www.bvkm.de

Das Band

2/2022

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Gemeinsam 3
Fachtag und Mitgliederversammlung des bvkm

Lebenswichtig 32
Krebsvorsorge

Berichtenswert 34
Veranstaltungen des bvkm im Rückblick

Zukunft planen – Ziele setzen

»INHALT

PANORAMA

3 **FACHTAG UND MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES BVKM IN BERLIN**

PINNWAND

4 **MELDUNGEN AUS DEN ORGANISATIONEN UND VEREINEN**

THEMA

S. 6 **TEIL ¬ SEIN & TEIL ¬ HABEN®.**
WÜNSCHE ERKENNEN – LEBEN GESTALTEN
BARBARA FORNEFELD

S. 10 **BEDÜRFNISSE VERSTEHEN – PRAXISBEISPIEL**
BARBARA FORNEFELD

S. 15 **PERSÖNLICHE ZUKUNFTSPLANUNG.**
VERÄNDERUNGSMÖGLICHKEIT FÜR JEDE(N)!
CORINNA DEPENBROCK

S. 18 **MEIN KOMPASS**
CELINE MÜLLER U. WIBKE JUTERCZENKA
// STEPHANIE WILKEN-DAPPER

S. 27 **BÜCHER ZUM THEMA**

S. 28 **TEILHABEKISTE UND UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION**
NELE DIERCKS UND LARS TIEDEMANN

FORUM

S. 32 **KREBSVORSORGE LOHNT SICH!**
PROJEKT ZUR KREBSFRÜHERKENNUNG BEI
MENSCHEN MIT SCHWEREN BEHINDERUNGEN

AUS DEM BUNDESVERBAND

S. 34 **AUSTAUSCH – BERATUNG – WEITERBILDUNG.**
ANNE WILLEKE / SVEN REITEMEYER

RATGEBER

S. 38 **AKTUELLE GESETZE, URTEILE UND VERANSTALTUNGEN DES BVKM**
KATJA KRUSE / MORITZ ERNST

BVKM

Liebe Leserinnen und Leser,

der bvkm ist auf Facebook, Instagram und Twitter aktiv. Von neuen rechtlichen Regelungen und Stellungnahmen zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen über Tipps für den Alltag bis hin zu Veranstaltungen – in den sozialen Netzwerken gibt es aktuelle Infos und Wissenswertes rund um den bvkm. Fan werden, folgen und teilen lohnt sich!

https://facebook.com/bvkm.ev

https://instagram.com/bvkm.ev

https://twitter.com/bvkmBund

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Zeit vergeht wieder schnell. Mittlerweile sind wir schon in der Jahresmitte angekommen und zwei wesentliche Dinge haben sich nicht verändert: Wir stecken noch immer in der Pandemie und in der Ukraine herrscht weiterhin Krieg.
Die neuen Corona-Varianten sind glücklicherweise nicht mehr so gefährlich, allerdings führen sie zu massiven Personalausfällen – auch bei unseren Mitgliedsorganisationen. In Kombination mit dem bereits bestehenden Personalmangel stellt dies eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar. Hier ist die Politik mehr denn je gefordert. Zudem müssen wir – vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre – mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen, dass sich das Pandemiegeschehen zum Herbst verschlechtern wird. Hier es ist wichtig, dass die Politik vorausschauend plant und nicht bis zum letzten Moment abwartet, weil notwendige Maßnahmen möglicherweise weniger populär sind. Es gilt weiterhin, die vulnerablen Gruppen zu schützen, unter denen auch viele Menschen mit Behinderung sind. Es müssen Wege gefunden werden, wie die Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung gewährleistet werden können. Hierauf haben wir noch keine befriedigende Antwort erhalten. Wir als bvkm werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass hier endlich politische Schritte folgen.
Darüber hinaus wird der Ukraine-Krieg weiterhin spürbare Auswirkungen auf unseren Alltag haben. Bereits in den letzten Monaten konnten wir massive Preissteigerungen bei Lebensmitteln und weiteren Produkten des täglichen Bedarfs feststellen. Die Inflationsrate lag im Juni bei 7,6 Prozent, die Preissteigerung bei Nahrungsmitteln sogar bei 12,7 Prozent. Dies bedeutet vor allem auch für viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien eine erhebliche Mehrbelastung. Und wir wissen derzeit nicht, welche weiteren Kostenbelastungen im Winter auf uns zukommen. Eins ist aber sicher: Dinge, die für uns bisher völlig normal und selbstverständlich waren, sind es nicht mehr. Hierzu zählt sicherlich eine warme Wohnung bzw. die bezahlbare Versorgung mit Energie. An dieser Stelle ist ebenfalls politisches Handeln gefragt. Der bvkm wird sich auch hier für die Belange von Menschen mit Behinderung und ihren Familien einsetzen.

Nach all diesen unsicheren Ausblicken auf die nähere Zukunft, möchte ich Ihr Augenmerk nun aber auf das spannende Thema dieser Sommer-Ausgabe von DAS BAND lenken: Es geht um das aktuelle Thema „Zukunft planen – Ziele setzen". Das Gesamtplanverfahren im Rahmen des BTHG ist als zentrales Instrument zur Verbesserung von Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung gedacht. Menschen mit Behinderung sollen aktiv an diesem Prozess teilnehmen und ihn gestalten. Sie sollen

„selbstbestimmt und selbstbewusst ihre Bedarfe, Wünsche und Ziele formulieren". Doch ist das so einfach? Kennt jede:r die eigenen Wünsche? Können sie tatsächlich immer benannt werden? Welche Ziele hat jemand? Und was sind überhaupt „Ziele"? Wie können sie entdeckt und erarbeitet werden? Wie kann sichergestellt werden, dass auch Menschen mit Komplexer Behinderung ihre Bedürfnisse und Wünsche gut zum Ausdruck bringen können? In dieser Ausgabe stellen wir Konzepte vor, die zeigen, wie Begleitung und Unterstützung auf dem Weg dorthin aussehen können. Es wird beleuchtet, welche Herausforderungen es gibt und wie alle Beteiligten in diesem Prozess sinnvoll unterstützt und ermutigt werden können.

Zuletzt möchte ich Sie auf unseren Fachtag und die bvkm-Mitgliederversammlung am 17. und 18. September in Berlin aufmerksam machen und Sie ganz herzlich einladen, beim Fachtag dabeizusein. Der Fachtag wird unter dem Motto „mit.machen – mit.entscheiden – mit.gestalten. Menschen mit Komplexer Behinderung erobern den Sozialraum" stehen. Wir freuen uns schon sehr, Ihnen verschiedene Projekte aus unseren Mitgliedsorganisationen vorzustellen. Gleichzeitig werden wir an diesem Wochenende die langjährige Vorsitzende des bvkm, Helga Kiel, mit dem Fachtag verabschieden und einen neuen Vorstand und Vorsitz wählen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.
Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Ihre

Janina Jänsch
Geschäftsführerin des bvkm

» PANORAMA

Wichtig! DAS BAND als PDF

Die in den Texten verarbeiteten Links können Sie schnell und unkompliziert nutzen, wenn Sie sich die jeweils aktuelle Ausgabe von DAS BAND auch kostenlos als PDF herunterladen.

https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

Fußball für alle

Barrierefrei ins Stadion mit der Bundesliga-Reiseführer-App. Die neue Bundesliga-Saison steht in den Startlöchern: Für Sportbegeisterte mit Behinderung ist der Weg ins Stadion nicht einfach zu organisieren. Praktische Unterstützung bietet ab sofort die neue Bundesliga-Reiseführer-App, die die DFL Deutsche Fußball Liga als Gemeinschaftsprojekt mit Unterstützung der Aktion Mensch entwickelt hat. Das Angebot bündelt Informationen zur Barrierefreiheit, die für die Planung eines Besuchs in den Fußball-Stadien hilfreich sind. Die Bundesliga-Reiseführer-App steht im App Store sowie bei Google Play zum kostenlosen Download zur Verfügung.

https://www.aktion-mensch.de/presse#/pressreleases/fussball-fuer-alle-barrierefrei-ins-stadion-mit-der-bundesliga-reisefuehrer-app-strich-gemeinschaftsprojekt-von-dfl-und-aktion-mensch-3193490

Teilhabebefragung – Abschlussbericht liegt vor

Der Abschlussbericht „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen" liegt nun vor. Von 2017 bis 2021 wurde die umfassende „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen" (Teilhabebefragung) als erste Erhebung ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die empirische Studie untersucht, inwiefern sich Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Möglichkeiten der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen auswirken.

https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativbefragung-teilhabe.html

Aktueller Armutsbericht

Laut Paritätischem Armutsbericht 2022 hat die Armut in Deutschland mit einer Armutsquote von 16,6 Prozent im zweiten Pandemie-Jahr (2021) einen traurigen neuen Höchststand erreicht. 13,8 Millionen Menschen müssen demnach hierzulande derzeit zu den Armen gerechnet werden, 600.000 mehr als vor der Pandemie. Der Paritätische Wohlfahrtsverband rechnet angesichts der aktuellen Inflation mit einer weiteren Verschärfung der Lage. Auffallend sei ein ungewöhnlicher Zuwachs der Armut unter Erwerbstätigen, insbesondere Selbständiger (von 9 auf 13,1 Prozent), die während der Pandemie in großer Zahl finanzielle Einbußen zu erleiden hatten. Armutshöchststände verzeichnen auch Rentner:innen (17,9 Prozent) sowie Kinder und Jugendliche (20,8 Prozent).

https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/zwischen-pandemie-und-inflation-paritaetischer-stellt-bericht-zur-armut-in-deutschland-vor/

Kontaktstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) haben eine neue Kontaktstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedürftige konzipiert. Für die Federführung konnte mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Partner mit einschlägiger Expertise und den notwendigen Kontaktnetzwerken gewonnen werden. Die Bundeskontaktstelle koordiniert Angebot und Nachfrage neu einreisender Geflüchteter aus der Ukraine mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf. Ziel der Bundeskontaktstelle ist es, Transparenz über die Bedarfe von Geflüchteten aus der Ukraine mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf herzustellen.

https://drk-wohlfahrt.de/bundeskontaktstelle/

Telefonberatung in ukrainischer und russischer Sprache

Seit Anfang Juni bietet die „Helpline Ukraine" geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine kostenlose Telefonberatung. Unter der Nummer 0800-500 225 0 ist die „Helpline Ukraine" montags bis freitags zwischen 14 und 17 Uhr zu erreichen; die Beratung erfolgt in ukrainischer und russischer Sprache und ist vertraulich. Ein Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit Nummer gegen Kummer e. V. und mit Unterstützung der Deutschen Telekom.

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/-helpline-ukraine-unterstuetzt-gefluechtete-familien-bei-sorgen-und-problemen-198268

Schutz vor Gewalt in Einrichtungen

In einem gemeinsamen Papier haben der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) am 16. Mai 2022 Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis vorgelegt. In Deutschland leben derzeit rund 200.000 erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen. Rund 330.000 Menschen sind in Werkstätten beschäftigt. Viele erleben dort körperliche oder sexualisierte Gewalt, psychischen Druck und teilweise auch unrechtmäßige freiheitsentziehende Maßnahmen.

https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/presse-und-aktuelles/publikationen-und-erklaerungen/publikationen-und-erklaerungen-node.html

Bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung für Kinder und Jugendliche

Der Landesarzt für körperbehinderte Menschen des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, beschreibt in einer aktuellen Expertise Probleme bei der Versorgung von schwer beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen mit Hilfsmitteln. Diese führten zum Teil zu erheblichen Beeinträchtigungen der Behandlung, der Teilhabe und zur Entwicklungsverzögerung der Betroffenen sowie zur übermäßigen Belastung ihrer Familien. Als Lösung werden u. a. klare verbindliche Regelungen für die Bedarfsermittlung und deren Verankerung in der Hilfsmittelrichtlinie vorgeschlagen.

https://www.reha-recht.de/infothek/beitrag/artikel/bedarfsgerechte-hilfsmittelversorgung-fuer-kinder-und-jugendliche-probleme-und-handlungsoptionen/

Inklusion gestalten

In einem Positionspapier setzt sich die „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ" mit Fragen zur fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auseinander, zeigt Optionen zur schrittweisen Umsetzung eines inklusiven SGB VIII auf und ermutigt die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe ausdrücklich, sich jetzt auf Basis des KJSG gemeinsam auf den Weg zu begeben.

https://www.agj.de/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_

Foto: bvkm

17.–18. September 2022 // Berlin

Fachtag und Mitgliederversammlung des bvkm

Am **17. September 2022** verabschiedet der bvkm seine langjährige Vorsitzende, Helga Kiel, in Berlin mit dem Fachtag „mit.reden – mit.entscheiden – mit.gestalten. Menschen mit Komplexer Behinderung erobern den Sozialraum“.
Mit ungewöhnlichen, originellen und wirkungsvollen Projekten wird im bvkm Teilhabe gelebt. In Berlin werden Mitgliedsorganisationen des bvkm aus dem gesamten Bundesgebiet ihre Ideen vorstellen, mit denen sie Menschen mit Komplexer Behinderung dabei unterstützen, eigene Wünsche und Interessen zu entdecken und wahrzunehmen; Projekte, die sich trauen, neue und innovative Wege zu gehen, damit Menschen mit Behinderung „mit.reden – mit.entscheiden – mit.gestalten“ können.

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie ist es die Chance, sich endlich wieder zu begegnen, sich auszutauschen, neue Netzwerke zu knüpfen und den bvkm in seiner ganzen Vielfalt zu erleben. Wir laden Sie herzlich zu diesem Fachtag und zur Verabschiedung von Helga Kiel nach Berlin ein.

Am **18. September 2022** findet dann die Mitgliederversammlung des bvkm statt. Es wird u. a. ein neuer Vorstand gewählt (s. Programm).

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Veranstaltungsort Fachtag
Festsaal der Berliner Stadtmission, Lehrterstr. 68, 10557 Berlin
www.tagen-in-berlin.de

Veranstaltungsort Mitgliederversammlung
Hotel Rossi
Lehrter Str. 66, 10557 Berlin
www.hotel-rossi.de

Übernachtung
Ein begrenztes Zimmerkontingent ist über den bvkm verfügbar.
Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:
E-Mail: simone.bahr@bvkm.de, Tel. 0211-64 00 4-10

Anmeldeschluss
31. August 2022

Anmeldung
Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite: http://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/

Barrierefreiheit
Der Veranstaltungsort ist barrierefrei. Speziellen Unterstützungsbedarf können Sie auf dem Anmeldebogen vermerken.

www.bvkm.de

17. September 2022 – Berlin // Programm des Fachtags „mit.machen – mit.entscheiden – mit.gestalten. Menschen mit Komplexer Behinderung erobern den Sozialraum“

- 10.30 Uhr Anreise // Stehcafé
- 11.00 Uhr Beginn // Begrüßung
- 11.15 Uhr Projekte aus dem bvkm (Block I)
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Projekte aus dem bvkm (Block II)
- 16.00 Uhr Kaffeepause

Tagungsmoderation: Helga Kiel

Verabschiedung von Helga Kiel

- 17.00 Uhr Offizielle Verabschiedung von Helga Kiel
- anschl. Abendessen // Gemütliches Beisammensein

Veranstaltungsort Fachtag
Festsaal der Berliner Stadtmission
Lehrterstr. 68, 10557 Berlin
www.tagen-in-berlin.de

18. September 2022 – Berlin // Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm)

- 9.00 – 13.00 Uhr

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Wahl des Tagungspräsidiums
- TOP 3 Regularien
- TOP 4 Berichte des Vorstandes über das Jahr 2021
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021
- TOP 6 Wahl der Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023
- TOP 7 Neuwahl des Vorstandes
  a) Wahl der/des Vorsitzenden des bvkm
  b) Wahl der Vorstandsmitglieder des bvkm
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Ausblick und Verschiedenes

Veranstaltungsort Mitgliederversammlung
Hotel Rossi
Lehrterstr. 66, 10557 Berlin
www.hotel-rossi.de

» PINNWAND

Wört

12.000 Euro Spenden für Dzherelo gesammelt

Foto: RSW-OWH

Ron Geyer (l.) und Thomas Buchholz (r.) präsentieren gemeinsam mit Schülern die Zeitschrift zum Spendenprojekt.

Das Spendenprojekt der Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH (RSW-OWH) für Kinder mit Behinderung im ukrainischen Behindertenzentrum Dzherelo in Lviv/Lemberg wurde im April 2022 ins Leben gerufen. Schon zu Beginn des Projekts brachte eine schulinterne Tombola-Aktion der Konrad-Biesalski-Schule in Wört 900 Euro ein. Die Schüler und Schülerinnen der Hauptstufe hatten bei örtlichen Unternehmen und im eigenen Bekanntenkreis Preise für die Aktion gesammelt und die Tombola dann mithilfe von Plakaten in der Schule angekündigt.

Außerdem half auch die Andreas-Fröhlich-Schule in Krautheim, die Spendenaktion voranzubringen. Gemeinsam mit den drei weiteren Schulen des Krautheimer Schulzentrums starteten die Schüler und Schülerinnen in einen Spendenlauf. Die Wanderung führte vier Kilometer von Klepsau nach Krautheim. Dabei spielte die Fortbewegungsart keine Rolle: Ob Wandern mit oder ohne Hilfsmittel, im Rollstuhl alleine fahrend oder mit Unterstützung – alles war möglich. Zusammen erwanderten die Teilnehmenden der Andreas-Fröhlich-Schule die stolze Summe von 2.219 Euro für Dzherelo.

Auch andere Schulen der Umgebung beteiligten sich an der Spendenaktion. Das Hariolf-Gymnasium in Ellwangen rief eine Sport-Spenden-Aktion ins Leben. Die Schüler und Schülerinnen sammelten durch eine sportliche Aktivität aus dem Freeletics-Bereich, also Übungen wie Kniebeugen, Liegestützen oder Beinheben, Spenden für den guten Zweck. Im Vorfeld musste man nur einen persönlichen Sponsor aus dem Familien- oder Bekanntenkreis finden. Die sportliche Spendenaktion brachte ganze 5.500 Euro ein.

Dank zahlreicher Aktionen und direkten Spenden konnte am 20. Juni 2022 der Gesamtbetrag von 12.000 Euro an Dzherelo überwiesen werden. Das Geld wird nun in das Transportprogramm des Behindertenzentrums investiert. Mithilfe von Kleinbussen werden täglich Kinder und Jugendliche von ihrem Heimatort nach Lemberg gefahren, um am Rehabilitationsprogramm teilzunehmen und die Tagespflege zu besuchen. Für diesen täglichen Transport werden derzeit mehrere neue Busse benötigt, die durch das Spendengeld mitfinanziert werden können.

Die finanzielle Unterstützung wird auch weiterhin dringend benötigt. Geldspenden können auf das eingerichtete Spendenkonto bei der VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl unter der aufgeführten Bankverbindung überwiesen werden:
IBAN: DE20 7659 1000 0100 7050 12 BIC: GENODEF1DKV,
Verwendungszweck: „Spende für Dzherelo Ukraine".

Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH
www.reha-suedwest.de/owhn (Neuigkeiten)

Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schicken Sie Fotos und kleine Texte. Schreiben Sie uns unter E-Mail: dasband@bvkm.de

Schortens

Café Suutje endlich wieder geöffnet

Fotos: Lebensweisen Schortens e. V.

Neustart. Nach fast 2-jähriger Pandemie-Pause hat der Verein Lebensweisen Schortens e. V. sein Café Suutje Ende April endlich wieder öffnen können. Mit vollem Erfolg. Zur Freude der Gäste: leckerste Torten, fröhliche Bedienung, frohe Menschen.

Spannende Wochen waren vorausgegangen: Würden sich nach solch langer Pause noch ehrenamtliche Helfer:innen finden, würde das bisherige Team weitermachen, gäbe es Menschen, die im „Viertelstündchen" referieren möchten und würden überhaupt noch Gäste kommen? Anfangs kamen – nach einem Aufruf in der Presse – 37 Menschen ins Bürgerhaus, die sich eine ehrenamtliche Tätigkeit im Café durchaus vorstellen konnten. Am Ende wurden es 74 Interessierte, die sich die Arbeit nun abwechselnd teilen: Bedienungen, Buffethilfen, Gruppenleiter:innen und natürlich die Tortenbäckerinnen – und -bäcker!

Dann der Moment: Nachdem im Gastgarten frisches Holzhäcksel verteilt, Schirme und Möbel aufgestellt, innen alles geputzt und gewienert war, sollte um 14:00 Uhr der Startschuss fallen. Die ersten Gäste kamen bereits kurz vor 14.00 Uhr. Und es nahm kein Ende. Um 17:00 Uhr waren alle Torten verspeist, das Team erschöpft – aber glücklich und zufrieden! Auch am Sonntag drauf – der 1. Mai – war das Café ein Magnet, ebenso seitdem an den nachfolgenden Wochenenden. Es mag verschiedene Einflüsse haben: Das schöne Wetter, die bekanntlich fröhlichen Servicekräfte, die leckeren Torten, der beschauliche Ort und die Umgebung selbst – oder vielleicht auch das Besondere: Das „Viertelstündchen", das Interesse weckt. Denn mal ist es eine Bauchtanzgruppe, mal eine Buchvorstellung, mal ein Saitenspiel ...

Der Besuch lohnt sich, die Infos gibt es auf der Website.

Lebensweisen Schortens e. V.
https://www.lebensweisen-schortens.de/cafe-suutje-2-0/

Göppingen

„Manege frei“ beim Kreisverein in Süßen

Foto: Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e. V.

Ein Highlight des Kreisvereins Leben mit Behinderungen Göppingen e.V. war das 4-tägige, inklusive Zirkusprojekt mit dem Zirkusteam „Teckolino“. Es war für alle Beteiligten (35 Teilnehmende von 6 bis 30 Jahren) ein unvergessliches Erlebnis. Für den Kreisverein war es eine große Herausforderung, die wir mit aber vielen engagierten Ehrenamtlichen stemmen konnten. Die Zirkusaufführung vor einem begeisterten Publikum war der krönende Abschluss der einzigartigen Projekttage.

Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e. V.
www.kreisverein-gp.de

Inklusives Frühlingsfest mit Frankfurter Saatgut-Tauschbörse

Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen Hessen e.V. hat gemeinsam mit seinem Netzwerkpartner ChamissoGarten-Initiative für Mensch und Natur gUG ein „inklusives Frühlingsfest mit Frankfurter Saatgut-Tauschbörse“ veranstaltet. Der ChamissoGarten ist ein inklusives Stadtteilprojekt in Frankfurt-Ginnheim. Hier treffen sich Menschen mit und ohne Behinderung, um sich für Artenreichtum und ein lebendiges Miteinander im Stadtteil zu engagieren. Bei kulturellen Veranstaltungen die Seele baumeln lassen, miteinander lernen, feiern, gärtnern und imkern – hier wird Vielfalt lebendig! Neben dem barrierefrei befahrbaren Garten mit Komposttoilette, einem Puppenspiel für Kinder und Jazz-Musik für den Ausklang, gab es auch einen Kuchen- und Waffelverkauf des ChamissoGarten-Teams. Als Bildungsthema wurde sortenfestes Saatgut und dessen Rolle im Umweltschutz in Form von Informationsständen und einer großen Saatgut-Tauschbörse angeboten. Saatgut-Tauschbörsen sind bisher in vielen großen Städten außer in Frankfurt a.M. vertreten. Es waren viele Hobbygärtner:innen und Interessierte zu Besuch, die an den niedrigen Tischen mit den Piktogrammen ihr Saatgut getauscht haben. Auch die Bastelstationen mit Saatgutbomben, Insektenhotels und Samentütchen wurden ausgiebig genutzt.

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen Hessen e.V.
https://www.lvkm-hessen.de

Foto: LVKM Hessen

Esslingen

Viel frischer Wind für „Rückenwind“

Der Verein Rückenwind e. V. aus Esslingen bietet seit einigen Wochen eine wichtige Service-Broschüre an. Für die neue Broschüre „Gut zu wissen“ haben Ursula Hofmann und Cordula Hammann vom Vorstand des Vereins Rückenwind e. V. die wichtigsten Informationen und Tipps zusammengetragen, die Familien mit einem besonderen Kind im Landkreis Esslingen und darüber hinaus benötigen könnten. Hintergrund: Der Verein Rückenwind erfährt in vielen Gesprächen mit betroffenen Eltern immer wieder, wie schwierig und zeitaufwändig die Beschaffung von Informationen rund um ein Kind mit Behinderung ist. Es gibt viele Fragen, fehlende Ansprechpartner:innen, Unwissenheit, bürokratische Hürden ... Das waren Antrieb und Motivation zugleich, eine passgenaue Broschüre zu entwickeln, mit nützlichen Tipps und vielen Informationen von Eltern für Eltern, deren Kind mehr Unterstützung benötigt. Außerdem wurden weitere Materialien erstellt: Es gibt druckfrisch eine dritte Rückenwind Karte, die Berufe und Hobbys von pflegenden Müttern im Visier hat und die die unzureichenden Rahmenbedingungen anmahnt. Außerdem eine „Notfallkarte“, die an die Bedarfe von pflegenden Familien angepasst ist sowie einen „Abreißblock für illegal Parkende“ auf Behindertenparkplätzen. Die Broschüre „Gut zu wissen“ wird über die SBBZs, SPZs, Kinderärzte, Beratungsstellen im Landkreis Esslingen und auch über andere Verteiler an Betroffene weitergegeben. Die Informationsmaterialien können bei Rückenwind info@rueckenwind-es.de angefordert werden oder sind als PDF auf der Website zu finden.

Rückenwind e. V. Esslingen
http://www.rueckenwind-es.de

Teil ¬ sein & Teil ¬ haben®

Wünsche erkennen – Leben gestalten

Barbara Fornefeld

„Meine Schwester kann nicht mehr Auto fahren", erzählt Hilde Kuhn* (Name von der Red. geändert). „Jetzt besucht mich niemand mehr", fügt sie traurig hinzu. Mit ihren 68 Jahren lebt sie in einer Einrichtung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Hilde Kuhn ist gut versorgt. Sie fühlt sich dennoch einsam. Die Corona-Beschränkungen hätten alles noch schlimmer gemacht: „Jetzt komm ich nicht mal mehr vor die Tür." Ihre Klage ist berechtigt. Gut versorgt sein allein reicht für ein gutes Leben nicht aus. Hilde Kuhn hat viele Jahre in einer gemeinnützigen Werkstatt gearbeitet, hatte dort Freunde und einen Partner. Gern erzählt sie von ihrem Leben. Aber jetzt ist niemand mehr da, der ihr zuhört. Allein versorgen könnte sie sich nicht, darum findet sie sich mit ihrer Lebenssituation ab: „Da kann man nix´ dran machen", sagt sie, seufzt und winkt zum Abschied.

Kann man da wirklich „nix´ dran machen"? Schließlich haben alle Menschen, unabhängig ihres Alters und ihrer Beeinträchtigung das Recht, gehört zu werden und die Gesellschaft mitzugestalten. Der im Neunten Sozialgesetzbuch festgehaltene *Anspruch auf Teilhabe* gilt für alle: Unabhängig der Ursache von Behinderung sind *Leistungen zur Teilhabe* sicher zu stellen, damit Behinderung abgewendet, Verschlimmerung verhütet oder ihre Folgen gemildert werden (vgl. SGB IX, § 4). Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz sind *Selbstbestimmung und Teilhabe* von Menschen mit Behinderung formal gestärkt worden. „Durch das Bundesteilhabegesetz werden die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und der Sozialen Teilhabe verbessert", ist auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu lesen (www.bmas.de).

Menschen mit Komplexer Behinderung – Grenzen der Teilhabe?

Teilhabe ist demzufolge mehr als nur Dabeisein und bedeutet Mitgestalten, aktives Beteiligtsein und gestaltende Einflussnahme auf das eigene Leben. Teilhabe entspricht der Natur des Menschen, der als soziales Wesen geboren wird, um mit anderen zu kooperieren und zu kommunizieren. In Austauschprozessen des Gebens, Nehmens und Erwiderns entwickelt sich der Mensch, erkennt sich selbst und gestaltet seine Welt. Das lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen: Hilde Kuhns Mitbewohner Jürgen Meier* (Name von der Red. geändert) ist gelegentlich „schlecht gelaunt", wie sie es nennt. Er läuft dann unruhig-ziellos umher. „Dann schnapp ich ihn mir und kitzle ihn bis er wieder lacht. Dann trinken wir einen Kaffee zusammen. Alles ist wieder gut." Hilde Kuhn nimmt wahr, wenn Jürgen Meier sich in einer unsicheren Situation befindet. Sie gibt ihm Orientierung und Sicherheit und er antwortet, indem er ihr das Gefühl der Anerkennung und des Gebrauchtwerdens zurückgibt. Es ist ein *Dialog auf Augenhöhe*, der keiner Worte bedarf.

Das Beispiel zeigt, dass *Teilhabe* aus dem Wechselspiel zwischen Menschen und den sie umgebenden Bedin-

Einfache Sprache

Teil-haben ist ein wichtiges Wort. Es ist überall zu lesen. Teil-habe heißt, dass jede Person mit-machen kann. Jede Person kann sich beteiligen. Für das Teil-haben ist es egal, wie schwer eine Person behindert ist. Alle Menschen können teil-haben. Manchmal braucht die Person bei der Teil-habe Unterstützung.
Zur Teil-habe gehört auch, dass die Person die eigenen Wünsche kennt. Und dass die anderen Menschen diese Wünsche respektieren und beachten. Manchmal ist es schwer, die eigenen Wünsche auszusprechen. Manchmal muss man die Wünsche erst entdecken. Es gibt verschiedene Wege, die Wünsche zu entdecken. In diesem Heft stellen wir verschiedene Wege vor. ■

gungen entsteht und nicht als Eigenschaft einer Person zu verstehen ist. Wer Menschen mit Komplexer Behinderung die Fähigkeit zur Teilhabe abspricht, hat nicht verstanden, was Teilhabe ausmacht. Teilhabe ist ein *dynamisches, flüchtiges Geschehen*, das von Interaktionen, von Motiven, Interessen und Bedürfnissen der Beteiligten sowie den strukturellen und situativen Rahmenbedingungen abhängt (vgl. Dederich & Dietrich 2022, 55 f.).

Während der Weihnachtsfeier der Einrichtung erzählt mir Hilde Kuhn von ihrer Kindheit mit ihren Schwestern und dem Vater, den sie nie ansprechen durfte, „weil der ja auf der Zeche so schwer arbeiten musste, dann immer so müde war". Als ich Wochen später am verschlossenen Gartentor der Einrichtung klingele, schaut Frau Kuhn aus dem Fenster, winkt mir zu, öffnet mir aber nicht das Tor, sondern verschwindet in ihrem Zimmer.

Teilhabe ist ein flüchtiger Prozess, sie entsteht und bricht wieder ab. Niemand lebt immer selbstbestimmt und integriert. Um Teilhabe muss man sich ein Leben lang bemühen – die Person selbst und alle, die mit ihr umgehen. Damit Fremdbestimmung und Exklusion nicht überhandnehmen, ist der ethische Anspruch auf Teilhabe eines jeden Menschen unabhängig von Alter, Behinderung, Herkunft und Geschlecht im Grundgesetz und den Sozialgesetzen gesichert.

Trotz des rechtlich verankerten Teilhabeanspruchs bleibt seine Umsetzung im Leben von Menschen mit Komplexer Behinderung schwierig. Dies belegt die jüngst vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung": Bei Personen, die in Einrichtungen und in Abhängigkeit von professioneller Unterstützung leben, sind die Möglichkeiten der Selbstbestimmung eingeschränkt (vgl. bmas 2022, 102). „Zu vermuten ist, dass Alleinsein und Einsamkeit für Menschen in Einrichtungen durchaus eine Rolle spielen" (ebd., 88), und weiter: „Personen im höheren Lebensalter, die in keiner Partnerschaft (mehr) leben, zeigen Anzeichen sozialer Isolation. Dies ist ein Beispiel dafür, dass soziale Gefährdungen vor allem im Zusammenspiel von Behinderung, Alter, Wohnform und sozialen Beziehungen offensichtlich werden" (ebd., 134).

Menschen mit Komplexer Behinderung werden aufgrund der Schwere ihrer physischen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oft für teilhabeunfähig gehalten. Grenzen der Teilhabe allein an der Schwere der Beeinträchtigung eines Menschen und dessen Pflege- und Unterstützungsbedarf festzumachen, verkürzt das Problem und verletzt die betroffene Person. Grenzen der Teilhabe entstehen durch die strukturellen Bedingungen, unter denen Menschen mit Komplexer Behinderung leben. Sie entstehen, wenn die Bedürfnisse und Interessen einer Person nicht wahr-, und ernstgenommen werden oder ihren (nonverbalen) Antworten keine Bedeutung beigemessen wird. Grenzen der Teilhabe beruhen auch auf den Grenzen in den Köpfen und diese sind in Bezug auf Menschen mit Komplexer Behinderung vielfältig.

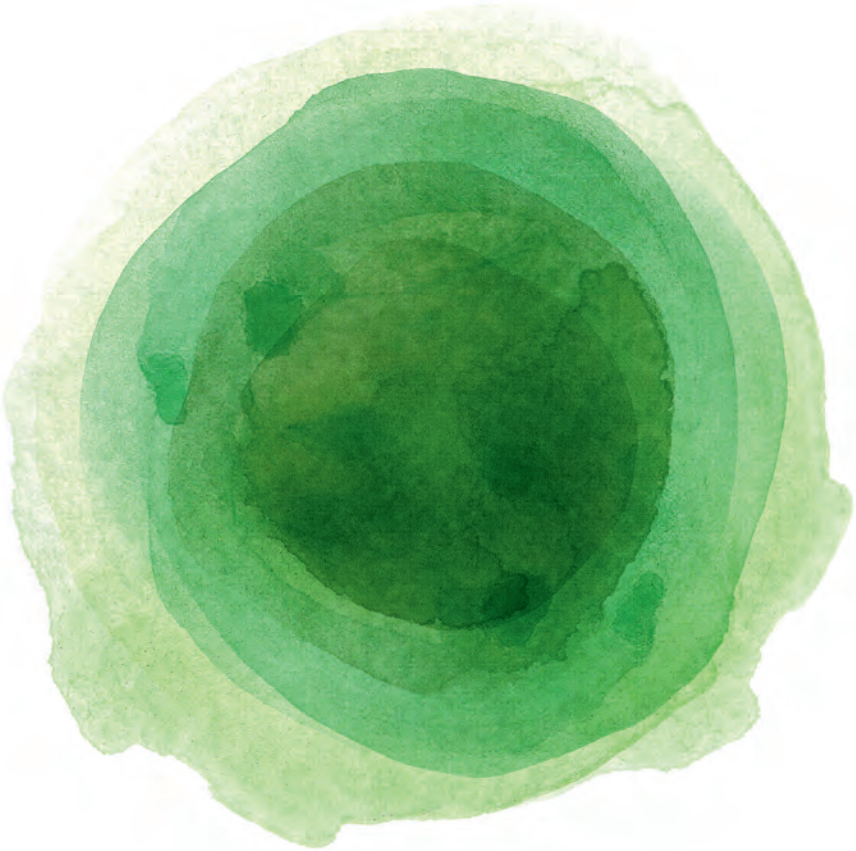

▲ Diese Illustration war Bestandteil des Logos des Projektes Teil ¬ sein & Teil ¬ haben®.

Grenzen der Teilhabe entstehen,

- wenn der rechtliche Anspruch auf Teilhabe gefordert, aber nicht umgesetzt wird;
- wenn die ethische Verbindlichkeit im Anspruch auf Teilhabe übersehen wird;
- wenn man Teilhabe allein an den Lebensformen und Lebensgewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft misst;
- wenn vorgefasste Gruppen- und Rollenzuweisungen bei Menschen mit Komplexer Behinderung angewendet werden;
- wenn ihr Unterstützungsbedarf als Grund für die Verhinderung von Teilhabe verstanden wird;
- wenn Teilhabe nicht als kooperativ-kommunikativer Prozess auf Augenhöhe verstanden wird, dann verkommt Teilhabe zu einem inhaltsleeren Modebegriff.

Teilhabe basiert auf den Vorerfahrungen der Menschen, die einander begegnen, Zeit miteinander verbringen oder kulturelle Angebote miteinander teilen. Menschen mit Komplexer Behinderung und ihre professionellen Begleitpersonen begegnen sich in Institutionen mit vor-

gegebenen Strukturen, die Teilhabe ermöglichen, aber auch verhindern können. Die Äußerungen von Hilde zeigen, dass sie sich mehr wünscht, aber resigniert hat, weil ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht gehört und verstanden werden. Ihre Fähigkeiten und Interessen bleiben außen vor. Beobachtet man Hilde beim Gang durch den Garten, erkennt man, dass sie Blumen liebt. Blumen erinnern sie an ihren verstorbenen Partner. Er hatte in der Gärtnerei der Werkstatt gearbeitet und ihr ab und zu eine Topfpflanze mitgebracht.

Erwachsene mit Komplexer Behinderung haben ein reiches Erfahrungswissen, mit dem sie ihr Leben gestalten und das sie in Begegnungssituationen vorwiegend körpersprachlich ausdrücken. Die Schwierigkeit besteht eher im Verstehen dessen, was sie mittels ihrer Körpersprache ausdrücken. In ihrem Verhalten kommen ihre Bedürfnisse und Wünsche zu Ausdruck. Werden sie von anderen wahr-, aufgenommen und erwidert, wird *Teilhabe* lebendig.

Teil ¬ sein & Teil ¬ haben® – Bedürfnisse erkennen

Inzwischen wissen wir viel *über* Menschen mit Komplexer Behinderung, aber wenig *von* ihnen selbst. Um mehr von ihnen selbst zu erfahren, entstand das dreijährige partizipative Forschungsprojekt „Teil ¬ sein & Teil ¬ haben®-Modellprojekt zur Erfassung der Bedarfe von Menschen mit Komplexer Behinderung und zur Professionalisierung teilhabeorientierter Pflege und Begleitung". Durchgeführt wurde es von 2016 bis 2019 als Kooperationsprojekt von fünfzehn Erwachsenen und alternden Menschen mit Komplexer Behinderung, Fach- und Leitungskräften aus Wohn- und Werkstätten in NRW und WissenschaftlerInnen der Universität zu Köln. Gefördert wurde das Modellprojekt durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und den inklusiven Kulturverein KuBus e. V.

Vordringliches Ziel der explorativen Studie war der aktive Einbezug der Erwachsenen mit Komplexer Behinderung in den Forschungsprozess, um in konkreten Alltagsbegegnungen mehr von ihnen selbst zu erfahren. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten Bedarfe der pflegerischen und heilpädagogischen Begleitung in den Handlungsfeldern von Wohnen, Arbeit und Freizeit abgeleitet und Teilhabemöglichkeiten entwickelt werden.
Die Studienergebnisse zeigen, was sich Menschen mit Komplexer Behinderung wünschen.

Sie wollen:

- angesprochen, gehört und verstanden werden;
- als Erwachsene mit eigener institutionsunabhängiger Lebensgeschichte und Lebenserfahrung wahr- und ernstgenommen werden;
- ihre privaten Kontakte pflegen und entwickeln;
- ihre eigene Identität im Kontakt mit der sozialen und dinglichen Umwelt ausleben;
- selbst entscheiden und tätig sein können;
- im Gruppenleben ihre Privatsphäre gewahrt wissen und (mit-)gestalten können;
- wechselnde kulturelle und arbeitsbezogene Angebote bekommen;
- wissen, dass ihre physische und psychische Verfassung wahrgenommen und in der gesundheitlichen Versorgung unterstützt wird;
- in einer Atmosphäre leben, die von Beständigkeit und Verlässlichkeit sozialer Beziehungen geprägt ist und Aufmerksamkeit, Geborgenheit und Nähe vermittelt;
- an einem Ort leben, der Schutz, Sicherheit und Orientierung bietet (vgl. Fornefeld et al. 2019).

Die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der StudienteilnehmerInnen bildeten die Grundlage weiterer theoretischer und praktischer Überlegungen und führten zur Entwicklung des sog. *Bedürfnisspektrums,* (s. Abb. o.). Bedürfnisse beschreiben ein subjektiv empfundenes Verlangen, das menschliches Handeln beeinflusst. Jeder Mensch ist sein Leben lang bestrebt, seine vielfältigen Bedürfnisse zu verwirklichen.

Das Leben von Menschen mit Komplexer Behinderung ist durch eine Vielfalt an Bedürfnissen gekennzeichnet, so wie sie für das Leben im Allgemeinen typisch ist. In dieser Hinsicht sind alle Menschen gleich. Ihre konkreten Bedarfe sind individuell unterschiedlich.

Hier können die ermittelten Bedürfnisse nur genannt werden, in ihrem Facettenreichtum haben sie Timo

Dins und Stefanie Smeets 2021 beschrieben (Quelle am Ende des Textes):

1. Bedürfnis nach Selbstbestimmung, Einflussnahme & Mitwirkung
2. Bedürfnis nach Kommunikation
3. Soziale Bedürfnisse
4. Bedürfnis nach Gestaltung und Ausleben der eigenen Identität
5. Bedürfnis nach Mobilität
6. Bedürfnis nach Entspannung & Erholung
7. Bedürfnis nach Privatheit
8. Bedürfnis nach Konsum & Eigentum
9. Bedürfnis nach Sicherheit
10. Bedürfnis nach Gesundheit
11. Bedürfnis, Interessen auszuleben
12. Weitere Bedürfnisse (Individuelle Bedürfnisse einer Person)

Das „Bedürfnis nach Selbstbestimmung" wird exemplarisch im nachfolgenden Beitrag in dieser Ausgabe ab S. 11 vorgestellt.

„Bedürfnisse und das kontinuierliche Streben nach deren Verwirklichung sind typische Zielperspektiven eines Menschen, die seinem Leben eine Richtung geben. In dieser Hinsicht sind alle Menschen gleich. Was ein Mensch konkret bedarf, ist immer individuell unterschiedlich" (Dins et.al. 2022, 74). Mit ihren individuellen Bedürfnissen richten sich Menschen mit Komplexer Behinderung an diejenigen, die sie in ihren Lebensfeldern begleiten. Individuelle Bedürfnisse werden zu Bedarfen des Handelns für Fachkräfte und Unterstützende. Diese bilden somit ein *Bindeglied* zwischen der Personengruppe und den institutionell-strukturellen Lebensbedingungen.

Bedürfnisse erkennen – Leben gestalten

Niemand kann alles wissen! Angesichts der Komplexität der Lebenslagen dieser Personengruppe ist es notwendig, dass sich Fachkräfte und Bezugspersonen über die Grenzen der Lebens- und Handlungsfelder hinweg in regelmäßigen Abständen über die aktuellen Bedürfnisse einer Person austauschen. Die teilhabeorientierte Lebensbegleitung von Menschen mit Komplexer Behinderung stellt somit besondere Anforderungen an Fachkräfte und die Bedarfsermittlung in allen beteiligten Institutionen. Diese Anforderungen meistert man am besten gemeinsam.

Zur Umsetzung von Teilhabe ist die interdisziplinäre, institutionsübergreifende Kooperation der Fachkräfte nötig!

Um diese Arbeit zu unterstützen, wurden *Konzept und Methode der Teilhabewerkstatt©* entwickelt. Sie ist als kreativer Denk- und Entwicklungsprozess zu verstehen, indem Fachkräfte vor dem Hintergrund der Bedürfnisse eines Menschen mit Komplexer Behinderung ihr Fachwissen bündeln, damit die Bedarfe der Person erkannt und angemessene Möglichkeiten sozialer und kultureller Teilhabe geplant und umgesetzt werden können. Die Idee der *Teilhabewerkstatt* greift aktuelle Forschungsergebnisse auf, die die Ursache unzureichender Teilhabe u. a. in den Kommunikations- und Verstehens-Schwierigkeiten der Personengruppe und ihren professionellen BegleiterInnen sehen.
Nach Abschluss des Modellprojekts Teil ¬ sein & Teil ¬ haben® wurde für die Arbeit in der Teilhabewerkstatt ein Instrument konzipiert, das den Fachkräften der verschiedenen Handlungsfelder die zielgerichtete Kooperation erleichtert. Das *Interdisziplinäre ¬ Teilhabe ¬ Instrument©* ist ein teilhabeorientiertes Erfassungs-, Beratungs- und Planungsinstrument, das nach wissenschaftlichen Kriterien von mir, im Auftrag von KuBus® e. V. entwickelt wurde (vgl. Fornefeld 2021, 201-220). Die grafische Gestaltung des Instruments erfolgte durch Frau Prof'in Katja Becker. Gedruckt und konfektioniert wird es von den MitarbeiterInnen der Bonner Werkstätten, Lebenshilfe Bonn, und vertrieben vom verlag selbstbestimmtes leben in Düsseldorf (s. Abb. unten).

Das Bedürfnisspektrum, als Instrument der mehrperspektivischen Erfassung individueller Bedürfnisse und Interessen, ist als Arbeitshilfe integriert. Das Handbuch mit detaillierten Arbeitsanleitungen gibt vielfältige An-

Foto: bvkm

regungen für den gemeinsamen Reflexionsprozess. Das Maßnahmenspektrum dient mit seinen Vorschlägen als Planungs- und Evaluationshilfe.
Fragen und beschreibbare Antwortkarten erleichtern das zielgerichtete Arbeiten. Das Teilhabebuch ermöglicht das Festhalten von Entscheidungen und späteres Nachvollziehen der Ergebnisse von Beratungs-, Planungs- und Entwicklungsprozessen.

Mit Hilfe des Interdisziplinären ¬ Teilhabe ¬ Instruments© können die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche einer Person mit Komplexer Behinderung mit ihr so erkannt und verstanden werden, dass Fachkräfte im Dialog und über Institutionsgrenzen hinweg, passgenaue soziale und kulturelle Teilhabeangebote schaffen können. Personen- und bedürfnisorientiertes Handeln ermöglicht Teilhabe. Sie trägt zu mehr Lebensqualität der Menschen mit Komplexer Behinderung und zu mehr Arbeitszufriedenheit von Fachkräften bei.

Prof. i. R. Dr. Barbara Fornefeld, zuletzt Lehrstuhl für Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit Komplexer Behinderung an der Universität zu Köln.

Das im Text beschriebene Fachbuch und das ITI wurden im verlag selbstbestimmtes leben, Eigenverlag des bvkm, herausgegeben und können über den Buchhandel oder den Webshop auf www.bvkm.de bestellt werden (s. S. 14).

Verwendete Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht 598, Mai 2022

Dederich, M.; Dietrich, C. (2022): Das Subjekt der Teilhabe – ein Orientierungsversuch. In: Teilhabe 2/2022, Jg. 61, 54-61

Dins, T.; Keeley, C.; Smeets, S. (2022): Bedürfnisse im Leben von Menschen mit Komplexer Behinderung. In: Tiesmeyer, K.; Koch, F. (Hrsg.): Wahlmöglichkeiten sichern! Wohnwünsche von Menschen mit Komplexer Behinderung. Stuttgart, 66-75

Dins, T.; Smeets, S. (2021): Bedürfnisse im Leben von Menschen mit Komplexer Behinderung. In: Fornefeld, B. (Hrsg.): Teil ¬ sein & Teil ¬ haben®. Wünschen – Gestalten – Leben. Wissenswertes zur teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung. Düsseldorf, 78-155

Fornefeld, B. (Hrsg.) (2019): Abschlussbericht des Modellprojektes „Teil ¬ sein & Teil ¬ haben"®. Verfügbar unter: https://kups.ub.uni-koeln.de/11815/1/Projektbericht_teilsein-teilhaben_2019.pdf (Zuletzt geprüft am 04.07.2022)

Fornefeld, B. (Hrsg.) (2021): Teil ¬ sein & Teil ¬ haben®. Wünschen – Gestalten – Leben. Wissenswertes zur teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung. verlag selbstbestimmtes leben, Düsseldorf

KuBus® e. V. (Hrsg.) (2022): Interdisziplinäres ¬ Teilhabe ¬ Instrument. Bedürfnisse erkennen ¬ Teilhabe gestalten. verlag selbstbestimmtes leben, Düsseldorf

Praxisbeispiel

Bedürfnisse verstehen

Beispiel: Bedürfnis nach Selbstbestimmung

Barbara Fornefeld

Jeder Mensch hat Bedürfnisse, denen wir in unterschiedlicher Weise begegnen. Bedürfnisse, wie z. B. das Atmen, vollziehen sich i. d. R. unbewusst. Über manche Bedürfnisse wird besser geschwiegen. Wieder andere sind so wichtig, dass wir das gesamte Leben danach ausrichten, wie etwa das Bedürfnis nach sozialen Beziehungen oder materiellen Gütern. Jeder Mensch hat Bedürfnisse, die er für erstrebenswerter hält als andere. Die individuelle Bedeutung von Bedürfnissen entsteht aus dem dynamischen Wechselspiel biografischer, sozialer und situativer Gegebenheiten.

Bedürfnisse sind ein subjektives Verlangen als Folge eines empfundenen Mangels, der von der individuellen Lebenslage einer Person abhängt. Darum sind Auslöser eines Bedürfnisses und dessen subjektive Bedeutung für andere nicht unmittelbar verstehbar oder nachvollziehbar. Während das Stillen von Hunger als angemessenes Bedürfnis angesehen wird, ist der Wunsch nach einem teuren Auto für manche fragwürdig. Bei der Wertung von Bedürfnissen spielen soziale und kulturelle Normen eine zentrale Rolle.
Wie im vorausgegangenen Beitrag (S. 6. ff.) gezeigt wurde, haben Menschen mit Komplexer Behinderung eine Fülle von Bedürfnissen. Sie sind nicht immer leicht zu erkennen und zu verstehen: „Welche Bedürfnisse könnte ‚hinter' dem Wunsch nach einem Spaziergang stehen? Ist es das Bedürfnis nach Erholung in der Natur oder die direkte Zuwendung durch eine bestimmte Unterstützerin? Oder ist es der Wunsch nach Abwechslung, nach Privatheit oder das Bedürfnis nach Mobilität und Bewegung?" (Dins & Smeets 2021, 78)
Theoretische Modelle versuchen, durch vergleichende Kriterien Bedürfnisse zu objektivieren, um sie systematisieren zu können, wie etwa die „Bedürfnispyramide" von Abraham Maslow (1943).

Ein anderer Systematisierungsversuch ist das im Rahmen des Modellprojekts Teil ¬ sein & Teil ¬ haben® entwickelte „Bedürfnisspektrum". Es basiert auf den Ergebnissen eines intensiven Auswertungsprozesses,

Selbstbestimmung, Einflussnahme & Mitwirkung
- Facetten von Selbstbestimmung
- Selbstbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen

Das Bedürfnis nach Kommunikation
- Ausdrucksmittel suchen und nutzen
- Teil einer Unterhaltung sein

Soziale Bedürfnisse
- Spezifische soziale Beziehungen
- Zuwendung im unmittelbaren Nahbereich
- Zugehörigkeit zu einer Gruppe, Gemeinschaft, zur Gesellschaft

Das Bedürfnis nach Gestaltung und Ausleben der eigenen Identität
- Facetten der eigenen Identität ausleben
- Die eigene Biografie kennen und ausgestalten
- Austausch zwischen Individuum und Umwelt

Das Bedürfnis nach Mobilität
- Körperposition ändern/aufrechterhalten
- Etwas ergreifen, berühren, tragen, bewegen
- Gehen und sich fortbewegen
- Bewegung, Ertüchtigung, Verausgabung

Das Bedürfnis nach Entspannung & Erholung
- Facetten von Entspannung und Erholung
- Möglichkeiten/Gelegenheiten der Entspannung und Erholung

Das Bedürfnis nach Privatheit
- Räumlich-soziale Privatsphäre
- Körperliche Privatsphäre

Das Bedürfnis nach Konsum und Eigentum
- Konsumfähig sein (wollen)
- Umgang mit Materiellem und Besitz von Eigentum

Das Bedürfnis nach Sicherheit
- Schutz
- Orientierung und Struktur
- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
- Beständigkeit und Verlässlichkeit

Das Bedürfnis nach Gesundheit
- Gesundheit fördern und erhalten
- Pflegerische Begleitung
- Medizinische Versorgung

Das Bedürfnis, Interessen auszuleben
- Genuss kultureller Güter und sinnliche Erfahrungen
- Außeralltägliche Aktivitäten (im öffentlichen Raum)
- Sportliche Aktivitäten
- Kreativ sein und Kultur erschaffen
- Wichtige Orte, Gegenstände und Figuren

Weitere Bedürfnisse

▲ Die entwickelten Bedürfniskategorien.

d. h. auf einer systematischen und methodengeleiteten Analyse der gesammelten Daten und Erfahrungen. Hierzu wurden die Erkenntnisse sortiert und geordnet, dabei entstanden 12 Hauptkategorien (= elf Bedürfniskategorien und eine individuelle Bedürfniskategorie) und Unterkategorien (= Ausprägungen oder Facetten der jeweiligen Bedürfniskategorie). Die 12 Bedürfniskategorien mit ihren Unterkategorien stehen nicht in einem hierarchischen Verhältnis, von nieder- oder höherwertigen Bedürfnissen, zu einander. Vielmehr liegt dem Bedürfnisspektrum die Annahme zugrunde, dass jedes Bedürfnis für die Person den Wert hat, den sie ihm beimisst. Insofern ist jedes Bedürfnis eines Menschen (mit Komplexer Behinderung) subjektiv sinnvoll. Das ist zunächst anzuerkennen, bevor in einem zweiten Schritt gemeinsam entschieden wird, ob die Umsetzung des Bedürfnisses angemessen ist.

In seiner Weiterentwicklung ist das „Bedürfnisspektrum“ nicht nur ein Analyseinstrument, sondern es dient auch dazu, Bedürfnisse einer Person wahrzunehmen und zu verstehen, um teilhabeorientierte Unterstützungs- und Begleitungsangebote entwickeln zu können.

Im Buch: Teil ¬ sein & Teil ¬ haben® – Wünschen – Gestalten – Leben haben Timo Dins und Stefanie Smeets die einzelnen Bedürfniskategorien und deren Facetten definiert und an einer Fülle von Beispielen aus dem Modellprojekt konkretisiert. **Die nachfolgend dargestellte Bedürfniskategorie „Selbstbestimmung, Einflussnahme und Mitbestimmung“ soll einen ersten Einblick in die Arbeit mit dem „Bedürfnisspektrum“ vermitteln und dazu ermutigen, Menschen mit Komplexer Behinderung nach ihren vielfältigen Bedürfnissen zu befragen.**

Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung
- Facetten von Selbstbestimmung
- Selbstbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen

Frau Lukasczyks Lieblingsfarbe

Marlena Lukasczyk ist eine neugierige und lebensfrohe junge Frau, die sich für viele Dinge begeistern kann. Vor allem rhythmische Musik und das Miteinander genießt sie sehr. Aufgrund ihrer schweren körperlichen und geistigen Behinderung lebt sie in einer Wohneinrichtung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Ihre Mutter berichtet, dass Frau Lukasczyk ihre Lieblingsfarbe schon früh kannte und dies auch ausdrückte:

> *„Ja, Marlena war glaube ich sechs oder sieben, da bin ich mit ihr einkaufen gewesen. Und dann stehen wir bei Kaufhof und ich halte so zwei Teile hoch, einmal in pink und einmal in einer anderen Farbe. Da sagte ich: ‚Was gefällt dir besser? Was? Das?' Sie konnte sich sofort für Farben entscheiden [lacht]. Mit ein paar Jahren. Die wusste sofort, das ist so eine Farbe, die ihr wirklich gut tut. […] Und dann haben wir das immer wieder ausprobiert. Ich habe das Teil wieder genommen, versteckt und dann wieder was anderes und da kam immer Kopfschütteln und dann zieh ich mal dieses eine pinkfarbene raus. Und dann kam wieder so ein Lächeln."*

Begriffsbestimmung: Was heißt Selbstbestimmung?

Jeder Mensch gestaltet seine eigene Entwicklung und sucht nach seiner Bestimmung (vgl. Zirfas 2012, 80). Somit hat jede und jeder das Bedürfnis nach Einflussnahme und Mitwirkung an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. Auch wenn Selbstbestimmung üblicherweise mit individueller Autonomie und Freiheit von der Einflussnahme auf das eigene Leben durch andere gleichgesetzt wird: Die Entwicklung und Umsetzung eigener Vorstellungen und Bedürfnisse ist ohne die Berücksichtigung der je individuellen Verbundenheit mit anderen Menschen nicht denkbar (vgl. Fornefeld 2008b, 127).

Die Fähigkeit zum selbstbestimmten Entscheiden und Handeln muss gelernt werden und hängt insofern eng mit Bildung zusammen (vgl. Fornefeld 2009). Somit wird deutlich, dass Selbstbestimmung als komplexer, lebenslanger Prozess verstanden werden kann, bei dem sowohl individuelle als auch soziale Aspekte ineinandergreifen, der sich individuell ganz unterschiedlich zeigen kann: Die Spannbreite reicht von stillschweigender Meinungsbildung, einem geduldigen Abwägen bis hin zu lautstarker Meinungsäußerung und aktivem Handeln zur Umsetzung eigener Ziele und Wünsche.

Zudem beziehen sich Selbstbestimmungsakte stets auf verschiedene konkrete Sachverhalte und Lebensbereiche. Dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung kommt damit eine Schlüsselposition zu, denn es ist nicht nur Bedürfnis an sich (nämlich nach grundsätzlicher Einflussnahme und Entscheidungsmitwirkung), sondern es bezieht sich immer auch auf die Verwirklichung anderer Bedürfnisse.

Facetten von Selbstbestimmung
- Eigene Vorlieben entwickeln und kennen
- Selbstwirksamkeit erfahren
- Eine Auswahl-Entscheidung treffen
- Selbsttätig werden
- …

Menschen mit Komplexer Behinderung machen über die gesamte Lebensspanne häufig die Erfahrung, dass ihnen die meisten Entscheidungen abgenommen werden. Sie haben jedoch – wie alle Menschen – die Fähigkeit und ein Anrecht darauf, eigene Entscheidungen zu treffen und so an der eigenen Entwicklung mitzuwirken.

Dazu ist es allerdings erforderlich, dass sie eine Vorstellung davon entwickeln, was ihnen guttut oder gefällt und was nicht. Dies geschieht immer im Austausch mit der Welt. Menschen mit Komplexer Behinderung sind hierbei in besonderer Weise darauf angewiesen, dass ihnen ihr Umfeld entsprechende Angebote und Impulse bietet (vgl. Stinkes 2008). Darüber hinaus müssen sich Menschen mit Komplexer Behinderung überhaupt erst als selbstwirksam erleben, das heißt, dass sie die Erfahrung machen, dass sie durch ihr Verhalten ein gewünschtes Resultat erreichen (vgl. Weingärtner 2013).

Häufig äußern Menschen mit Komplexer Behinderung ihre Bedürfnisse nicht verbalsprachlich. Manchmal ist das Bedürfnis unmittelbar erkennbar, etwa wenn die Person selbsttätig wird und sich beispielsweise etwas nimmt, was sie möchte. Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung erfährt bei Komplexer Behinderung meist erst dann Verwirklichung, wenn die entsprechenden Ausdrucksformen von ihrem Umfeld richtig gedeutet werden (vgl. Burkart 2013).

Eigene Vorlieben entwickeln und kennen

Gefragt nach Sabine Junkers Selbstbestimmungsmöglichkeiten berichtet ihr langjähriger Betreuer und Begleiter, er habe den Eindruck, dass Auswahlentscheidungen in der Regel zu abstrakt für Frau Junker seien. Es sei daher wichtig, ihr verschiedene Angebote zu machen und ihre Mimik genau zu beobachten. Wenn man sie lange kenne, könne man an ihrem Gesichtsausdruck erkennen, ob sie das Angebot möge oder nicht. So habe das Fachpersonal der Werkstatt auch ihre Vorliebe für den Schlagerstar Wolfgang Petry herausgefunden:

„Wolfgang Petry hört sie sehr gerne. Das hat meine Kollegin jetzt nochmal herausgefunden. Ich meine, ich kenne Sabine auch schon sehr lange und Musik fand sie auch immer gut, aber als meine Kollegin letztens dann nochmal eine Wolfgang-Petry-CD aus der Nachbargruppe geliehen hat, da hat Sabine richtig gestrahlt."

Eine Auswahlentscheidung treffen

Eine Betreuerin fragt Herrn Iser, was er zum zweiten Frühstück in der Werkstattessen möchte. Sie bietet ihm ein Brot mit Wurst und eines mit Käse an. Er entscheidet durch Kopfnicken. Den angebotenen Joghurt lehnt er ab.

Selbsttätig werden

Jutta Eilers zeigt, dass Selbstbestimmung auch ohne Verbalsprache möglich ist, wie diese Aussage einer Betreuerin zeigt:

„Jutta nimmt dann selber den Föhn und steckt ihn auch selber in die Steckdose, wenn es sein muss. Also ohne Haare föhnen kann sie das Bad nicht verlassen."

Foto: Florian Hellmich für Helfende Hände München

Kein Mensch ist in allen Belangen stets voll und ganz selbstbestimmt. Selbstbestimmung bezieht sich immer auf einen bestimmten Gegenstandsbereich oder Kontext. In manchen Bereichen kann eine Person selbstbestimmter entscheiden und handeln als in anderen. Wollte man die Selbstbestimmungsmöglichkeiten eines Menschen beurteilen, kann man so gesehen nicht von einem „Entweder/Oder", sondern von einem „hier mehr, da weniger" reden (Weingärtner 2013, 35).

Bei Menschen mit Komplexer Behinderung kann das Bedürfnis nach Selbstbestimmung je nach Lebensbereich sehr unterschiedlich ausfallen. So kann es beispielsweise sein, dass ein Mensch hinsichtlich seines Ruhebedürfnisses sehr selbstbestimmt lebt, bei der Kleidungsauswahl allerdings kaum erkennen lässt, ob ihm diese Entscheidung überhaupt ein persönliches Anliegen ist. Vorherige Erfahrungen und die eigene Sozialisation spielen dabei eine gewichtige Rolle. Somit sollte durchaus hinterfragt werden, warum einer Person bestimmte Entscheidungen offenbar nicht wichtig sind. ▶

Selbstbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen

- Selbstbestimmung bei der Kleidungswahl
- Selbstbestimmung beim Essen/Trinken
- Selbstbestimmung beim Ruhebedürfnis
- Selbstbestimmung über die eigene Privat-/Intimsphäre
- …

Selbstbestimmung bei der Kleidungswahl
Über Ulrike Müller berichtet eine Betreuerin, dass man aufgrund ihrer schweren geistigen und körperlichen Behinderung annehmen könne, sie habe keine Vorlieben bei der Wahl der Kleidung. Diese habe sie allerdings sehr wohl:

„Ich würde ihr niemals alle Farben einfach so anziehen. Da sagt sie: ‚Nein.' Wenn du dann sagst: ‚Rot' – ‚Ja.' ‚Grün, das dunkle?' – ‚Nein!' Also sie weiß schon mitunter, was sie möchte."

Selbstbestimmung beim Essen
Daniel Peters, bei dem nicht als gesichert gilt, über welches Seh- und Hörvermögen er verfügt, weiß genau, wo die Schokolade ist, wie wir von seinem Betreuer erfahren:

„In seinem Rolli, mit dem er sich auch selber fortbewegen kann, kommt er zur Bürotür reingefahren und meistens steuert er dann einen bestimmten Schrank an, weil in diesem Schrank Schokolade drin ist und die liebt er. Die holt er sich damit, also indem er dahin fährt, signalisiert er, dass er die gern haben möchte."

Selbstbestimmung beim Ruhebedürfnis
Bamir Elezi ist ein junger Mann mit Trisomie 21, der sich für viele Dinge begeistern kann. So erfahren wir von seinen Eltern, dass er gern Musik mag und dabei mitsingt und tanzt. Wenn er dann müde ist, reagiert er nach Aussagen des Vaters folgendermaßen:

„Manchmal schmeißt er uns aus dem Zimmer und wir sollen mit ihm nichts tun. Er legt sich hin und dann hat er eine eigene Fantasie und dann darf keiner mit ihm reden. Aber das dauert dann drei, vier Minuten und dann steht er auf, fängt an zu lachen und kommt wieder zu uns."

TEIL ¬ SEIN & TEIL ¬ HABEN® WÜNSCHEN – GESTALTEN – LEBEN

Wissenswertes zur Teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung

Barbara Fornefeld (Hrsg.)

Erwachsene mit Komplexer Behinderung können Teilhabe verwirklichen, wenn ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrgenommen und beantwortet werden. Das Spektrum der Bedürfnisse Erwachsener mit Komplexer Behinderung bildet den Mittelpunkt des Buches. Mit der Teilhabewerkstatt wird ein Modell interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation vorgestellt. Die Teilhabewerkstatt dient der Analyse, Beratung und Entwicklung individueller Teilhabeangebote in den Lebensfeldern der Personengruppe und im öffentlichen Raum. Das lesenswerte Buch richtet sich an Fachkräfte, Studierende und alle, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchten.
ISBN: 978-3-945771-26-6
18,90 Euro (Mitglieder: 12,00 Euro), Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben

INTERDISZIPLINÄRES ¬ TEILHABE ¬ INSTRUMENT©

Barbara Fornefeld (Hrsg.)

Das Interdisziplinäre ¬ Teilhabe ¬ Instrument© (ITI) ist dazu konzipiert, gemeinsam mit Menschen mit Komplexer Behinderung ihre Bedürfnisse erfassen und verstehen zu können. Hierzu stellt das ITI Informationen, Methoden und Materialien zur Verfügung. Es dient auch als Beratungs- und Planungsinstrument in der Teilhabewerkstatt. Das Interdisziplinäre ¬ Teilhabe ¬ Instrument© ist ein Projekt von KuBus® e.V. und wurde nach wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt.

Die Box enthält:
- Informationen zur Teilhabewerkstatt
- Bedürfnisspektrum
- Maßnahmenspektrum
- Teilhabebuch
- Zubehör und Anleitungen
- das Buch „Teil ¬ sein & Teil ¬haben®. Wünschen – Gestalten – Leben (s. o.).

99,00 Euro (Mitgl. 89,00), Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben.

Der verlag selbstbestimmtes leben ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt.

So können Sie die Bücher bestellen:
- **Über den Webshop: https://verlag.bvkm.de**
- **Mail: versand@bvkm.de**
- **Über den Buchhandel**

Persönliche Zukunftsplanung

Veränderungsmöglichkeit für Jede(n)!

Corinna Depenbrock

Veränderung ist nicht immer leicht. Ängste, Sorgen und Widerstände können im Weg stehen. Manchmal ist auch nicht klar, wie die Veränderung genau aussehen soll oder wo man anfangen soll. Persönliche Zukunftsplanung kann eine geeignete Methode sein, den ersten Schritt in Richtung Veränderung zu gehen. Der Mensch, der seine Zukunft plant, steht dabei im gesamten Zeitraum im Mittelpunkt.

Jede Person kann selbst entscheiden, wie sie …
… leben möchte,
… arbeiten möchte,
… ihre Freizeit verbringen möchte!

▲ Diese Karten werden für die Persönliche Zukunftsplanung genutzt.

Was ist Persönliche Zukunftsplanung?

In einem Prozess der Persönlichen Zukunftsplanung geht es darum, eine Vorstellung der Zukunft zu entwickeln, Träume zu verwirklichen, Ziele zu setzen und erste Schritte festzulegen. Es gibt das Netzwerk der Persönlichen Zukunftsplanung, das seit Jahren zertifizierte und inklusive Weiterbildungen zum Thema anbietet. Ich selbst habe 2015/2016 eine Weiterbildung zur Moderatorin für Persönliche Zukunftsplanung gemacht. Die Persönliche Zukunftsplanung bietet jede Menge Handwerkszeug, Arbeitsblätter und Methoden, um die Zukunft einer Person zu planen. Personenzentriertes Arbeiten steht dabei im Mittelpunkt. Die Interessen, Wünsche und Träume der Hauptperson befinden dabei im Fokus. Eine persönliche Zukunftsplanung muss jedoch nicht immer durch die Hauptperson selbst angestoßen werden. Das kann auch durch Eltern, Angehörige oder durch Fachkräfte geschehen. Persönliche Zukunftsplanung ist häufig ein längerer und sehr intensiver Prozess. Veränderung geht nicht von heute auf morgen, aber es kann ein Anstoß sein, eine Veränderung anzustreben.

Zu Beginn der Persönlichen Zukunftsplanung lernt der Moderator die Person kennen, verschiedene Arbeitsblätter (z. B. „Eine Seite über mich“, „Meine Stärken und Fähigkeiten“, „Mein Lebensweg“ etc.) können genutzt werden, um die Person mit ihren Träumen und Ressourcen kennenzulernen. Auch das Umfeld der Person ist wichtig. Angehörige, Freund:innen, Therapeut:innen, Mitarbeitende aus Schule, WfbM oder Diensten der Eingliederungshilfe sind häufig sehr wichtige Bezugspersonen, begleiten die Person schon sehr lange und können so – auf Wunsch der Hauptperson – an der Planung teilnehmen. Im Mittelpunkt stehen die Träume und Interessen der Hauptperson. Aufgabe des Moderators ist es, diese Träume und Interessen immer wieder in den Fokus zu rücken.

Der Unterstützerkreis wird durch die Hauptperson festgelegt. Dies kann gemeinsam mit dem Moderator besprochen werden. Wer sind wichtige Bezugspersonen?

Wer kennt mich schon lange und begleitet meinen Lebensweg schon länger? Wem vertraue ich meine persönlichsten Gedanken an? Welche Bereiche und Unterstützer sind für die Zukunftsplanung wichtig? Mit wem verbringe ich sehr viel Zeit? Die Hauptperson lädt die Unterstützer:innen daraufhin zu einem Zukunftsfest ein. Eine Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Sollte eine Person sich nicht dazu bereit fühlen, die Person in diesem Maße zu unterstützen, sollte dies in einem persönlichen Gespräch, bei Bedarf in Begleitung des Moderators, besprochen werden. Eine Enttäuschung und Verunsicherung der Personen kann so frühzeitig vermieden werden. Ebenso wie eine Absage kann es auch passieren, dass Personen nicht in den Unterstützerkreis berufen werden, dies aber erwartet hätten. Auch das sollte offen kommuniziert werden, um Konflikte und Enttäuschungen zu vermeiden.

Einfache Sprache

Es ist manchmal schwer, in seinem Leben etwas zu verändern. Das kann daran liegen, dass man nicht genau weiß, wie die Veränderung aussehen kann. Oder wo man anfangen soll. Dafür gibt es einen guten Weg. Man kann eine Persönliche Zukunfts-Planung machen. Der Mensch, der seine Zukunft plant, steht dabei die ganze Zeit im Mittelpunkt. Gemeinsam mit anderen Menschen, die man gut kennt, wird überlegt, wie die Zukunft aussehen kann. Man legt zusammen Ziele fest. ■

Die Hauptperson kann den Prozess der persönlichen Zukunftsplanung allein gestalten und entscheidet daher auch für sich, wer Teil des Zukunftsfestes sein soll – oder auch nicht. Wichtig: Auch ohne eine Teilnahme am Zukunftsfest kann die Hauptperson danach Personen benennen, die sie als Unterstützer für einige Schritte gewinnen möchte. Dazu muss nicht zwingend eine Teilnahme beim Zukunftsfest vorausgegangen sein.

Das „Zukunftsfest“

Nach einer Vorbereitungs- und Kennenlernzeit kommen in einem Zukunftsfest alle Personen zusammen und erstellen einen Aktionsplan. Das Zukunftsfest kann ganz individuell gestaltet werden. Der Ort wird durch die Hauptperson ausgewählt. Es kann ein Lieblingsort sein, das eigene Zimmer, ein neutraler Ort, ein Ort in der Schule oder auf der Arbeit. Die Dekoration und Ausstattung des Raumen werden auch gemeinsam mit der Hauptperson besprochen. Vertraute Gegenstände, Lieblingsfarben, Musik etc. werden durch die Hauptperson festgelegt. Der Wohlfühlfaktor und eine vertraute Atmosphäre schaffen die Basis für einen sicheren Ort, an dem ein großes Thema besprochen werden kann. Zu Beginn des Zukunftsfestes berichtet die Hauptperson gemeinsam mit dem Moderator über die Vorgespräche und das Hauptthema der Planung. Dies kann die verschiedensten Themen betreffen: Wohnort, Aus- oder Umzug, Schulwechsel, Arbeitsort, Freizeitgestaltung, Sportverein. Es sind keine Grenzen gesetzt. Die Träume und Wünsche werden bildlich festgehalten und an einer Wand auf einem großen Plakat visualisiert. So haben es immer alle im Blick.

Daraufhin werden Veränderungsmöglichkeiten, erste Schritte und Aktionen zur Zielerreichung besprochen. Alle Personen des Zukunftsfests können Ideen äußern. Wichtig ist, dass immer die Interessen der Hauptperson im Fokus stehen. Der Moderator hat die Aufgabe, dies immer wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Hauptperson allein entschiedet, welche Inhalte schriftlich oder bildlich festgehalten werden. Am Ende der Planung werden drei erste Schritte festgehalten und mit einem Termin zur Umsetzung hinterlegt. Sollte die Hauptperson Unterstützung bei der Umsetzung der Schritte benötigen, werden für die einzelnen Schritte Unterstützer und Agenten festgelegt. Nachfolgend werden Termine zur Überprüfung der Durchführung festgelegt.

Es zeigt sich in der Praxis, dass die Visualisierung und die Festlegung von Agenten zur Überprüfung dazu führen, dass es nicht nur zu einer kurzen Aufbruchstimmung

kommt, sondern dass die Schritte umgesetzt werden und durch das Zukunftsfest eine Verantwortung aller Personen entsteht, an der Veränderung zu arbeiten. Dies wird nicht nur im persönlichen Umfeld gelebt, auch im professionellen Umfeld mit Diensten der Eingliederungshilfe ist es eine sehr hilfreiche Methode.

PZP ist zudem eine Methode, die für alle Personen geeignet ist, mit und ohne Behinderung. Sie kann auch für Personen genutzt werden, die sich nicht verbal äußern können. Dort spielt das Umfeld dann eine deutlich intensivere Rolle. Es ist eine Methode für jedes Alter, da die Methoden und Arbeitsblätter den Fähigkeiten der Personen individuell angepasst werden können. Die Vorbereitung eines Zukunftsfestes läuft dann sehr stark über Personen aus dem Umfeld, die vom Lebensweg der Person berichten. Zudem kann intensiv mit der Mimik und Gestik der Person als Kommunikationsmedium gearbeitet werden. Bildkarten werden als Impuls und Anregung verstärkt eingesetzt.

Ein Beispiel aus der Praxis

Die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung konnte so beispielsweise bei der Kundin H. S. genutzt werden. Sie lebte lange Zeit in einer besonderen Wohnform und äußerte immer wieder ihre Unzufriedenheit und den Wunsch nach Veränderung. Sie konnte dies jedoch nicht konkretisieren. Auf einem Seminar mit einer Mitarbeiterin der besonderen Wohnform lernte sie einige Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung kennen. Sie konnte mit Hilfe der Methode ihre eigenen Träume erarbeiten und den Wunsch nach Veränderung konkretisieren.

Gemeinsam konnte mit ihr erarbeitet werden, dass sie ausziehen möchte. In eine eigene Wohnung. Auf den ersten Blick undenkbar. Gemeinsam wurde jedoch an dieser Idee weitergearbeitet, Möglichkeiten besprochen aber auch Herausforderungen einer eigenen Wohnung thematisiert. Daraufhin konnte im Rahmen eines Probewohnens das Leben in einer eigenen Wohnung, einer Zweier-WG, erprobt werden. Das Zimmer wurde eingerichtet, die Wände in ihrer Lieblingsfarbe gestrichen, neue Möbel gekauft. Natürlich gab es auch viele Skeptiker, aber H. S. setzte sich durch. Ihre Familie hat sie bei dem Wunsch unterstützt und so konnten sich alle darauf einlassen. Neue Mitarbeiter lernten H. S. in ihrer eigenen Wohnung kennen, neue Wege der Kommunikation und der Orientierung in der neuen Wohnung wurden erarbeitet. Natürlich war es nicht immer einfach, aber H. S. erfüllte sich ihren Traum. Sie lebte die letzten Jahre ihres Lebens in einer eigenen kleinen Wohnung und konnte sich ihren Traum erfüllen, bis sie 2021 in ihrer eigenen Wohnung nach langer Krankheit verstarb. Diese Geschichte von H. S. zeigt, dass es sich lohnt für seine Träume zu kämpfen und auch mögliche Skeptiker vom Gegenteil zu überzeugen.

PZP als Vorbereitung für das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe? Durch die Zielsetzung der Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe gewinnt auch das Element der Persönlichen Zukunftsplanung immer stärker an Bedeutung. Interessen und Ressourcen der Personen rücken bei der Bedarfsplanung verstärkt in den Mittelpunkt. So nutzen mittlerweile einige Dienste der Eingliederungshilfe die Persönliche Zukunftsplanung für die Zielsetzung in der Bedarfsermittlung, für den Prozess des Auszugs aus dem Elternhaus oder den Wechsel von der Schule in die Arbeitsstelle. Für das angestrebte Gesamtplanverfahren können sich Personen und Fachkräfte gemeinsam vorbereiten und die Interessen und Wünsche der Person darstellen. Der visualisierte Aktionsplan kann mit ins Gesamtplanverfahren genommen werden. Anhand der Planung können die Bedarfe und Ziele für den kommenden Bewilligungszeitraum festgelegt werden. Die Person wird durch die Vorbereitung gestärkt und kann die eigenen Interessen selbstbewusst vor dem Kostenträger vertreten.

Dies wird in der Praxis leider noch zu wenig umgesetzt und bietet deutliches Entwicklungspotenzial.

Corinna Depenbrock, Leitung Unterstütztes Wohnen Alsbachtal, Quartiersmanagement „Wir am Mattlerbusch“.

www.alsbachtal.org

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e. V. (Alsbachtal e. V.) ist Mitglied im bvkm.

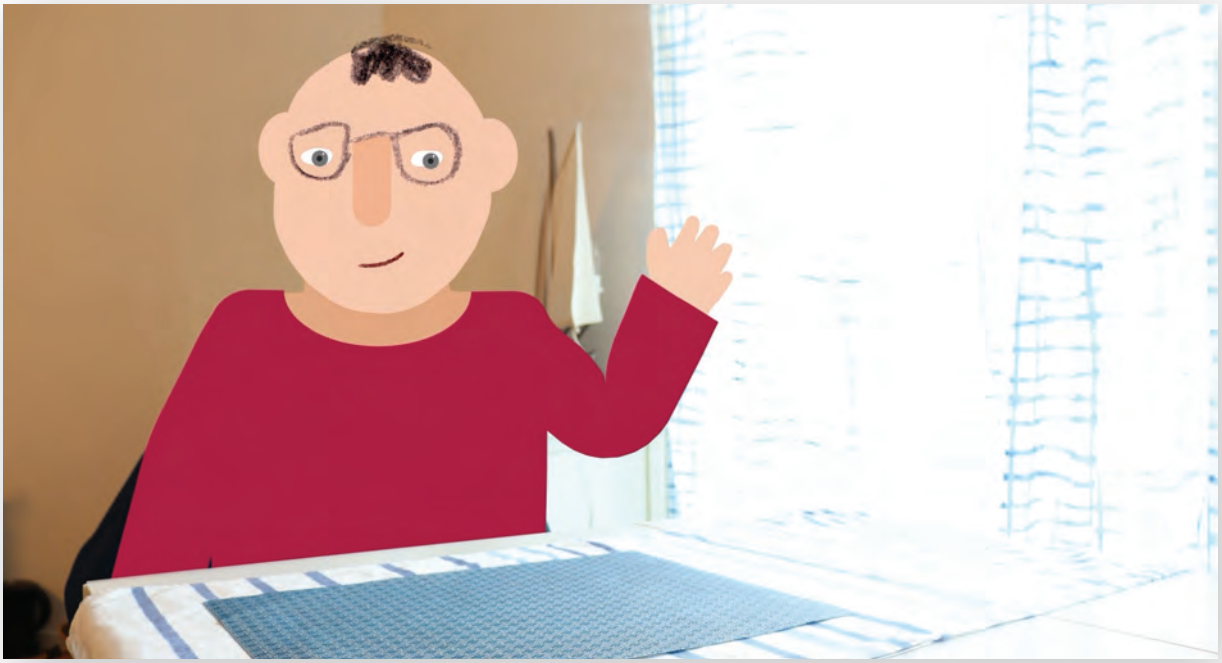

Mein Kompass

Celine Müller und Wibke Juterczenka // Stephanie Wilken-Dapper

„Das Bild des Kompasses wurde gewählt, da er sehr praktisch ist: man kann ihn jederzeit bei sich tragen und er ist verlässlich – unabhängig davon, in welchem Gelände man sich gerade befindet."

SWD: Welche Idee steckt hinter „Mein Kompass"?
CM/WJ: „Individuelle Lebensführung" benötigt eine Herangehensweise, die es Menschen ermöglicht, ihren eigenen Weg zu gehen. Hierzu braucht der Mensch Informationen und ein Wissen um Verbündete, Fähigkeiten, Talente und Möglichkeiten. Es erfordert also eine ressourcenorientierte Lebensplanung und dazu entsprechend eine personenzentrierte Planung von Unterstützung und Assistenz durch eine Organisation. Diese von Leben mit Behinderung Hamburg erbrachte Unterstützung hat zum Ziel, Teilhabe zu ermöglichen, die Klient:innen zu bestärken, ihre eigenen und sozialräumlichen Ressourcen zu nutzen und Akteur:innen ihres eigenen Lebens zu sein. Eine Unterstützungsplanung muss folglich dazu führen, dass Menschen eigene Ziele finden und priorisieren. An der Erreichung wirken sie aktiv mit und erhalten die dafür notwendige Unterstützung im Alltag.

Um ein Ziel im Auge zu behalten, ist es hilfreich, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die eingeschlagene Route (noch) zielführend und die jeweilige Etappe zu bewältigen ist. Es sind auch Umwege möglich oder manchmal notwendig. Mit Blick auf den eigenen Kompass kann man sich immer wieder neu orientieren und zur ursprünglich geplanten Richtung zurückkommen. Das Bild des Kompasses wurde gewählt, da er sehr praktisch ist: man kann ihn jederzeit bei sich tragen und er ist verlässlich – unabhängig davon, in welchem Gelände man sich gerade befindet.

SWD: Wie ist das Konzept von „Mein Kompass" entstanden?
CM/WJ: Leben mit Behinderung Hamburg, 1956 von Kurt Juster gegründet, unterstützt mit seinen vielfältigen Angeboten Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Hamburger Stadtgebiet. Die Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und bieten dezentral Beschäftigung, Unterstützung im Wohnen, Hilfen für Familien sowie Freizeit und Bildung an. Das interne System der Hilfeplanung wurde Anfang der 2000er zu einer Individuellen Hilfeplanung weiterentwickelt. Wenngleich diese bereits einen personenorientierten Blick beabsichtigte, stellte sie nach wie vor einen Hilfebedarf anhand von Beeinträchtigungen fest, den es zu organisieren galt. Nicht selten wurde dieser Bedarf mit den bestehenden Angeboten der Organisation beantwortet. Die Ressourcen einer Person und ihres Umfelds wurden dabei kaum berücksichtigt. Nach ihren – in der Hilfeplanung beschriebenen – Zielen gefragt, konnten die Klient:innen diese meist nicht benennen. Und allzu

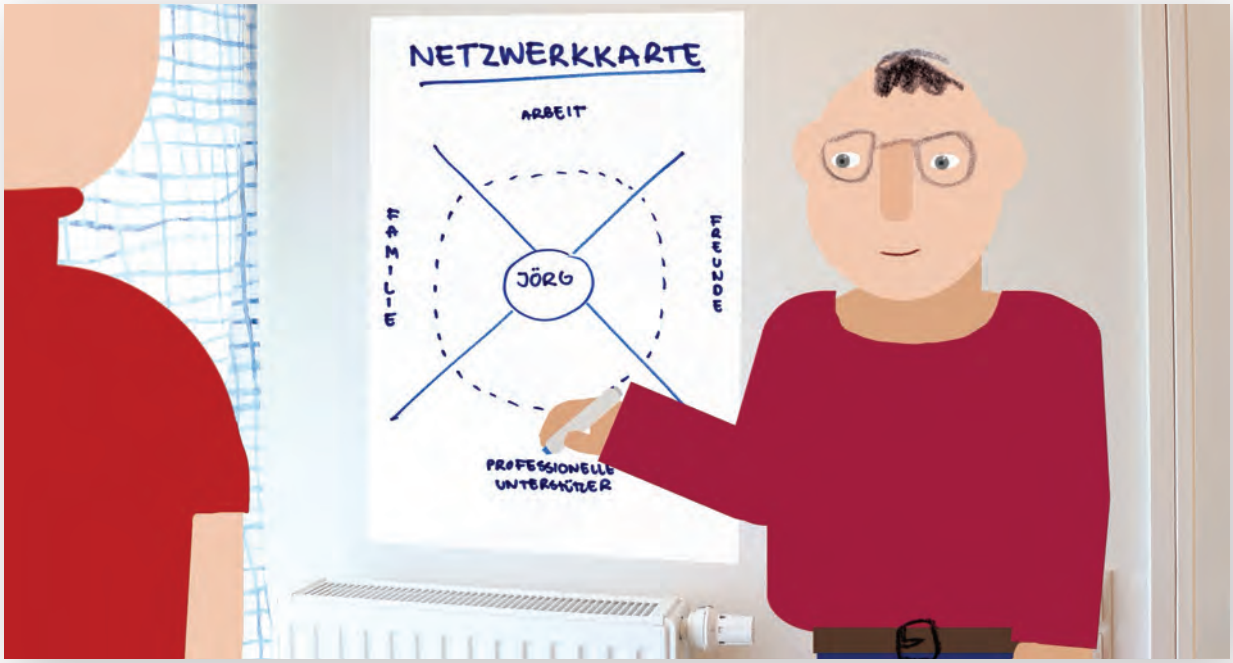

◀ Diese Abbildungen stammen aus dem Erklär-Film zu „Mein Kompass“. Gezeichnet hat sie Sarah Gorf Roloff.

oft hütete das Hilfeplan-Papier die Schublade, während der Alltag der Klient:innen scheinbar unabhängig davon verlief.

2010 begann Leben mit Behinderung Hamburg mit der Ausbildung von Mitarbeiter:innen zu Moderator:innen für Persönliche Zukunftsplanung. Erst bei Ines Boban und Andreas Hinz, dann in der vom EU Projekt „Neue Wege zur Inklusion“ entwickelten Weiterbildung zur Moderation. Seit 2012 bietet das interne Begleitprojekt „Wunschwege“ Persönliche Zukunftsplanung für Klient:innen von Leben mit Behinderung Hamburg an und ist aktives Mitglied im Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung e.V.

Das EU-Folgeprojekt „Neue Wege zur InklUsion – Netzwerk“ bot Leben mit Behinderung Hamburg als Projektpartner wertvolle Erfahrungs- und Austauschräume und intensivierte den Prozess der Auseinandersetzung mit personenorientiertem Denken und Arbeiten sowie Persönlicher Zukunftsplanung. Der Ansatz wurde daraufhin in die Strategie von Leben mit Behinderung Hamburg aufgenommen und setzte einen Veränderungsprozess der Organisation hinsichtlich des Verständnisses professioneller Hilfe in Gang. Es entstand der „Leitfaden Personenzentrierung“, der die Mitarbeitenden und Teams zur Diskussion anregte und gemeinsame Eckpunkte personenorientierten Handelns beschrieb.

Einfache Sprache

Ein Kompass zeigt die Himmels-Richtung anzeigt. Der Kompass hilft, wenn man unterwegs ist. Mit dem Kompass kann man sein Ziel finden. Wenn man einen Ausflug macht. Oder eine Reise mit dem Schiff. Das eigene Leben fühlt sich für die Menschen auch oft wie eine Reise an. Man ist unterwegs. Man hat ein Ziel vor Augen. Manchmal braucht man aber auch etwas Hilfe dabei, das Ziel zu finden. Oder die eigenen Wünsche umzusetzen. In Hamburg wurde ein Konzept entwickelt. Das Konzept heißt „Mein Kompass“. Das Konzept soll dabei helfen, eigene Ziele zu entdecken und Wünsche umzusetzen. Es gibt einen Erklär-Film in Einfacher Sprache. Auf Seite 26 finden Sie die Informationen zum Film. ■

▶ Abb. 1. Kreislauf von Mein Kompass

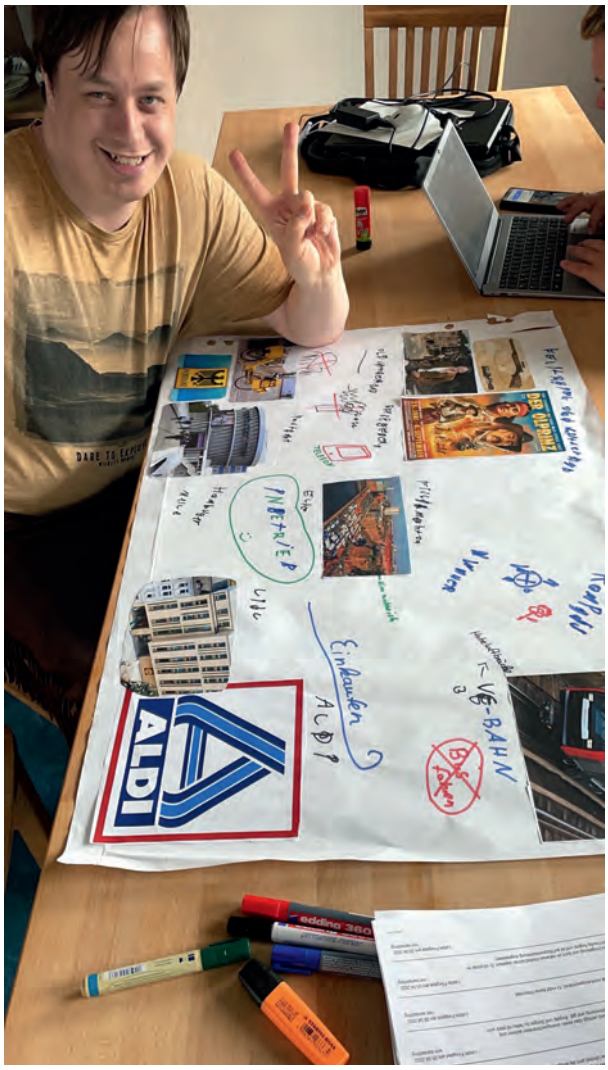

▲ Teile der Ziele von Felix Röpke, die er mit der Collage für sich verständlich dargestellt hat.

Die „Individuelle Hilfeplanung“, der „Leitfaden Personenzentrierung“ sowie die Methoden personenorientierten Arbeitens und der Persönlichen Zukunftsplanung standen nun nebeneinander. Von 2016 bis 2017 wurden diese drei Felder in einem internen Projekt zur Überarbeitung der Hilfeplanung systematisch miteinander verknüpft. Das bisherige Konzept der Hilfeplanung erfuhr eine grundlegende Veränderung und Neuausrichtung und es entstand die personenzentrierte Unterstützungsplanung „Mein Kompass“.

SWD: Was ist das Besondere an Mein Kompass?
CM/WJ: Das Besondere an Mein Kompass sind verschiedene Punkte: Da es der Kompass des Leistungsberechtigten ist, orientiert sich das Konzept inhaltlich an der Lebenssituation des Menschen. Das Konzept stellt einen Rahmen von Prozessschritten und Methoden zur Verfügung, die sicherstellen sollen, dass sich die Planung an dem Willen und den Bedürfnissen – und letztendlich dem Leben – des Menschen orientiert und diesen aktiv einbezieht. Welche Methoden dann jeweils genutzt werden und wie ein Kompass inhaltlich gefüllt ist, ist absolut individuell. Mein Kompass lässt Erfolge sichtbar werden: der Mensch, das, was er sich vorgenommen hat, seine Ziele. Mitarbeiter:innen sehen den Erfolg der von ihnen geleisteten Arbeit/Unterstützung und die Zufriedenheit des Menschen. Mein Kompass schafft einen Raum für Dialog. Dialog mit Menschen, von denen viele annehmen, dass Dialog aufgrund ihrer Lernbehinderung nicht möglich ist.

SWD: Warum ist es so wichtig, die eigenen Wünsche zu entdecken und über die eigene Zukunft nachzudenken?
CM/WJ: Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft sind höchst individuell: Sie bestimmen das Leben eines jeden Menschen und sind grundlegend für die Gestaltung unseres Lebens und Alltags. Auf Unterstützung angewiesen zu sein, darf nicht den Preis haben, auf eigene Vorstellungen und Wünsche zu verzichten. Die Orientierung an eigenen Zielvorstellungen ist Voraussetzung für die Motivation, diese zu erreichen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Das Formulieren von SMARTen Zielen ist daher nicht ausreichend. (SMART ist die Abkürzung für ein Kriterienraster, das an definierte Ziele angelegt wird: Ziele müssen, um erreichbar und überprüfbar zu sein, spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.) Es fehlt der Fokus auf den Menschen, seine Eigenmotivation und die eigene Sinngebung. Deshalb wurde im Rahmen der Erarbeitung der neuen Unterstützungsplanung das SMART um ein I für „Ich“ ergänzt. SMARTI wurde um weitere Begriffe inhaltlich erweitert. Aus spezifisch wurde Selbstverantwortung und aus realistisch ressourcenorientiert.

Die Unterstützungsplanung erfolgt ziel- und ergebnisoffen im Dialog mit den Klient:innen und wichtigen Unterstützer:innen aus dem persönlichen Umfeld der Person. Sie orientiert sich an den Vorstellungen der Klient:innen und muss sich erstmal nicht in die Routinen der Organisation einfügen.

SWD: Ändern oder ergeben sich Teilhabenmöglichkeiten, wenn man die eigenen Wünsche und Ziele gut kennt?

CM/WJ: Ja, weil man diese einfordern kann. Weil man sie aktiv mitverfolgen kann. Weil man überprüfen kann, ob sich etwas verändert hat. Und wenn eigene Wünsche und Ziele formuliert wurden und bekannt sind, dann ändern sich zwangsläufig Teilhabe-Orte. Wenn dem Menschen und seinem Umfeld Fähigkeiten und Talente bewusst sind, dann entstehen andere Möglichkeiten.

SWD: Warum haben Menschen mit Behinderung (gerade Menschen mit Komplexer Behinderung) wenig bzw. mitunter keine Erfahrung mit selbstbestimmten Entscheidungen?

CM/WJ: Selbstbestimmte Entscheidungen werden durch bestimmte Voraussetzungen begünstigt oder verhindert. Um Entscheidungen gut treffen zu können, braucht es Informationen und Erfahrungen. Der Zugang zu alltäglichen und grundlegenden Informationen ist für Menschen mit Behinderung auch heute noch voller Barrieren. Zu den technischen Hindernissen (Leichte Sprache, Audiodeskription, technische Voraussetzungen etc.) gesellen sich strukturelle Barrieren, wenn Menschen auf umfassende Assistenz angewiesen sind. Das Paradigma der Fürsorge geht einher mit einem Schutzgedanken, der die Menschen, gerade mit komplexen Behinderungen, behindert zu lernen, Dinge auszuprobieren und damit Erfahrungen zu machen, die grundlegend für selbstbestimmte Entscheidungen sind. Denn wenn ich meine Möglichkeiten nicht kenne, werde ich mich auch nicht für sie entscheiden und in meine Zukunftspläne einbeziehen können. Eine Haltung des Zutrauens und der Akzeptanz von vielfältigen Lebensentwürfen, sowie Strukturen, die dem Treffen von Entscheidungen und den erforderlichen Informationen und Erfahrungen Raum und Zeit geben, sind zwingend notwendig. Dazu gehören Methoden und Materialien, die sowohl Assistenznehmer:innen als auch Unterstützer:innen in diesem Prozess unterstützen, hilfreiche Fragen zu stellen und Ausdrucksmöglichkeiten zu schaffen. „Unterstützte Entscheidungsfindung" ist da ein Handlungsansatz in diese Richtung, der beide Gruppen befähigt, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen bzw. den Prozess zu begleiten.

SWD: Was ist notwendig, um Zukunfts-Pläne schmieden zu können?

CM/WJ: Zugang zu Informationen, sodass Wahlmöglichkeiten entstehen und die Möglichkeit, den eigenen Erfahrungsschatz zu erweitern. Denn Zukunft kann man sich dann ausmalen, wenn man Informationen und Erfahrungen miteinander verknüpft und zu etwas Neuem zusammenfügt. Einen guten Prozessbegleiter, der interessiert zuhört und offene Fragen stellt.

SWD: Wie kann es ganz praktisch gelingen, sich eine eigene Meinung zu bilden und Ziele zu setzen?

CM/WJ: Mein Kompass ist als personenorientierte Unterstützungsplanung eine kontinuierliche Wegbegleitung und beinhaltet daher folgende wiederkehrende Phasen: **(Grund)Erhebung // Vereinbaren // Umsetzen // Auswerten (s. Abb. 1, S. 20).**

Den Einstieg in den Mein Kompass Kreislauf bildet die **Grunderhebung**. Jede/r Klient:in beginnt mit der Erarbeitung der sogenannten Basisbausteine der Biografiearbeit (s. S. 23 oben). Die Basisbausteine bündeln biografisches Wissen und persönliche Details, mit denen die Klient:innen für sie bedeutende Informationen

▲ Die Materialkisten enthalten alle wichtigen Dinge, die benötigt werden, um nach dem Konzept Mein Kompass zu arbeiten.

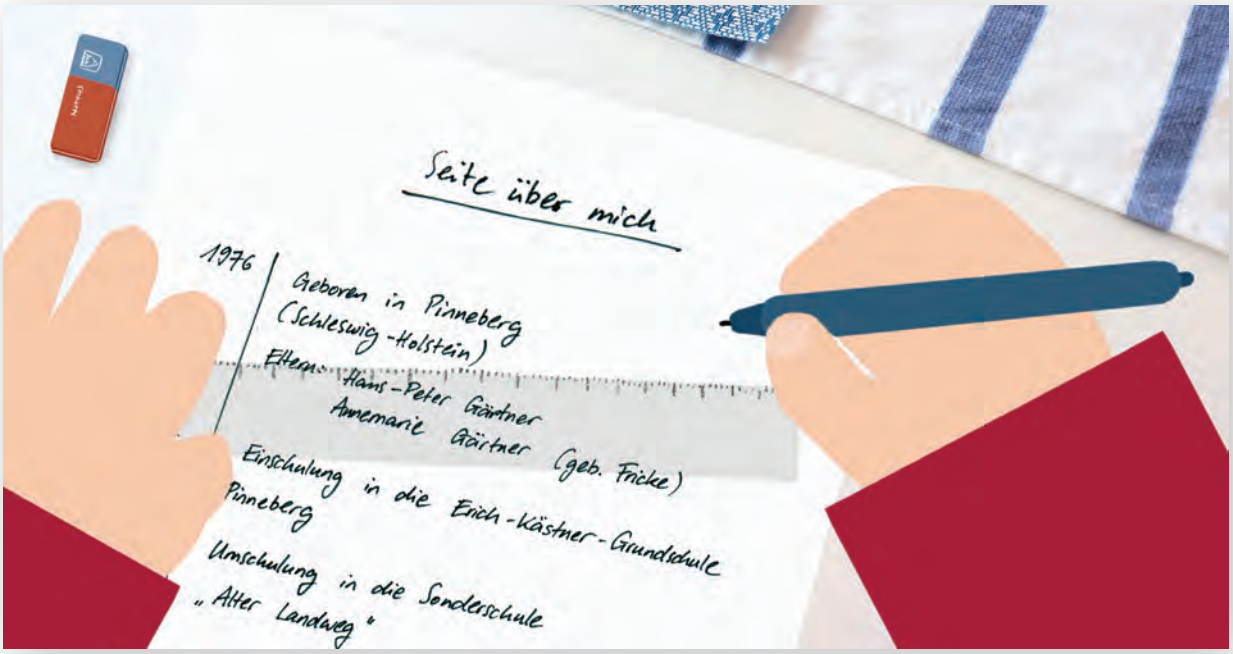

▶ Die „Seite über mich" – ein wichtiger Baustein der Arbeit nach der Mein Kompass-Methode.

an andere weitergeben können – auch dann, wenn sie nicht über gesprochene Sprache kommunizieren. Diese Basisbausteine können die Klient:innen mit sich und ihrer Identität in Kontakt bringen, um den eigenen Willen aufzuspüren. Diese Identitätsbildung ist der Ausgangspunkt für das Festlegen von persönlichen Zielen.

In der Vorbereitung werden alle Informationen zusammengetragen, die für die darauffolgende **Erhebung** hilfreich, wichtig und informativ sind. Außerdem wählen die Klient:innen Personen aus, mit denen sie die Erhebung durchführen möchten und legen fest, welcher Ort dafür geeignet ist.
In der Erhebungsphase ermitteln die Klient:innen mit den von ihnen gewählten Personen die Art und den Umfang der Unterstützung, die sie brauchen, um eine größtmögliche Lebensqualität zu erreichen. Außerdem wird geschaut, welche Veränderungen sie im nächsten Vereinbarungszeitraum anstreben. Bei Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf bekommt die Einbeziehung des persönlichen Umfelds durch Gespräche und gezielte Beobachtungssettings eine große Bedeutung. Eine multiperspektivische Herangehensweise zeigt die verschiedenen Facetten der Person auf, ermöglicht den Beteiligten einen neuen Blick und eine Annäherung an den Willen der Person.

In einer **Vereinbarung** werden die Ergebnisse des Erhebens zusammengetragen und als Ziele, Maßnahmen und Basisleistungen formuliert. Ebenso werden Barrieren und Förderfaktoren beschrieben, die dabei hinderlich oder unterstützend wirken können. Die Vereinbarung hat für einen festgelegten Zeitraum einen verbindlichen Charakter und bildet die Grundlage und Ausrichtung für die tägliche Unterstützung der Klient:innen durch die Mitarbeitenden von Leben mit Behinderung Hamburg. Sie bildet jedoch nicht nur ab, welche professionellen Leistungen erbracht werden, sondern auch, was die Klient:innen selbst einbringen. Für eine Orientierung und Transparenz erhält jede/r Klient:in eine Form der Vereinbarung, die er/sie verstehen und nachvollziehen kann.

Die Bezugsmitarbeitenden der Klient:innen behalten den Gesamtprozess im Blick, indem sie u. a. mit einem Überprüfen in regelmäßigen Abständen schauen, ob die Leistungen wie geplant stattfinden oder ob Anpassungen notwendig sind.
Nach spätestens einem Jahr erfolgt ein **Auswerten**: Die Klient:innen, ihre Bezugsmitarbeitenden und weitere wichtige Beteiligte schauen, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden, welche Unterstützungsleistungen dabei hilfreich und wirksam waren, was im Weg stand und wie zufrieden die Klient:innen mit dem vergangenen Vereinbarungszeitraum sind. Die Erkenntnisse fließen in die nächste Erhebung ein.

SWD: Wie erleben die Klient:innen den Entwicklungsprozess, das Entdecken und Herausarbeiten eigener Ziele?
CM/WJ: Nehmen wir Frau Schmidt. Sie nimmt sich oft sehr zurück. Wenn sie mithilfe der „Mein Kompass"-Methoden einen Willen äußert, ist das für uns wie ein Aha-Erlebnis. Sie ist jetzt sehr glücklich.
SWD: Und wie erleben die Mitarbeitenden die Arbeit mit den Klient:innen, die Entwicklungen und Veränderungen?
CM/WJ: Ein Beispiel. „Mein Kompass" hat den Mitarbeitenden eine andere Sicht auf den Klienten ermög-

licht. Sie haben sein Verhalten anders hinterfragt, nach Lösungsansätzen gesucht und dabei vor allem mit seinen Familienmitgliedern an einem Strang gezogen. Allgemein berichten Mitarbeitende auch, dass Klient:innen im Alltag vereinbarte Dinge einfordern. Eine Klientin hat ihre Vereinbarung bei einer Dienstbesprechung vorgestellt und deutlich gemacht, wie wichtig ihr Pünktlichkeit ist. Dies hatte eine große Wirkung auf das ganze Team. Die Klientin wird nun ernster in ihrem Anliegen genommen. Sensible Themen werden angegangen: beispielsweise hat ein Klient zwei Seiten über sich erstellt – eine männliche und eine weibliche – und diese anderen vorgestellt.

SWD: Welche Methoden/Instrumente haben Sie für Mein Kompass gewählt oder entwickelt?
CM/WJ: Zu Mein Kompass gehört eine umfangreiche Methoden- und Materialsammlung. Verschiedene Methoden und Herangehensweisen des personen- und ressourcenorientierten Arbeitens wurden hier zusammengetragen und aufbereitet, sodass die verschiedenen Fragestellungen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich sind.

Grundlegend für Mein Kompass sind die sogenannte vier **Basisbausteine der Biografiearbeit: „Mein Netzwerk“** (Netzwerkkarte), eine **„Seite über mich“**, **„Meine Kommunikation“** (Kommunikationsprofil) und **„Meine Lebensgeschichte“**. Mit diesen Basisbausteinen wurden bekannte Methoden des personenorientierten Arbeitens Teil der Unterstützungsplanung. Die Fragestellungen und Perspektiven auf den Menschen, die sich hinter diesen methodischen Ansätzen verbergen, sind grundlegend, um ein Bewusstsein über Fähigkeiten und Stärken, eigene Vorstellungen, Veränderungsbedarf und auch Lebenszufriedenheit zu schaffen. Sie sind daher Ausgangspunkt für jede Planung von Unterstützungsleistungen. Die in der Erarbeitung genutzten Methoden und Materialien lassen die Klient:innen zu Akteur:innen ihrer eigenen Planung werden, um z. B. Dritten von ihren Plänen zu berichten oder auch die geplanten Maßnahmen einzufordern

Das verwendete Material soll deshalb nicht nur von den Mitarbeitenden verstanden werden, sondern auch und gerade vom Menschen mit Behinderung. Es erleichtert den Klient:innen und den Mitarbeitenden, ins Gespräch zu kommen, Neues in den Blick zu nehmen und eine

▼
Natascha Schön ist blind und auf umfassende Unterstützung angewiesen. Ihre Seite über sich umfasst ein ganzes sprechendes Buch. Für sie wichtige Geräusche können so abgespielt und z. B. neuen Unterstützern mit ihr gemeinsam vorgestellt werden.

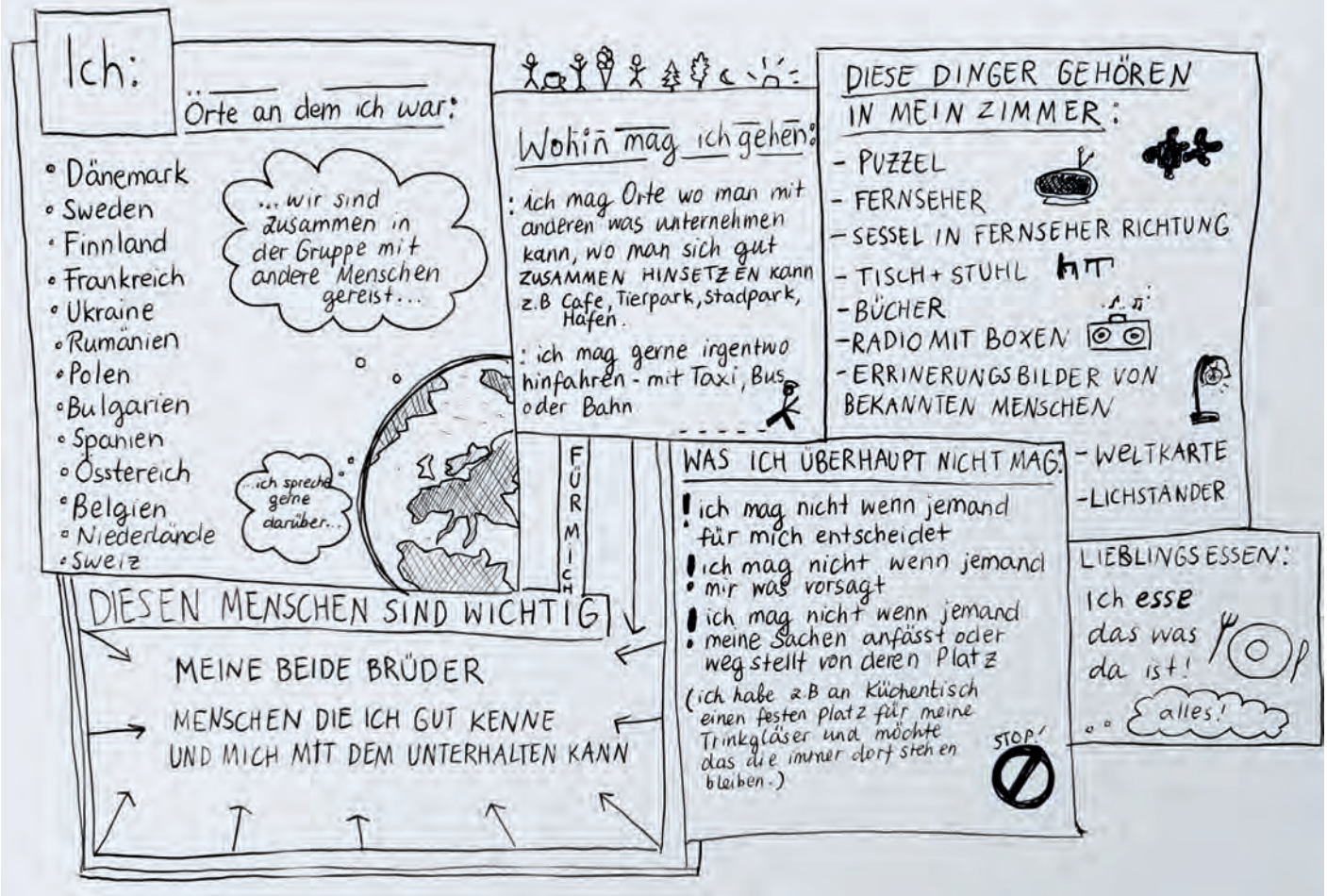

gemeinsame verständliche Sprache zu finden. Es ist attraktiv gestaltet, fordert zum Ausprobieren aus und kann den individuellen Bedarfen und Lebenssituationen entsprechend angepasst werden. Jede Einrichtung und jeder Dienst von Leben mit Behinderung Hamburg ist mit einer Mein Kompass-Materialkiste ausgestattet.

SWD: Welche Erfahrungen konnten Sie machen? Was funktioniert gut? Wo gibt es Herausforderungen? Welche?

CM/WJ: Die oben genannten Herausforderungen verschwinden nicht umgehend, wenn man personenzentrierte Methoden einsetzt. Und sie machen nicht die Sozialisierung wett, die über Jahrzehnte gesellschaftlich und individuell geprägt hat. Gleichzeitig erleben wir, dass es Menschen und Gedanken in Bewegung setzt, wenn man Ressourcen sichtbar macht, mit ehrlichem Interesse nach der Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen fragt und Planungsprozesse verständlich gestaltet. Bei vielen passiert erstmal etwas auf der Bewusstseinsebene: Was ist mir wichtig, was kann ich gut und wo will ich damit hin?

SWD: Können generell alle Klient:innen mit Mein Kompass arbeiten?

CM/WJ: Die Vereinbarung mit dem Hamburger Leistungsträger und die Gesetzgebung sehen vor, dass durch den Leistungserbringer eine Unterstützungsplanung erfolgt, die die individuellen Bedarfe und den Veränderungswillen eines jeden Leistungsberechtigten abbildet. Leben mit Behinderung Hamburg bietet Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen an – ob Familien mit Kind mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen, die Unterstützung im Rahmen von Tagesförderung erhalten oder Menschen, die in ambulanten oder besonderen Wohnformen leben. Mein Kompass ist eine Unterstützungsplanung, die unabhängig von Unterstützungsbedarf und Leistungsform genutzt werden kann – alle Klient:innen, die von Leben mit Behinderung Hamburg Leistungen erhalten, erstellen ihren ganz eigenen persönlichen Kompass.

SWD: Wie sehr hängt das Gelingen solcher Konzepte wie Mein Kompass von bestimmten Fähigkeiten ab?

CM/WJ: Das Gelingen solcher Konzepte hängt vor allem von der Kommunikationsfähigkeit, dem Reflexionsvermögen, der Empathie und Kreativität etc. der Unterstützer:innen ab. Auf Seiten der Klient:innen ist ein Mindestmaß an Fähigkeiten nicht erforderlich.

SWD: Wie können Menschen mit Komplexer Behin-

derung Mein Kompass nutzen? Gibt es hier Dinge, die besonders zu beachten sind?
CM/WJ: Bei Menschen mit komplexen Behinderungen rücken innerhalb von Mein Kompass Methoden des Beobachtens und der Einbeziehung von Sichtweisen des Unterstützer:innenkreises in den Vordergrund. Wenn Menschen als Experten in eigener Sache gesehen werden, dann muss damit einhergehen, dass wir auch Menschen mit komplexeren Behinderungen ernst nehmen und ich versuche, mich ihren Vorstellungen anzunähern. Auch wenn dies bedeutet, dass es immer bei einer Annäherung bleiben wird. Wenn es die Beobachtungen mehrerer Menschen aus dem Umfeld der Person sind, dann stellt es zumindest eine multiperspektivische Annäherung dar. Auch die Fähigkeit der Person, sich mitzuteilen, bekommt eine ganz andere Aufmerksamkeit vom Umfeld. Deshalb gibt es im Rahmen der Grunderhebung den Baustein „Meine Kommunikation“: Die Klient:innen halten mit ihren Unterstützer:innen fest, wie – und ggf. mit welchen Hilfsmitteln – sie kommunizieren. Nicht selten ergibt sich daraus ein erstes Ziel, damit Klient:innen überhaupt die Möglichkeit erhalten, sich mitzuteilen und verstanden werden. Ein weiteres, internes Team („selbst.verständlich“) berät zu Unterstützter Kommunikation und gibt dabei die nötige Unterstützung (beispielsweise in der Wahl der Hilfsmittel).

SWD: Den sog. Unterstützerkreisen kommt in vielen Planungskonzepten eine besondere Rolle zu: Wie bauen Sie diese Kreise mit den Klient:innen auf?
CM/WJ: Mit Hilfe der Netzwerkkarte (Mein Netzwerk), die Bestandteil der Unterstützungsplanung ist, kann der Mensch wichtige Menschen identifizieren und festhalten. Bei der Frage, wer bei einer Sache unterstützen kann, wird die Frage gestellt, wer aus dem natürlichen Umfeld der Person ein guter Unterstützer wäre. So werden natürliche Beziehungen unterstützt, die soziale Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Rolle des bezahlten Unterstützers ändert sich dahingehend, dass er/sie den Menschen dabei unterstützt, seine Beziehungen zu pflegen. Darüber hinaus beschäftigt sich ein Projektteam bei Leben mit Behinderung Hamburg damit, wie Unterstützerkreise langfristig etabliert und bestehen können.

SWD: Welche Rolle übernehmen Eltern und Angehörige im Konzept „Mein Kompass“?
CM/WJ: Die Klient:innen erfassen mit dem Basisbaustein „Mein Netzwerk“ alle die für sie wichtigen Kontakte und Unterstützer – Eltern und Angehörige sind in der Regel wichtige Teile dieses Netzwerks. In welchem Umfang diese in den Planungsprozessen involviert werden, bestimmen die Klient:innen selbst. Manche Dinge möchte man als Erwachsener vielleicht gar nicht mit der Mutter oder Schwester besprechen. Oft werden sie als Vertraute und wichtige Unterstützer hinzugezogen. Bei Menschen, die sich selbst nicht eindeutig verbal äußern können, kommt den Personen, die sie schon lange und aus verschiedenen Lebensphasen und -situationen kennen, eine besondere Bedeutung zu. Sie helfen z. B. wertvolles biografisches Wissen zusammenzutragen, das deutlich macht, warum ein Mensch ist, wie er ist und an das Künftiges angeknüpft werden kann.

Wir sind ein Elternverein, in dem sich Angehörige seit jeher dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben. Manchmal schwingt auch Sorge mit, dass die selbstgesteckte Lebensplanung der Klient:innen nicht gesund und sicher ist. Hier versucht Mein Kompass, beide Seiten zu hören und gleichzeitig die Klient:innen darin zu begleiten, ein Leben zu gestalten, dass ihren eigenen Vorstellungen entspricht.

SWD: Welche Gelingensbedingungen braucht personenzentriertes Arbeiten generell?
CM/WJ: Für Personenzentriertes Arbeiten ist eine entsprechende Haltung der professionellen Unterstützer:innen unabdingbar. Die Grundlage bilden bei Leben mit Behinderung Hamburg sechs handlungsleitende Prinzipien, die aus dem o.g. Leitfaden Personenzentrierung abgeleitet wurden:

- Wege finden – Genau hinhören: Die immer wieder vorzunehmende Erkundung und Formulierung des Willens des Menschen ist Grundlage und Ausgangspunkt unserer Dienstleistung. Der Klient ist die handelnde Person.
- Nicht ohne uns über uns: Klienten sind Experten ihrer Lebenssituation. Wir befähigen Klienten, Entscheidungen zu treffen.
- Mut machen – Den Menschen stark machen: Wir machen Menschen Mut, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen und Unabhängigkeit von professioneller Hilfe zu erlangen.
- Verbündete finden – Orte entdecken: Wir erkennen und aktivieren personale und sozialräumliche Ressourcen und bauen diese mit potentiellen Verbündeten auf und aus.
- Grenzen überwinden: Wir arbeiten sozialgesetzbuch-übergreifend und bieten den Klienten eine breite fachliche Basis, wie beispielsweise im Rahmen der Integrierten Assistenz.
- Reflexion: Zum professionellen Arbeiten gehört die regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns im Kontext der vorangestellten Prinzipien.

Neben der Haltung (Kultur) sind Methoden und auch Strukturen erforderlich, in denen die ermittelten Vorstellungen umsetzbar sind. Wenn die Strukturen sich nicht verändern, ist eine Begleitung der Menschen in

ihrer Individualität schwierig. Hier gilt es auf Seiten der Organisation stetig zu reflektieren und den Rahmen sowie die Spielräume gut zu identifizieren.

SWD: Wenn Sie eine Zukunftsplanung für das Projekt Mein Kompass machen sollten: Wo sehen Sie sich in fünf Jahren? Was wünschen Sie sich?
CM/WJ: Menschen, die ihren Kompass erstellt haben, nutzen diesen, um ihrem individuellen Leben näher zu kommen. Mein Kompass eröffnet Möglichkeiten zur individuellen Lebensplanung. Den Mitarbeiter:innen von Leben mit Behinderung Hamburg wird der Wert einer solchen Lebensplanung und auch ihre Bedeutung in kleinen Alltagssituationen bewusst. Sie ist Grundlage der personenzentrierten Arbeit beim Träger.

SWD: Was verändert ein Tool wie Mein Kompass in der täglichen Arbeit einer Organisation wie Leben mit Behinderung Hamburg?
CM/WJ: Nach der Konzeptentwicklung durch eine zehnköpfige Projektgruppe, die sich aus Mitarbeitenden aller Leistungsbereiche sowie IT und Betriebsrat zusammensetzte, begann 2018 die Implementierung der neuen Unterstützungsplanung mit der Schulung aller Mitarbeitenden von Leben mit Behinderung Hamburg. Seit 2019 begleiten moderierte Qualitätszirkel die Mitarbeitenden bei der Umsetzung von Mein Kompass: Diese haben zum Ziel, dass Mitarbeitende in ihrer Rolle als Prozessbegleiter sicher und sich ihrem eigenen Anteil am Mein Kompass-Prozess bewusst sind. Sie bieten Raum für kollegialen Austausch, fachliche Reflexion und das gemeinsame Entwerfen von Lösungsstrategien und kreativen Gestaltungsmöglichkeiten für die eigene Praxis. Außerdem finden regelmäßig sogenannte Mein Kompass-Cafés statt, in denen verschiedene Themen (wie z. B. Zielformulierung oder Zusammenarbeit mit Angehörigen) vertieft werden. Das interne Fortbildungsprogramm ist auf die mit Mein Kompass verbundenen Fragestellungen abgestimmt und unterstützt mit Input durch externe Referenten. Neben diesen – Leistungsbereich übergreifenden – Formaten werden einrichtungsbezogene Konzepttage und Dienstbesprechungen durchgeführt, die die Implementierung vor Ort unterstützen. Acht interne Mein Kompass-Moderator:innen konzipieren und moderieren die Formate und reflektieren diese fortlaufend mit externen Beraterinnen und der Geschäftsführung.

Schnell wurde absehbar, dass die Einführung einer konsequent personenorientierten Unterstützungsplanung das ganze Unternehmen in Bewegung setzen wird – und muss. Mein Kompass zeigt uns Stärken der Organisation ebenso auf wie Baustellen, die in Angriff genommen werden müssen, wenn wir den oben genannten handlungsleitenden Prinzipien gerecht werden wollen. Die Implementierung von Mein Kompass hat im Unternehmen eine hohe Priorität und wirft Grundsatzfragen auf allen Ebenen der Organisation auf: Wo wollen wir hin? Welche Ansprüche stellen wir an die jeweiligen Akteure (Klienten, Mitarbeitende, Angehörige, Leitungen)? Wie viel Beteiligung und Selbstverantwortung brauchen wir seitens der Mitarbeitenden? Wie kann eine gute fachliche Führung durch Einrichtungsleitungen erfolgen? Wie müssen die begleitenden Formate angepasst werden? Wie können sich Schnittstellen gut gegenseitig ergänzen? Wie kann sich personenorientiertes Handeln und Denken auch in der Unternehmenskommunikation wiederspiegeln? Wie können Klient:innen gut am Gesamtprozess partizipieren, ihre Erfolge sichtbar machen und anderen damit Mut machen? Woran erkennen wir, ob die Unterstützungsplanung Wirkung erzeugt? Welches Tempo ist in einem solchen Entwicklungsprozess angemessen?

Die Einführung der neuen Unterstützungsplanung Mein Kompass verstärkt den eingangs beschriebenen Veränderungsprozess der Organisation und macht die Tragweite des Paradigmenwechsels in der Eingliederungshilfe sichtbar, aber auch umsetzbar. Mit der stetigen Weiterentwicklung von Mein Kompass und der Reflexion der dahinterstehenden Grundhaltung haben wir uns viel vorgenommen. Ein guter Anfang ist gemacht!

Céline Müller, Leitung Mein Kompass und Wunschwege bei Leben mit Behinderung Hamburg. Kontakt celine.mueller@lmbhh.de

Wibke Juterczenka, Mitarbeiterin des Mein Kompass Teams und Leitung von Auf Achse und In Betrieb (betriebliche Teilhabe in der Tagesförderung) bei Leben mit Behinderung Hamburg, Kontakt wibke.juterczenka@lmbhh.de

DER FILM: MEIN KOMPASS

Der Film erklärt die Methode Mein Kompass. Mit Mein Kompass können Klient:innen herausfinden, welche Ziele sie sich stecken wollen und wie sie ihr Leben gestalten wollen.

https://www.youtube.com/watch?v=9KdLfrB1Udg

Bücher zum Thema

Teil ¬ sein & Teil ¬ haben® Wünschen – Gestalten – Leben
Wissenswertes zur Teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung

Barbara Fornefeld (Hrsg.)

Erwachsene mit Komplexer Behinderung können Teilhabe verwirklichen, wenn ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrgenommen und beantwortet werden. Das Spektrum der Bedürfnisse Erwachsener mit Komplexer Behinderung bildet den Mittelpunkt des Buches. Mit der Teilhabewerkstatt wird ein Modell interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation vorgestellt. Die Teilhabewerkstatt dient der Analyse, Beratung und Entwicklung individueller Teilhabeangebote in den Lebensfeldern der Personengruppe und im öffentlichen Raum. Das Buch richtet sich an Fachkräfte, Studierende und alle, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchten. Lesenswert!
ISBN 9783945771266, 240 S., 18,90 Euro (Mitgl. 12,00), Düsseldorf 2021, verlag selbstbestimmtes leben

Interdisziplinäres ¬ Teilhabe ¬ Instrument©

Barbara Fornefeld (Hrsg.)

Das Interdisziplinäre ¬ Teilhabe ¬ Instrument© (ITI) ist dazu konzipiert, gemeinsam mit Menschen mit Komplexer Behinderung ihre Bedürfnisse erfassen und verstehen zu können. Hierzu stellt das ITI Informationen, Methoden und Materialien zur Verfügung. Es dient auch als Beratungs- und Planungsinstrument in der Teilhabewerkstatt. Das Interdisziplinäre ¬ Teilhabe ¬ Instrument© ist ein Projekt von KuBus® e.V. und wurde nach wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt.
Die Box enthält:

- Informationen zur Teilhabewerkstatt
- Bedürfnisspektrum
- Maßnahmenspektrum
- Teilhabebuch
- Zubehör und Anleitungen
- Buch „Teil ¬ sein & Teil ¬haben®. Wünschen – Gestalten – Leben.

99,00 Euro (Mitgl. 89,00), Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben

Projekt: Mein Leben – Individuelle Planung der Begleitung für Personen mit schwerer Behinderung

Michel Belot

Die vorliegende Broschüre dient als Hilfestellung für das Erstellen einer individuellen Planung der Begleitung von Menschen mit schwerer Behinderung. Eine wesentliche Frage lautet: Welche Erwartungen und Bedürfnisse hat die betreffende Person und was benötigt sie zur Teilhabe am Leben? Auf Basis des Fragebogens und mit Hilfe der ausführlichen Anleitung zur Beobachtung kann in Zusammenarbeit mit Menschen mit schwerer Behinderung und deren Vertrauenspersonen ein individueller und die Ganzheitlichkeit der Person berücksichtigender Plan der Begleitung entwickelt werden. Berücksichtigt werden die tägliche Pflege, notwendige spezielle Pflegemaßnahmen, angemessene Förderung und gezieltes Lernen mit Aktivitäten, die auf die zu begleitende Person abgestimmt sind.
ISBN 978-3-945771-17-4, 48 S., 5,00, Düsseldorf 2018, verlag selbstbestimmtes leben

Bürgerzentrierte Planungsprozesse in Unterstützerkreisen (mit DVD)

Andreas Hinz / Robert Kruschel

Gemeinsam mit vertrauten Menschen große Fragen stellen, spinnen, planen und realisieren, um eine bessere neue Zukunft zu schaffen – genau das bieten Zukunftsfeste. Mit diesem Praxishandbuch liegt erstmals eine Orientierung für Menschen vor, die sich der spannenden Herausforderung stellen wollen, ein Zukunftsfest selbst zu moderieren. Erfahrene ModeratorInnen bekommen einen Fundus an die Hand, auf den sie immer wieder zurückgreifen können. Auf der beiliegenden DVD ist neben einem Film zu den Zukunftsfesten weiterführendes Material enthalten.
ISBN 978-3-910095-91-5, 260 S., 29,90 Euro (Mitgl. 25,00 Euro), Düsseldorf 2013, verlag selbstbestimmtes leben

Leben pur: Teilhabe und Teilgabe Menschen mit Komplexer Behinderung bereichern unsere Gesellschaft

Nicola Meier-Michalitsch (Hrsg.)

Menschen mit Komplexer Behinderung werden oft in den Inklusionsdebatten nicht berücksichtigt. Das Buch stellt die Menschen mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen in den Fokus. Welche Teilhabechancen haben sie in unserer Gesellschaft? Wo gibt es Leuchttürme der Inklusion und was muss schon im Vorfeld bedacht werden, damit Inklusion gelingen kann? Neben dem Blick auf Teilhabemöglichkeiten soll auch der Aspekt der Teilgabe bedacht werden. Wie sieht der wichtige Beitrag dieser Zielgruppe für die Gesellschaft aus und wie kann das Bewusstsein dafür geschärft werden? Welche Möglichkeiten bringen Teilhabe und Teilgabe mit sich? Diese und viele weitere Fragen beleuchtet der interdisziplinär ausgerichtete Band aus der Reihe Leben pur zum Thema „Teilhabe und Teilgabe".
ISBN 978-3-945771-16-7, 204 S., 17,50 Euro (Mitgl. 11,00 Euro), Düsseldorf 2019, verlag selbstbestimmtes leben

LebensWege – Biografiearbeit von Menschen mit Behinderung

Hein Kistner

Im vorliegenden Buch werden Grundlagen und Methoden der Biografiearbeit von Menschen mit Behinderung vorgestellt. Durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis erhalten Sie einen Überblick über die Möglichkeiten der Biografiearbeit und einen Einblick in die konkrete Gesprächsarbeit. Hein Kistner richtet die Biografiearbeit auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aus und entwickelt Angebote für Menschen mit schwerer Behinderung. Das Buch bietet zahlreiche Anregungen für die Praxis.
ISBN 978-3-945771-12-9, 90 S., 12,40 Euro (Mitgl. 9,00 Euro), Düsseldorf 2018, verlag selbstbestimmtes leben

Bestellmöglichkeit für alle Titel s. S. 14

Teilhabekiste und Unterstützte Kommunikation

Nele Diercks und Lars Tiedemann

Nele Diercks nutzt Unterstützte Kommunikation. Gemeinsam mit Lars Tiedemann hat sie – mithilfe des Instruments der „Teilhabe-Kiste" – persönliche Wünsche und Ziele erarbeitet und festgelegt, was sie für eine aktive Teilhabe benötigt. Gemeinsam berichten sie in diesem Beitrag über den Prozess und die Teilhabeplanung.

Fotos: privat

Nele Diercks

Teilhabe, Selbstbestimmung, Unterstützte Kommunikation und Assistenz

Teilhabe heißt, dass Menschen mit Behinderung überall in der Gesellschaft mitmachen können und in jede Lebenssituation einbezogen sind. Für Menschen mit Behinderungen ist mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes der Anspruch auf „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft" (§1) gesetzlich verankert. Teilhabe basiert dabei auf den selbst gewählten Zielen der Person. Es geht darum herauszufinden, wie der Mensch mit Behinderung leben möchte und was die Person im Leben als wichtig empfindet. Teilhabeziele werden selbst bestimmt. Um Selbstbestimmung zu ermöglichen, braucht die Person eine Auswahl von akzeptablen Alternativen, über die sie entscheidet. Menschen, die aufgrund einer Beeinträchtigung nicht mit dem Mund sprechen können, benötigen eine qualifizierte Assistenz, um diese akzeptablen Alternativen entwickeln und aus ihnen auswählen zu können. Zur Umsetzung dieser selbst gewählten Teilhabeziele ist eine qualifizierte Assistenz notwendig, die auch die Fähigkeiten hat, um diese Aktivitäten und Teilhabe zu unterstützen. Wir zeigen auf, wie wir diesen Prozess mit Frau Diercks und dem Einsatz der Teilhabekiste vollzogen haben und ihn weiterentwickeln.

Was möchte ich?

Nele Diercks ist eine junge Frau, die gern mit ihrem Rollstuhlfahrrad draußen unterwegs ist, in Kindergärten Bilderbücher vorliest, sich mit Freunden und Nachbarn austauscht oder sich bei der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e. V. einbringt. Sie wohnt in dem inklusiven Wohnprojekt Vaubanaise (*www.vaubanaise.de)* in ihrer eigenen Wohnung. Frau Diercks hat eine Bewegungsstörung. Sie kann ihre Muskeln nicht so bewegen, wie andere Menschen. Daher kann sie ihre Arme und Beine nicht einsetzen und auch nicht mit dem Mund sprechen. Sie nutzt Unterstützte Kommunikation. Um mit Frau Diercks zu reden und sie zu verstehen, müssen einige Besonderheiten beachtet werden. Für einen Austausch mit ihr braucht man deutlich mehr Zeit. Während jemand, der mit dem Mund spricht etwa 150 Wörter in der Minute sagt, sind es bei Frau Diercks etwa 4-8 Wörter pro Minute. Frau Diercks kann nicht frei lesen und schreiben, kennt aber von vielen hunderten Wörtern die ersten Buchstaben. Für diese Buchstaben kann sie bestimmte Laute oder bestimmte Bewegungen (Hochgucken ist z. B. der Buchstabe „S" (S=Sonne)) machen oder ihren Sprachcomputer, den sie mit den Augen bedient, nutzen. Wenn sie ein Wort oder mehrere Wörter geäußert hat, schlägt ihr der Gesprächspartner Sätze vor und sie wählt aus, was der von ihr gewünschten Aussage am nächsten kommt. Ist die Auswahl für Frau Diercks noch nicht akzeptabel, dann benötigt sie weitere Vorschläge, um wählen zu können.
Die Assistenz unterstützt Frau Diercks bei der Umsetzung der

von ihr selbst gewählten Zielen in allen Lebensbereichen. Frau Diercks kann selbstgewählte Aktivitäten ausführen und daran teilhaben, wenn sie AssistentInnen hat, die entsprechend fachliche und persönliche Fähigkeiten und Eignungen haben, um sie in ihrer Kommunikation, in ihren Aktivitäten und in ihrer Teilhabe zu unterstützen.
Eine zentrale Frage war und ist, was Frau Diercks eigentlich möchte und braucht. Welche Wünsche und Ziele hat sie? Was braucht sie, um Aktivitäten ausführen und daran teilhaben zu können?

Bedarfsermittlung nach ICF

Anfang 2020 haben wir angefangen, Frau Diercks Lebenssituation mit Hilfe der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zu beschreiben. Wir haben zunächst mit ärztlicher und therapeutischer Unterstützung Informationen in Bezug auf die zerebrale Bewegungsstörung und den daraus folgenden körperlichen Funktionsfähigkeiten und -beeinträchtigungen gesammelt. Dann wurden alle im Tagesablauf auftauchenden Aktivitäten zusammengetragen. Aktivitäten und Teilhabe wurden durch Frau Diercks bezüglich der Wichtigkeit und Qualität der Durchführung durch unterschiedliche Assistenz (ungelernte AssistentInnen, qualifizierte AssistentInnen) bewertet. Dabei wurde deutlich, dass es viele kleine Dinge im Alltag gibt, die untrennbar miteinander verbunden sind und Frau Diercks eine ganze Reihe von Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten nicht nutzen kann, wenn sie in der konkreten Situation nicht AssistentInnen mit den nötigen Fähigkeiten zur Verfügung hat. Sofern AssistentInnen entsprechende Fähigkeiten vorweisen, ist Teilhabe und das Durchführen von Aktivitäten möglich. Am Schluss wurden Umweltfaktoren (z. B. Einstellungen und Vorurteile, wenn jemand nicht mit dem Mund spricht) und personenbezogene Faktoren (z. B. Ausbildung, Interessen) erarbeitet.

Einfache Sprache

In diesem Text geht es um eine junge Frau mit Behinderung. Sie kann nicht mit dem Mund sprechen und nutzt daher Unterstützte Kommunikation. Das dauert etwas länger. Die Frau heißt Nele Diercks. Frau Diercks und ihr Unterstützer Herr Tiedemann erzählen, wie sie über eine längere Zeit daran gearbeitet haben, die Wünsche von Frau Diercks herauszufinden. Beispiel: Welche Ziele hat Frau Diercks? Wie kann Frau Diercks besser teil-haben? Was muss sich ändern, damit Frau Diercks überall mit-machen kann? Um das herauszufinden, haben Frau Diercks und Herr Tiedemann eine Kiste mit Fragen benutzt. Die Kiste heißt „Teil-Habe-Kiste“. Ein Bild der Kiste findet man auf S. 31. ■

Sammlung von Wünschen

Der Blickwinkel in Bezug auf Menschen mit Behinderungen hat sich hin zu mehr Selbstbestimmung und zu einer Personenzentrierung verändert. Das spiegelt sich auch im Bundesteilhabegesetz wider. Es geht um die eigenen Ziele und Wünsche der Menschen mit Behinderung. Diese wurden zuvor noch nicht dargestellt. Wir haben angefangen, gemeinsam mit Frau Diercks festzuhalten, was ihre Wünsche in den verschiedenen Lebensbereichen sind. Diese Wünsche wurden in einer Tabelle aufgeschrieben. Neben jedem Wunsch gab es vier Bewertungsmöglichkeiten in Bezug auf die Wichtigkeit für Frau Diercks (0=keine, 1=wenig, 2=mittel, 3=voll). Um mögliche Abhängigkeiten zu mildern, hat Frau Diercks diese Bewertung mit drei unterschiedlichen Personen (Assistentin, Freund, Freundin) durchgeführt. Insgesamt gab es eine hohe

Karte zur Bewertung von Aktivitäten

© Abbildungen: „METACOM Symbole © Annette Kitzinger“

Kapitel	Wunsch	Übereinstimmung mit Frau Diercks 0 - keine	1 - wenig	2 - mittel	3- voll
d6 - Häusliches Leben	Ich möchte in einer Wohngruppe mit anderen Menschen mit Behinderungen leben.	X			
d6 - Häusliches Leben	Ich möchte in meiner eigenen Wohnung Einheit ____ in ____ wohnen.				X
d6 - Häusliches Leben	Ich möchte jeden Tag mein Essen geliefert bekommen.	X			
d6 - Häusliches Leben	Ich möchte jeden Tag selber überlegen, was ich koche.				X
d6 - Häusliches Leben	Ich möchte meine Wohung sauber und ordentlich.				X
d6 - Häusliches Leben	Ich möchte meinen Tagesablauf selber einteilen können				X

Sammlung und Bewertung von Nele Diercks' Wünschen

Sammlung und Bewertung von Nele Diercks' Wünschen

Sortierung der Teilhabeziele von und mit Nele Diercks

Übereinstimmung und bei den Abweichungen wurde ein erneutes Gespräch mit Frau Diercks durchgeführt, um herauszufinden, inwieweit sie mit diesem Wunsch übereinstimmt oder ob dieser noch abgeändert werden muss.

Einsatz der Teilhabekiste – Bewertung von Zielen

Uns wurde klar, dass ein systematisches Vorgehen zur Entwicklung von überprüfbaren Teilhabezielen fehlt. Wir absolvierten eine Schulung zur Anwendung der Teilhabekiste für Nele Diercks, für die Assistenz und für die Leitung des Assistenzdienst. Mit der Teilhabekiste können Menschen mit Behinderungen ihre Teilhabeziele entwickeln. Sie können überprüfen, ob ihre Teilhabeziele erreicht und umgesetzt worden sind. In dieser Zeit gab es drei Termine von jeweils drei Stunden unter Anleitung von Andrea Deuschle (www.personenzentrierte-hilfen.de) und acht weitere Termine von je zwei Stunden, bei denen Frau Diercks ihre Ziele benannt und sortiert hat. Zur Erarbeitung der Ziele wurden Materialien und Methoden der Unterstützten Kommunikation angepasst, vorbereitet und eingesetzt (z. B. Bildkarten mit Themen, Buchstaben, Sprachausgabegerät und Bewertungsskalen).
Zunächst ging es im Prozess um Frau Diercks Auswahl der für sie wichtigen Bereiche. Dann erfolgte eine Sortierung in „ganz wichtig", „wichtig" oder „weniger wichtig". Die Ergebnisse wurden zur Visualisierung und zur besseren Kommunikation mit Bild-/Wortkarten auf einer Wandtafel dargestellt. Nach dieser Sortierung erfolgte eine Auswahl aus mehreren hunderten konkreten Zielen. Frau Diercks hat die für sie relevanten Ziele ausgewählt und eigene Themen, die in den vorbereiteten Karten nicht dabei waren, hinzugefügt. Hier ging es darum, zu überlegen, was für Frau Diercks wichtig ist, was sie schon erreicht hat und was erhalten werden soll oder was noch nicht erreicht ist und weiterentwickelt werden soll.

Einsatz der Teilhabekiste – Teilhabeanzeiger

Nach der Auswahl und Bewertung der Ziele ging es um die Entwicklung des Teilhabeanzeigers. Er ist eine konkrete Beschreibung des Ziels. Anhand des Teilhabeanzeigers erfolgt nach Ablauf eines Jahres die Bewertung, inwiefern das Ziel erreicht worden ist.

Meine Teilhabe-Anzeiger (Nele Diercks)
Woran würde ich merken, dass ich mein Ziel erreicht habe?

Ziel eins (Assistenzsystem)
Die Assistentinnen und Assistenten kommen *zur vereinbarten Zeit. Die Unterstützungsleistung ist so, dass ich meine Aktivitäten selbstbestimmt durchführen kann. Assistentinnen und Assistenten sind für die anfallenden Tätigkeiten qualifiziert. Sie bleiben längerfristig.*

Ziel zwei (Kommunikation)
Ich kann mich im Gespräch mit der Assistentin oder dem Assistenten ausdrücken, werde richtig verstanden und bekomme die nötige Zeit und Hilfestellung. Meine Assistenz kann mit mir meine Aussagen erarbeiten und dritten Personen mitteilen. Meine Assistenz kann dritten Personen in der Kommunikation mit mir helfen. Meine Assistenz handelt in meinem Interesse als Dolmetscher.

Ziel drei (Arbeit)
Ich kann mit Assistenz die Weiterbildung der Kommunikationsbotschafter vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Ich kann mit Assistenz die Auf-

© Abbildungen: METACOM Symbole © Annette Kitzinger, https://www.metacom-symbole.de.

gaben als Sprecherin der UK-Referenten durchführen. Ich kann mit Assistenz das Vorlesen in Kindergärten und Schulen vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Ich kann mit Assistenz meine Vorträge vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Ich kann mit Assistenz an den Treffen und Terminen der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation (z. . Fachtage, Seminare) teilnehmen. Ich kann mit Assistenz an den Veranstaltungen, bei denen sich Menschen mit ähnlichen Lebenssitutionen treffen, teilnehmen (z. B. Reha-Messen, Treffen Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen).

Ablauf Teilhabeplanung

Am Schluss ging es um die konkreten ersten Schritte zur Erfüllung der Ziele. Die Ziele werden jetzt umgesetzt. Gegen Ende des Zeitraumes von einem Jahr erfolgt eine Bewertung der Erreichung der Ziele und eine neue Planung. Wir sind jetzt in einem Ablauf, um diese Ziele nach den Wünschen von Frau Diercks weiter zu entwickeln und anzupassen (siehe unten rechts).

Ausblick

Alle AssistentInnen von Personen, die auf Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, benötigen kommunikative Fähigkeiten, um die Person mit Behinderung wirksam zu verstehen und sich für diese Person verständlich mitteilen zu können. Das betrifft alle Lebensbereiche und jeden Zeitpunkt. Persönliche und fachliche Qualifikationen der AssistentInnen sind zentrale Faktoren, um eine selbstbestimmte Teilhabe und das Durchführen von Aktivitäten zu ermöglichen.
Um Selbstbestimmung und Teilhabe zu entwickeln und zu ermöglichen, sind lebenslange pädagogische Unterstützungsprozesse erforderlich. Instrumente, wie die Teilhabekiste, sind notwendig, um Ziele aus Sicht der Person zu entwickeln und nachvollziehbar darzustellen. Diese Instrumente brauchen individuelle Anpassungen im Einsatz mit Menschen, die Unterstützte Kommunikation benötigen. Frau Diercks kann gefragt werden, welche Ziele und Wünsche sie hat, indem man ihre Kommunikation versteht und die Gesprächsregeln beachtet (z. B. sich Zeit lassen). Bei anderen Personen kann man sich z. B. über eine Befragung der Kontaktpersonen, Beobachtung oder Biografiearbeit den Wünschen und Zielen annähern. Das erfordert ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit und erfolgt durch (heil-)pädagogische Fachkräfte mit Ausbildung in der Unterstützten Kommunikation sowie einem starken Fokus auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Diese Strukturen müssen erstellt und zur Verfügung gestellt werden, um diese wichtigen und spannenden Schritte zu gehen.

Nele Diercks, UK-Referentin (Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e. V.)
nele.diercks@vorlesen-einmal-anders.de
www.vorlesen-einmal-anders.de

Lars Tiedemann, Dipl. Heilpädagoge (FH), Assistent lars.tiedemann@heilpaedagogik-uk.de
www.heilpaedagogik-uk.de

Die Teilhabekiste

Mit Hilfe der sogenannten „Teilhabekiste" kann die subjektiv bewertete Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen bestimmt und deren Erfolg gemessen werden. Die Entwicklung der „Teilhabekiste" wurde durch das Engagement und die Mitarbeit von 80 Menschen mit Beeinträchtigung – Experten aus Erfahrung – möglich. Finanziert wurde das Projekt durch die Aktion Mensch und die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege. Die Projektleitung lag bei Prof. Dr. Petra Gromann. Die Durchführung verantwortete das Institut Personenzentrierte Hilfen GmbH in Fulda. Mit Hilfe der Teilhabekiste werden die Teilhabeziele von der Nutzerin/des Nutzers selbstständig festgelegt, mithilfe von Teilhabeanzeigern konkretisiert und anschließend deren Umsetzung geplant. Dafür gibt es neben der Teilhabekiste entsprechende Dokumente, die Schritt für Schritt den Zielfindungsprozess anleiten und begleiten. Die Teilhabekiste ist in leichter Sprache formuliert und auf der Ebene der „Anzeiger" und Teilhabeziele mit Bildern von Experten aus Erfahrung versehen. Es wird somit eine selbstbestimmte Teilhabeplanung ermöglicht und deren Umsetzung strukturiert. Im Rahmen der Zielüberprüfung wird die erreichte Teilhabe von der Nutzerin/dem Nutzer sowie von Seiten des Unterstützungsteams eingeschätzt. Mit diesen Einschätzungen lassen sich die Unterstützungsprozesse analysieren und die förderlichen und hinderlichen Einflussfaktoren für die erfolgte Umsetzung benennen.
Die Teilhabekiste ist urheberrechtlich geschützt.

Andrea Deuschle

Weitere Informationen:
Institut Personenzentrierte Hilfen GmbH c/o Fulda Transfer , Heinrich-von-Bibra-Platz 1b, 36037 Fulda, Tel. 0661/9640 7402, *info@personenzentrierte-hilfen.de*
www.personenzentrierte-hilfen.de

Abfolge Teilhabeplanung

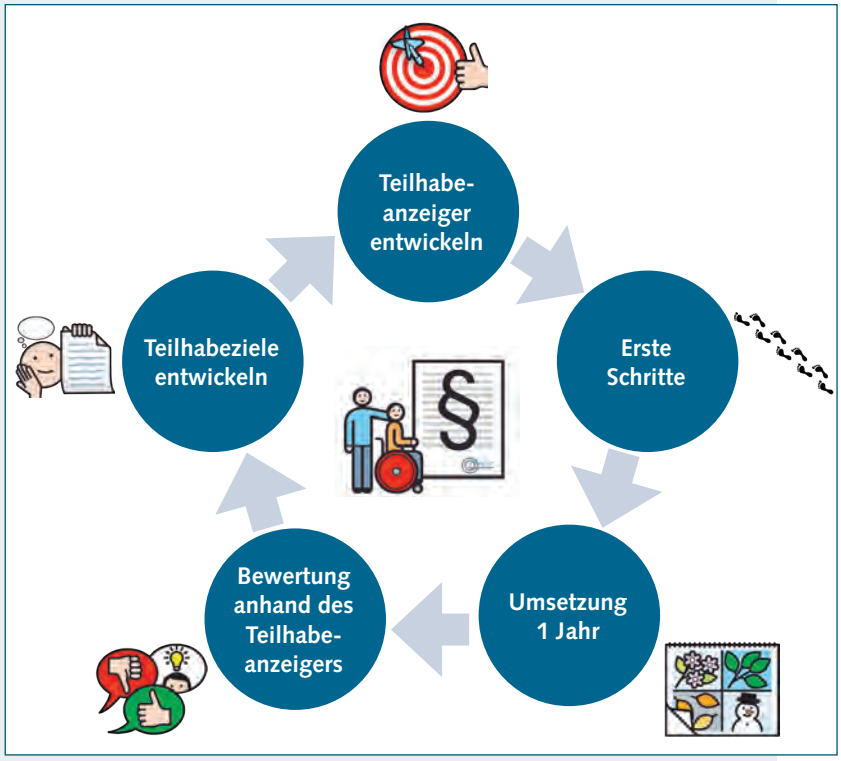

Krebsvorsorge lohnt sich!

Projekt zur Krebsfrüherkennung bei Menschen mit schweren Behinderungen

Die Erkenntnis traf uns mit Wucht: der Nationale Krebsplan berücksichtigt noch nicht die besonderen Bedarfe von Menschen mit schweren Behinderungen. Bei zwei Fachtagungen des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Baden-Württemberg (LVKM) zur gesundheitlichen Versorgung in den Jahren 2015 und 2016 wurde deutlich, dass Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung nur selten Krebsvorsorge wahrnehmen. LVKM und Krebsverband Baden-Württemberg taten sich daher zusammen, um dies zu ändern. Entstanden ist ein bundesweit einmaliges Projekt zur Krebsfrüherkennung bei Menschen mit schweren Behinderungen, das vom Landessozialministerium mit 67.500 Euro gefördert wurde.

„Wir müssen die Chancen in der Krebsprävention und -früherkennung konsequent nutzen, um die Zahl der Neuerkrankungen zu verringern und die Heilungschancen zu erhöhen. Genauso konsequent müssen wir darauf achten, dass Menschen mit schweren Behinderungen von diesen medizinischen Möglichkeiten nicht ausgeschlossen werden. Die Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen an den entsprechenden Untersuchungen und Programmen ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention", sagte Landessozialminister Manne Lucha beim Start des Projektes im Januar 2018. Ulrika Gebhardt, Geschäftsführerin des Krebsverbandes Baden-Württemberg ergänzte: „In Baden-Württemberg erkranken jedes Jahr schätzungsweise 50.000 Frauen und Männer an Krebs. Immer noch sterben zu viele an dieser Krankheit. Gesundheit ist ein hohes Gut. Wir arbeiten gemeinsam daran, vorhandene Zugangsbarrieren abzuschaffen." Dazu zählen vor allem mangelnde Barrierefreiheit der Arztpraxen, fehlendes Bewusstsein bei Ärzten und Praxisteams, fehlende Zeit, fehlende Assistenz. „Betroffene Frauen mit Behinderungen berichten, dass sie mit ihrem Wunsch nach aktiver Brustkrebsvorsorge auf Unverständnis stießen, so LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl. „Krasses Beispiel, das mehrfach genannt wurde war: „Sie sind doch schon so schwer behindert. Warum wollen Sie denn da noch eine Krebsvorsorge machen?"

Im Projekt konzentrierten sich die beiden Verbände daher auf die Früherkennung von Krebs, insbesondere Brustkrebs, Hodenkrebs und Hautkrebs, sowie die Senkung des persönlichen Krebsrisikos durch Einhalten des Europäischen Kodexes zur Krebsprävention.

12 Tipps gegen Krebs

Der Europäische Kodex zur Krebsbekämpfung wurde vom Internationalen Krebsforschungszentrum im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellt. Er enthält 12 Maßnahmen, um das Risiko, an Krebs zu erkranken, zu senken. Jede und jeder Einzelne kann aktiv werden. Das ist oft einfacher, als viele meinen. In intensiven Seminartagen wurde gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen der EU-Kodex übertragen in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit schweren Behinderungen. „Tipp 9" war besonders schwierig zu verstehen: „Halten Sie die Belastung durch Radon zu Hause gering." Daher diskutierte die Gruppe intensiv über Radon und dessen regionalem Vorkommen in Baden-Württemberg. Im Anschluss wurde der EU-Kodex in Alltagssprache formuliert und die einzelnen Tipps erklärt. In einem weiteren Schritt wurden dann alle Tipps in Leichte Sprache übertragen. Zur Illustration wurden Grafiken, die aus der Unterstützten Kommunikation (UK) bekannt sind, verwendet. In einem Ratgeber sind die Texte in Alltags- und in Leichter Sprache enthalten, sodass Interessierte die Variante lesen können, die für sie gut verständlich ist. Die „12 Tipps gegen Krebs" gibt es als barrierefreie PDF und in einer Print-Version.

Erklärvideo „Hautkrebs – und wie Sie sich davor schützen können"

Jedes Jahr erkranken allein in Deutschland rund 290.000 Menschen neu an Hautkrebs. Die Haut ist unser größtes Organ. Grund genug, sie zu schützen. So wurde im Projekt ein Erklärfilm erarbeitet und auf den YouTube-Kanal des LVKM gestellt. In gut vier Minuten zeigt der Film, wie Hautkrebs entsteht und gibt Tipps für den richtigen Umgang mit der Sonne. Denn: Wird Hautkrebs frühzeitig erkannt, ist er fast immer heilbar. Der Film ist mit Untertiteln versehen, damit die Barrierefreiheit sichergestellt ist. Der Film eignet sich für alle Altersgruppen. Den Film gibt es unter https://www.youtube.com/watch?v=pt4Ap8zYHc0

„Check your balls!" – Hodenkrebs

Besonders wichtig ist die regelmäßige Selbstuntersuchung: bei Männern der Hoden und bei Frauen der Brust. Je früher Krebs erkannt wird, desto höher sind die Heilungschancen. Doch insbesondere Jungs und Männer mit und ohne Behinderung lassen sich kaum für die Krebsvorsorge begeistern. In der Projektgruppe musste

erst intensive Überzeugungsarbeit geleistet werden, um Männer als Mitglieder zu gewinnen. Nachdem die erste Scheu überwunden war, ging es dann doch flott voran. Schnell war klar, dass ein Ratgeber entstehen muss, der mit wenig Text auskommt und hauptsächlich mit Bildern arbeitet. Es sollten unterschiedliche Männertypen abgebildet werden: Vom supersportlichen Typ bis hin zum eher gemütlichen Typ, der ein paar Kilos zu viel auf die Waage bringt. Und die Bilder sollten auch die Vielfalt der Gesellschaft zeigen. Ganz wichtig war: „Jeder Mann sieht anders aus. Das ist normal." So entwickelte die Projektgruppe einen Ratgeber in Leichter Sprache, wie Hodenkrebs entsteht und wie man sich selbst untersuchen kann. Und dabei tauchten ständig neue Fragen auf: „Was ist, wenn ich aufgrund meiner Behinderung mich nicht selbst untersuchen kann? Muss ich dann zum Arzt gehen? Und muss ich mich auch von einer Frau untersuchen lassen oder kann ich verlangen, dass ein Mann mich untersucht?" Die Redaktionsgruppe erhielt erst „grünes Licht" für die Fertigstellung, als alle Fragen geklärt waren. Entstanden ist ein 12-seitiger Ratgeber, der in Wort und Bild ermutigt, sich regelmäßig selbst untersuchen. Inklusionsbotschafter Sebastian Fuchs meinte zurückblickend: „Ohne euer hartnäckiges Werben um meine Mitarbeit, hätte ich mich niemals damit beschäftigt, wie ich mich selbst untersuchen kann. Ich habe viel gelernt. Ich bin froh, mitgearbeitet zu haben. Jetzt bin ich super informiert und kann auch andere Männer, die wie ich im ambulant betreuten Wohnen leben, ermutigen, sich selbst zu untersuchen."

Brust-Krebs? Nein, danke!

Frauen mit Behinderungen haben ein viel größeres Interesse daran, mehr über Brustkrebsvorsorge zu erfahren. Vor dem Projekt erlebten sie allerdings, dass sie mit diesem Wunsch oft auf Barrieren stoßen: Unverständnis bei Angehörigen und Ärzten, „jetzt auch noch zur Brustkrebsvorsorge zu wollen, wo doch schon jeder normale Arztbesuch eine Herausforderung ist". Umso wichtiger war ihnen, mehr über die regelmäßige Selbstuntersuchung der Brust zu erfahren. In der Projektgruppe wurde anhand von Modellen ausprobiert, wie man die Brust richtig abtastet. Einfach ist es nicht, die kleinen und größeren Knoten in der Brust zu ertasten. Gemeinsam wurde überlegt, wie Frauen mit körperlichen Einschränkungen am besten ihre Brust abtasten können. Im Gespräch zeigte sich, dass es für manche der Frauen am einfachsten war, die Brust auf dem Bett liegend abzutasten, denn: „da bin ich völlig entspannt." Der 24-seitige Ratgeber ermutigt alle, sich intensiv mit der Brustkrebsvorsorge zu befassen.

Mammografie oft nicht barrierefrei

Breiten Raum nahm die Diskussion um die Teilnahme am Mammografie-Screening ein. Dies ist ein besonderes Programm zur Früherkennung von Brustkrebs und richtet sich an Frauen zwischen 50 und 69 Jahren. Sie werden alle zwei Jahre eingeladen. Hier zeigte sich die Hürde. Viele Frauen mit schweren Behinderungen erhalten das Einladungsschreiben, würden auch gerne daran teilnehmen – doch der Untersuchungsort ist nicht barrierefrei. Gerade im Ländlichen Raum sind mobile Arztpraxen unterwegs, die sog. Mammamobils. Die Arztpraxis ist in einem Container untergebracht, der nur über eine steile Treppe erreichbar ist – und damit nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar. Alternativen werden zwar teilweise in den Standardbriefen genannt, doch der Weg vom Wohnort zur barrierefreien Praxis ist weit. Ein Grund, weshalb dann doch viele Frauen auf die Untersuchung verzichten.

Entwickelt wurde im Projekt eine Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit der Mammografie-Standorte. Das Ergebnis: In Baden-Württemberg gibt es 10 Screeningeinheiten mit insgesamt 40 Standorten, sowie drei mobile Einheiten („Mammamobil"). Letztere sind im Ländlichen Raum unterwegs und nicht barrierefrei. Laut Selbstauskunft sind nur 29 Standorte stufenlos erreichbar und davon verfügen nur 10 Standorte über eine barrierefreie Umkleide und ein unterfahrbares Untersuchungsgerät. 19 Standorte weisen auf die Möglichkeit hin, sich im Untersuchungsraum selbst auszuziehen. Die Internetseiten des Mammografie-Programms sind nicht barrierefrei; Aussagen zur Barrierefreiheit der Standorte finden sich nirgends oder in Einzelfällen sehr versteckt. Es besteht dringender Verbesserungsbedarf! Dieses Anliegen wird erneut in der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung des UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg aufgegriffen.

Das gemeinsame Projekt „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten zur Vermeidung (Prävention) und Früherkennung von Krebs" ist inzwischen offiziell abgeschlossen. Es hat sich gelohnt, darin sind sich alle Beteiligten einig. „Wir sind als Menschen mit Behinderung so viel bei Ärzten, gehen wöchentlich zur Physiotherapie. Da haben wir nicht auch noch die Krebsfrüherkennung auf dem Schirm – dabei ist das so wichtig, um gesund zu bleiben", waren sich die in der Projektgruppe beteiligten Frauen und Männer mit Behinderung einig. „Jetzt wird in vielen Bildern und wenig Text erklärt, was Sache ist. Das ist richtig klasse." „Wenn wir mit unseren Broschüren zur Selbstuntersuchung in Leichter Sprache durch die rechtzeitige Entdeckung eines Tumors auch nur ein Leben retten konnten, sind die Broschüren für uns schon ein Erfolg," so Ulrika Gebhardt.

Info

Die gedruckten Ratgeber gibt es kostenlos beim LVKM BW oder online als barrierefreie PDF unter *www.lv-koerperbehinderte-bw.de*

»AUS DEM BUNDESVERBAND

Austausch – Beratung – Weiterbildung

Veranstaltungen des bvkm

Der bvkm hat in den letzten Wochen und Monaten wieder interessante Veranstaltungen und Weiterbildungen in den unterschiedlichsten Bereichen angeboten. Lesen Sie nachfolgend die Berichte und Rückblicke dazu.

... dann tauschen wir uns mal ausführlich aus!"

Wertvolle Impulse, gute Beratung und ein Blick über den Tellerrand beim digitalen Fachkräfte-Austausch WOHNEN

Anne Willeke

Die Pandemie hat in den Wohneinrichtungen vieler unserer Mitgliedsorganisationen zugeschlagen. Am Anfang standen Ängste, Unsicherheiten und viele Fragen zu Hygienekonzepten, kurz darauf der Bedarf an Konzepten zum Umgang mit Ausbruchsgeschehen und zu alternativen Ideen, die Bewohner:innen in der Freizeit zu beschäftigen, als die Arbeit plötzlich wegfiel. Dann folgten Aufgaben wie Aufklärungsarbeit und strategische Planungen in Bezug die Impfungen gegen das Corona-Virus. Aktuell hält die einrichtungsbezogene Impfpflicht viele Einrichtungen in Atem, weil nicht-impfwillige Mitarbeiter:innen in Zeiten von Personalnot die Versorgung und den Ablauf in besonderen Wohnformen oder auch ambulant betreuten Settings ordentlich auf die Probe stellen.

Diese und andere Themen in Form von Problemanzeigen, Fragen und auch kreativen Ideen und Lösungsansätzen haben Platz im digitalen Fachkräfte-Austausch WOHNEN. Hier kommen seit Ende 2020 Leitungskräfte und Mitarbeitende aus verschiedenen Wohnformen ca. alle sieben Wochen für zwei Stunden am Bildschirm zusammen. Sie können im Vorfeld ihre Themen und Anliegen nennen und mit anderen Fachkräften ins Gespräch kommen. Ursprünglich aus der Pandemie-Situation heraus entwickelt, stehen zunehmend Themen auf dem Programm, die über Corona hinaus einen interessanten Austausch versprechen. Zurzeit dreht sich vieles um Themen wie BTHG, Teilhabeplanung, Gesamtplanverfahren, Bedarfsermittlungsinstrumente etc. Demnächst stehen Gewaltschutzkonzepte und Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget im Mittelpunkt. Interessant ist auch der Blick in andere Bundesländer. Es gibt immer jemanden, der sich mit den gleichen Fragen beschäftigt hat und beratend zur Seite steht. Der Austausch am Bildschirm fördert erfreulicherweise auch Kontakte über die Videokonferenz hinaus: „Wir könnten uns darüber doch auch mal intensiver austauschen, ich bin eh bald in Berlin, dann schaue ich vorbei", bot eine Kollegin aus Köln der Kollegin aus Berlin an. So führen z. T. die Fäden aus der digitalen in die echte Welt. Das Angebot richtet sich exklusiv an Fachkräfte aus den bvkm-Mitgliedsorganisationen und bringt jedes Mal ca. 8-15 Personen niedrigschwellig zusammen.

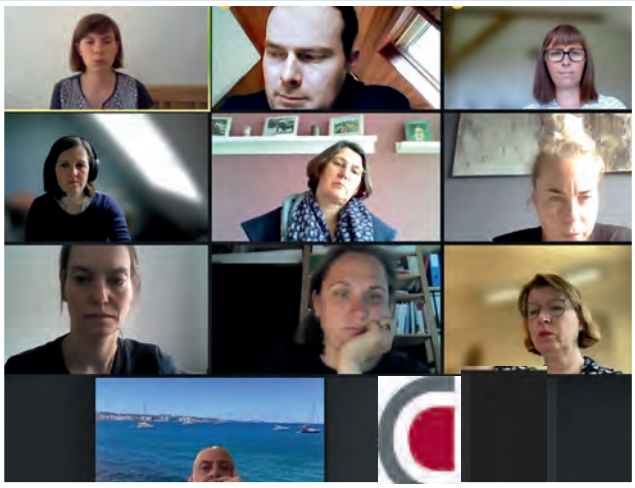

Fotos: bvkm

Möchten Sie beim nächsten Treffen dabeisein? Neue Fachkräfte sind immer herzlich willkommen. Diskutieren Sie mit, stellen Sie Ihre Fragen, nennen Sie Ihre Anliegen. Den Zoom-Link erhalten Sie nach der unverbindlichen und kostenlosen Anmeldung.

Nächstes Treffen 2.9.22 / 10-12 Uhr / online (Schwerpunkt: Persönliches Budget). Organisation u. Moderation: Anne Willeke

Anmeldung: www.bvkm.de > Über uns > Veranstaltungen

Anne Willeke ist Bildungsreferentin im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), Kontakt: Tel.: 0211. 64004-17 / E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

Fotos: bvkm

Traditionen neu gestalten – UK-Treffen 2022

Anne Willeke

Das Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen des bvkm am Pfingst-Wochenende ist seit 1996 Tradition. In diesem Jahr fand es noch einmal online statt. Dank Veranstaltungs-Website, virtuellen Gruppenräumen, Workshop-Materialien für zuhause und bei Bedarf Assistenz zur technischen Unterstützung, war auch digital eine Menge möglich.

Den ausführlichen Bericht gibt es unter *https://uk.bvkm.de/*

Save the date: 26.–28. Mai 2023 // Duisburg

Gemeinsam stark: Wir gestalten mit!

Jahresversammlung der Clubs und Gruppen 2022

Anne Willeke

„Besser als gar nichts!" – Die Beteiligten waren sich in der Abschieds-Runde einig. Zum ersten Mal fand die Jahresversammlung

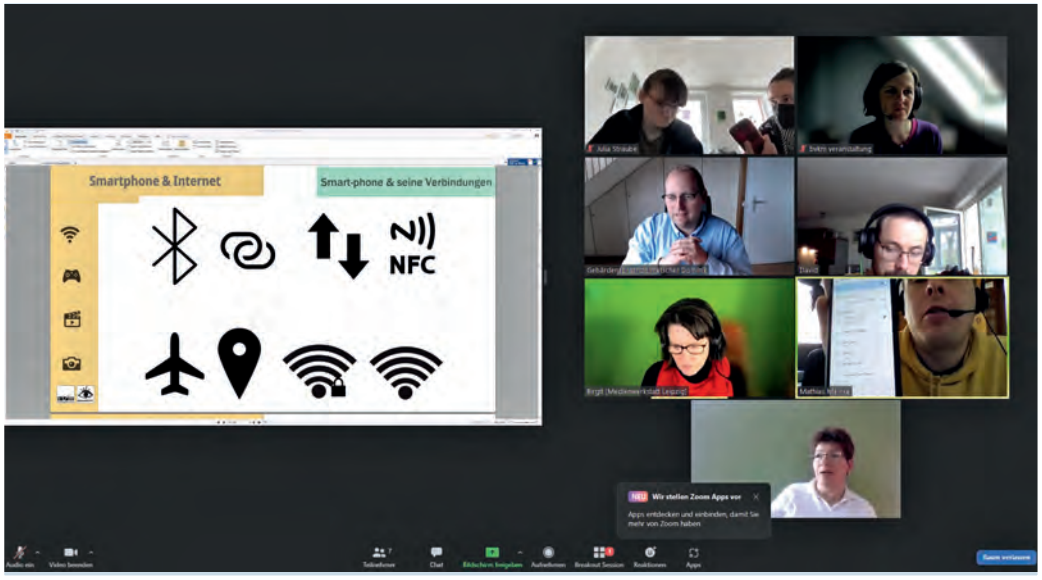

Fotos: bvkm

der Clubs und Gruppen vom 1.-3. April digital statt. Es kamen nicht weniger Menschen als sonst, aber andere. Die Online-Variante bot endlich eine Gelegenheit für Menschen, die nicht reisefähig sind, an der alle zwei Jahre stattfindenden Großveranstaltung des bvkm teilzunehmen. Jugendliche und Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet waren eingeladen, sich in Workshops auszuprobieren, Einblick in die Arbeit der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zu erhalten, beim Singabend mit Anja Lerch mitzuschmettern und eine digitale Disko zu erleben. Alle zwei Jahre bietet der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) eine große Veranstaltung an, in deren Vorbereitung und Durchführung eine Gruppe von Selbstverteter:innen, die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen, stark eingebunden ist. Die TeilnehmerInnen sind überwiegend in Clubs und Gruppen für junge Menschen mit und ohne Behinderung organisiert. Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf eigene Interessenvertretung, Vermittlung neuer Ideen für mögliche Freizeitangebote, aber auch dem Austausch der Clubmitglieder und Information über politische Themen. Es werden Ideen entwickelt und weitergedacht, Interessen abgefragt und Anliegen diskutiert. Das umfangreiche Workshop-Angebot umfasste 2022 Inhalte wie „Selbstbehauptung“, „Smartphone – einfach erklärt“, „Zeit für mich“, „Kochen ist keine Hexerei“ oder „Das Bundesteilhabegesetz in Leichter Sprache“. Einige Workshops wurden von Menschen mit Behinderung geleitet oder sie waren als Co-Referent:innen beteiligt. Für eine gehörlose Teilnehmerin wurde in Gebärden gedolmetscht. Geplant war die Veranstaltung in Präsenz. Die erneut hohen Inzidenzen erlaubten jedoch nur eine Online-Variante. Aus diesem Grund wurde kurzfristig eine Internet-Veranstaltungsseite konzipiert: auf ihr konnten aktuelle Informationen bekanntgegeben und von dort die virtuellen Räume erreichen werden, ein Gästebuch war verfügbar und hilfreiche Materialien konnten verlinkt werden. Die Zeiten wurden leicht angepasst, der Teilnahmebeitrag deutlich reduziert. Sing-Abend und Disko waren digital möglich, und auch die geplante Präsentation aus den Workshops konnte per Zoom stattfinden – für Gäste eine unkomplizierte Möglichkeit, ohne weite Anreise hineinschnuppern zu können. Pandemiebedingt fanden fünf von ursprünglich neun geplanten Workshops statt. Gruppen von vier bis 10 Personen wurden vom Plenums-Programm in kleine, virtuelle Runden geschaltet und konnten jederzeit in den digitalen „Saal“ zurückkehren, wenn sie Fragen oder technische Probleme hatten, den Workshop wechseln wollten oder frühzeitig fertig waren und noch etwas Austausch mit anderen suchten.

Die Workshops

Smartphone – Einfach erklärt
W-LAN: Was ist das und wie lande ich in einem sicheren Netz? Was kann ich alles mit dem Smartphone machen? Worauf sollte ich achten, wo lauern Gefahren, wie kann ich es sinnvoll einsetzen? Im Kurs „Smartphone – Einfach erklärt“ gab es Tipps zum Umgang mit dem eigenen Gerät. Darüber hinaus entwickelten die Teilnehmenden eine Wunschliste, wie sich SocialMedia weiterentwickeln müsste, um barrierefrei zu sein. Die Herausforderung des Workshops lag in dem unterschiedlichen Wissens-Stand der Teilnehmenden in Bezug auf Smartphone-Nutzung, jedoch nahmen alle persönlich viel für sich mit.

Bundes-Teilhabe-Gesetz – Einfach erklärt
Das BTHG: Worum geht es da, wie ist der Stand der Umsetzung? Zunächst ging es um die Vermittlung von Grundlagenwissen. Es gibt einen Rechtsanspruch auf ein Gesamtplanverfahren, inklusive Bedarfsermittlung. Aber noch wird dies in der Praxis zu wenig umgesetzt. Referent Kilian Krämer setzte ganz praktisch und am Anfang eines solchen Prozesses an, indem seine Teilnehmenden probeweise anhand eines Bedarfsermittlungsinstruments ihren Bedarf erkunden sollten. Auch, wenn es nicht unmittelbar ansteht, kann es sinnvoll sein, sich über die Fragen, was man sich wünscht, wobei man Unterstützung benötigt und wo man Förderung erhalten möchte, nachzudenken, um beizeiten darauf zurückgreifen zu können. Der Kurs klärte die Interessierten über ihr Informationsrecht und Widerspruchsrecht auf, und machte Mut, sich für die eigenen Rechte einzusetzen. „Ihr könnt immer wieder Druck auf die Politik machen. Ihr könnt den Bezirksabgeordneten etwas zurückmelden, nach dem Motto: ‚Es gibt einen Rechtsanspruch auf das Gesamtplanverfahren, aber das läuft nicht oder schleppend an, bitte kümmert euch darum‘. Sucht ruhig den Kontakt zu den Verantwortlichen!“, appellierte der Kursleiter an die Teilnehmenden.

Selbstbehauptung
Der Referent des Kurses „Selbstverteidigung, Selbstbehauptung“, Helmut Gensler, bietet seit Jahren Kurse für den bvkm an. Das Thema lebt eigentlich von Partner:innen-Übungen, nachgespielten Szenen, dem Ausprobieren, wie man sich wehren kann. Online, wie kann das gehen? Es wurde umgeplant in das, was möglich war: Das Durchsprechen von Situationen, in denen man sich nicht gut oder hilflos fühlte, bedroht wurde, Beleidigungen erlebte. Das Zeigen und Besprechen von Videos aus Präsenz-Kursen, um den

»AUS DEM BUNDESVERBAND

Teilnehmenden Strategien an die Hand zu geben. Es ist nicht dasselbe, wirkt sicher nicht so nachhaltig wie ein Kurs in Präsenz, aber besser als nichts. Wir halten an der Idee fest, eine größere Veranstaltung zu dem Thema vor Ort anzubieten, sobald es wieder möglich ist.

Zeit für mich
Der Workshop „Zeit für mich" hatte ebenfalls das Ziel, die Teilnehmenden zu stärken. Es ging z. B. darum, mehr Selbstbewusstsein und Zufriedenheit zu erlangen durch Überlegungen wie „Was mag ich an mir?" oder „Was möchte ich noch erreichen, was könnte meinen Alltag schöner machen?". Auch erhielten die Teilnehmenden durch Phantasiereisen und Entspannungsübungen viele Impulse, die sie in den Alltag integrieren können, um Stress zu bewältigen oder sich ganz einfach Auszeiten zu nehmen. Paloma Olszowka lebt selbst mit 24-Stunden-Assistenz und erfuhr in ihrer Ausbildung viele Tipps, die sie in dem Angebot weitergab.

Eins, zwei drei – Kochen ist keine Hexerei!
Jemanden zum digitalen Essen einladen, das ist schwierig. Aber virtuell gemeinsam zu kochen und am Ende das Gleiche auf dem Tisch zu haben, das war die Idee im Workshop „Eins, zwei, drei – Kochen ist keine Hexerei!" Es ging Sven König, selbst im Rollstuhl unterwegs und Mitglied der Bundesvertretung, darum, mit einem einfachen Rezept Mut zu machen, etwas Leckeres für sich oder auch mal für andere zu kochen. „Ich habe wirklich die Angst vor dem Kochen ablegen können, die ich aufgrund meiner eingeschränkten Motorik hatte", stellte ein Teilnehmer nachher fest. Und wer kann bei Nudelsalat schon „Nein" sagen?

Singabend und Party
Anja Lerch, die Duisburger Sängerin, lud – wie auch schon bei früheren Präsenz-Veranstaltungen – zum (digitalen) Singabend ein. Texte, die man kennt, vor allem in deutscher Sprache, möglichst barrierearm. Sie sorgte wieder für enormen Spaß. Die meisten sangen nur für sich mit, stellten das Mikrofon aus, andere ließen es an und so erhielt auch die Sängerin willkommene Resonanz. Später am Abend legte DJ Yallo, ein DJ aus der Szene der unterstützt kommunizierenden Menschen, Partymusik auf. Für einige war der Tag bereits lang und anstrengend, ein harter Kern blieb bis zum Schluss dabei.

Die Jahresversammlung
Während der offiziellen Jahresversammlung gab die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen Einblick in ihre Arbeit der letzten zwei Jahre und ermöglichte einen Ausblick auf die anstehenden Dinge für die verbleibenden zwei Jahre Amtszeit. Die neuen Filme, die sie zu vier verschiedenen Themen erstellt hatten, feierten nach und nach im Rahmen der Veranstaltung Premiere.

Die Filme sind zu sehen auf dem YouTube-Kanal des bvkm:

https://www.youtube.com/user/bvkm1959

Save the date: Die nächste Jahresversammlung der Clubs und Gruppen findet vom 15.-17. September 2023 in Berlin statt.

ICH – DU – WIR: Fachtagung für (junge) erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung

Ein voller Erfolg! Wiederholung erwünscht!

Sven Reitemeyer

Die besondere Situation der Geschwister von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren richtigerweise mehr und mehr ins Bewusstsein gerückt. Für erwachsene Geschwister gibt es bisher allerdings nur vereinzelt Aktivitäten, die ihre spezifischen Fragestellungen aufgreifen. Eine wichtige Besonderheit ist gerade bei jungen erwachsenen Geschwistern die Frage nach Verantwortung. Denn es steht fast zwangsläufig die Frage im Raum, wie in der Zukunft – spätestens, wenn die Eltern dies nicht mehr übernehmen können – die Versorgung des Bruders oder der Schwester mit Behinderung aussehen kann.

Fotos: bvkm

Dies nahm der bvkm als Anlass für die Geschwister-Fachtagung „ICH – DU – WIR" (November 2021/Köln).
In die rheinische Großstadt reisten insgesamt 34 erwachsene Geschwister (19 bis 36 Jahre) aus ganz Deutschland. Bewusst wurde die Altersspanne der Teilnehmenden im Vorfeld festgesetzt. Zielsetzung war es, eine möglichst homogene Gruppe zu bilden, die mit ähnlichen Fragestellungen und an vergleichbaren Lebensabschnitten steht.

Ziel der Fachtagung war es, über die rechtlichen und ganz praktischen Möglichkeiten zu informieren und den Geschwistern eine Entscheidungsbasis zu geben, ob und inwieweit diese (zukünftig) die Versorgung ihres Geschwisters mit Behinderung mitgestalten und organisieren möchten. Schnell fand die Gruppe zueinander und es entstand eine vertrauensvolle Austauschplattform, auf deren Grundlage Erfahrungen als Geschwister und erste Fragestellungen ausgetauscht werden konnten. Angeleitet durch fachlichen, sozialrechtlichen Input, näherten sich die Teilnehmenden den Fragen: „Was bedeutet gesetzliche Betreuung?", „Was sind die Aufgaben?" und „Worin besteht der Unterschied zwischen einer Betreuung und einer Vorsorgevollmacht?". Die Geschwister entdeckten dabei auch die Gestaltungspotenziale, die in einer Betreuung für sie und ihren Bruder / ihre Schwester mit Behinderung liegen und erfuhren, welche Alternativen es gibt.
Bei einigen Teilnehmenden war die Frage nach der Wohnsituation des Geschwisters mit Behinderung noch nicht (abschließend) geklärt. Somit bot ein weiterer Input über verschiedene Wohnmöglichkeiten und ihre Unterstützungssettings einen guten Überblick, um sich dem Thema zu nähern und ggf. familienintern (Auszugs-)Prozesse anzuregen.

Wiederholung erwünscht! Vielfach wurde der Bedarf an ähnlichen Veranstaltungen für (junge) erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung betont. Die Angebote reichen nach wie vor nicht aus, um den speziellen Fragestellungen und dem Wunsch nach Austauschmöglichkeiten unter Gleichgesinnten gerecht zu werden.

Der bvkm veranstaltet auch 2022 eine Geschwister-Tagung, um weitere junge erwachsene Geschwister zu erreichen und sie bei dem Entscheidungsprozess ob und inwieweit diese (zukünftig) die Versorgung ihres Geschwisters mit Behinderung mitgestalten und organisieren möchten, zu begleiten.

Weitere Infos:
https://bvkm.de/unsere-themen/kindheit-jugend-und-familie/

Millimeterarbeit: Boccia-Sportler:innen für diesjährige Deutsche Boccia-Meisterschaft stehen fest!

Boccia-Qualifikationsturnier 2022, Düsseldorf

Sven Reitemeyer

„Berlin! Berlin! Wir fahren nach Berlin“ hieß es am Ende des Boccia-Qualifikationsturnieres (30. April 2022 / Düsseldorf) für einige der Boccia-Sportler:innen, die sich für die 18. Deutschen Boccia-Meisterschaften in Berlin qualifizieren konnten. In spannenden Spielen kam es wieder auf Millimeterarbeit an, um die eigenen Bälle möglichst nah am sogenannten Jackball zu platzieren. Seit über 17 Jahren ist der bvkm Veranstalter der jährlich stattfindenden Deutschen Boccia-Meisterschaften, denen immer ein Qualifikationsturnier vorausgeht. Boccia ist ein ideales Spiel für Sportvereine, Schulen und andere Einrichtungen. Gespielt wird mit speziellen Bällen, die für Menschen mit Cerebralparese entwickelt worden sind. Boccia kann als Freizeit- und als Wettkampfsport durchgeführt werden. Und das Beste: für die Ausübung des Sports benötigt es nicht viel: ausreichend Platz und ein Ballset. Das wars schon. Beim Qualifikationsturnier traten Sportler:innen aus ganz Deutschland an, um sich in den vier unterschiedlichen Startklassen untereinander zu messen. Wie immer herrschte reges Treiben in der Sporthalle der Hulda-Pankok-Gesamtschule in Düsseldorf. Die Bälle wurden aufgewärmt, Abrollhilfen (Rampen) aufgebaut und justiert. Der Spielplan intensiv studiert und sich eine passende Spielstrategie bereitgelegt. Unterstützt wurde das Turnier wieder durch zahlreiche tatkräftige Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:innen und eine routinierte Turnierleitung. Bereits die ersten Spiele zeigten, auf welchem hohen Niveau die Sportler:innen ihren Sport ausüben. Allen war bewusst: hier geht es heute um viel! Die heiß begehrten Plätze für die diesjährigen Deutschen Boccia-Meisterschaften. Für die besten fünf Sportler:innen pro Startklasse geht es am 29. Oktober 2022 nach Berlin zur 18. Deutschen Boccia-Meisterschaft. Spannung bis zur letzten Sekunde ist dort wieder garantiert.

Wer den Sport kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen vor Ort live dabei zu sein. Veranstaltungsort: Sporthalle der Vineta-Grundschule Berlin / Demminer Str. 27, 13355 Berlin

Weitere Infos:
https://bvkm.de/unsere-themen/selbstbestimmtes-leben/#boccia

Sven Reitemeyer ist Referent für Sport, Kindheit & Familie beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
Kontakt: Tel.: 0211. 64004-13 / E-Mail: sven.reitemeyer@bvkm.de

Fotos: bvkm

Nachfolgende Spieler:innen konnten sich erfolgreich in Düsseldorf für die 18. Deutschen Boccia-Meisterschaften 2022 in Berlin qualifizieren

BC1
1. Anne Walter – HSG Uni Greifswald e.V.
2. Christoph Voit – BVS Weiden e.V.
3. Tanja Reinhard – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach
4. Moritz Strohm – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach
5. Janet Carré – Gesundheits- und Rehabilitationsverein Gütersloh e.V.
6. Brigitte Bettenbruch – SV Rhinos Wiesbaden e.V.
7. Mirko Hartung – Inklusivo Boccia-Verein Berlin-Lichtenberg e.V.
8. Gerd Kwiedor – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach

BC2
1. Manuel Wolfsteiner – ICP München
2. Florian Witt – HSG Uni Greifswald e.V.
3. András Derenthal – Inklusivo Boccia Verein Berlin-Lichtenberg e.V.
4. Peter Winklmeier
5. Julie Volchko – BSV Frankenthal e.V.
6. Sven Trier – BSV Frankenthal e.V.
7. Marcel Weller – TV Markgröningen e.V.

BC3
1. Nancy Poser
   mit Bastian Karl – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach
2. Carsten Trimpop
   mit Daniel Fischborn – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach
3. Christine Fink
   mit Christina Lindt – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach
4. Rafael Young
   mit Suzanna Dickson – Inklusivo Boccia Verein Berlin-Lichtenberg e.V.
5. Ilker Icöz
   mit Roland Tröndle – TV Markgröningen e.V.
6. Thomas Knoth
   mit Irene Dilly – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach
7. Hans Werner Fuhlroth
   mit Matthias Erfurt – Inklusivo Boccia-Verein Berlin-Lichtenberg e.V.
8. Petra Benhakart
   mit Olga Kauppert – Sportfreunde Diakonie Bad Kreuznach

BC4
1. Bastian Keller – TV Markgröningen e.V.
2. Nicole Michael – HSG Uni Greifswald e.V.
3. Rainer Schmitt – RSG Heidelberg-Schlierbach e.V.
4. Christian Hartmann – TV Markgröningen e.V.

»RECHT & PRAXIS

Aktuelle Gesetze, Urteile und Veranstaltungen des bvkm

Die neue Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie: G-BA konkretisiert Regelungen des GKV-IPReG

Katja Kruse

Am 18.3.2022 ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL) in Kraft getreten. Sie konkretisiert Regelungen des umstrittenen Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Verordnungen nach der AKI-RL erfolgen allerdings erst ab dem 1.1.2023. Bis dahin gilt weiterhin die Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP-RL).

Betroffen von der AKI-RL sind etwa 22.500 Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Wie auf der Intensivstation eines Krankenhauses muss ihr Gesundheitszustand rund um die Uhr beobachtet werden und im Falle von lebensbedrohlichen Situationen jederzeit ein rettender Eingriff möglich sein. Die meisten Anspruchsberechtigten werden künstlich beatmet. Betroffen von AKI können aber auch Menschen sein, die aus anderen Gründen regelmäßig in lebensbedrohliche Situationen geraten, wie z. B. Menschen mit medikamentös schwer einstellbaren Epilepsien und hoher Krampfanfall-Frequenz.

I. Sonderrecht für Intensivpflegebedürftige

Für die AKI wurde mit dem GKV-IPReG eine neue Regelungssystematik geschaffen. Die AKI, die bislang Bestandteil der in § 37 SGB V geregelten „Häuslichen Krankenpflege“ war, wurde aus § 37 SGB V ausgegliedert und in die neue Regelung des § 37c SGB V überführt. Aufgrund dieser neuen Systematik haben gesetzlich Versicherte mit Intensivpflegebedarf künftig grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf häusliche Krankenpflege, sondern können nur noch AKI nach der Spezialvorschrift des § 37c SGB V erhalten.

Das hierdurch geschaffene Sonderrecht für Intensivpflegebedürftige und ihren Ausschluss vom Anspruch auf häusliche Krankenpflege hatte der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) im Gesetzgebungsverfahren immer wieder deutlich kritisiert. Mit dem Beschluss der AKI-RL findet sich die neue Regelungssystematik nun auch auf der untergesetzlichen Ebene wieder: Maßgeblich für die Verordnung von AKI ist ab dem 1.1.2023 nicht mehr die HKP-RL, nach der die Leistung zurzeit als sogenannte „spezielle Krankenbeobachtung“ verordnet werden kann, sondern die neue AKI-RL.

◀ Ausschnitt aus einem Protestplakat.

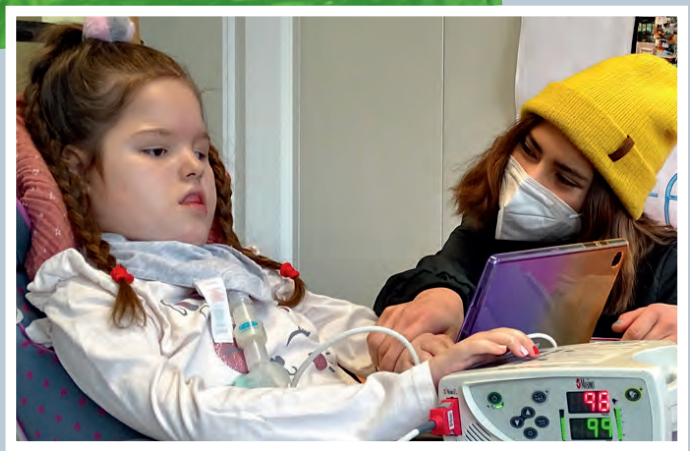

Foto: Helfende Hände / Julia Kiesel

II. Inhalt der AKI-RL

Einige zentrale Regelungen der AKI-RL werden nachfolgend dargestellt.

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Der Personenkreis, der Anspruch auf AKI hat, wird in § 4 AKI-RL bestimmt. Verordnet werden kann die Leistung danach für Versicherte, bei denen wegen Art, Schwere und Dauer der Erkrankung die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft notwendig ist, weil eine sofortige ärztliche oder pflegerische Intervention bei lebensbedrohlichen Situationen mit hoher Wahrscheinlichkeit täglich unvorhersehbar erforderlich ist, wobei die genauen Zeitpunkte und das genaue Ausmaß nicht im Voraus bestimmt werden können.

Mit dieser Formulierung übernimmt § 4 AKI-RL nahezu wortgleich die Regelung der speziellen Krankenbeobachtung nach der HKP-RL, nach der die Leistung derzeit für den betroffenen Personenkreis verordnungsfähig ist. Sichergestellt ist damit, dass Versicherte, die nach aktuell geltendem Recht Anspruch auf spezielle Krankenbeobachtung haben, nach der neuen Rechtslage AKI beanspruchen können. Der Personenkreis wird also weder ausgeweitet noch eingeengt.

2. Potenzialerhebung

Ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers beim GKV-IPReG war es, bestehende Fehlversorgungen im Bereich der AKI zu beseitigen. Vorgesehen ist deshalb in § 5 AKI-RL, dass bei beatmeten Versicherten vor jeder Verordnung das Potenzial zur Reduzierung der Beatmungszeit bis hin zur vollständigen Beatmungsentwöhnung (Weaning) individuell erhoben und dokumentiert werden muss. Diese Erhebung muss durch besonders qualifizierte Vertragsärzt:innen erfolgen und kann auch telemedizinisch durchgeführt werden. Mindestens einmal jährlich muss die Erhebung jedoch unmittelbar persönlich, vorrangig an dem Ort erfolgen, an dem die AKI erbracht wird. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall möglich.

Ausnahmen von der Potenzialerhebung

Vom grundsätzlichen Erfordernis der Potenzialerhebung sind ferner Ausnahmen für Patient:innen vorgesehen, bei denen die Beatmung aufgrund ihrer Grunderkrankung dauerhaft indiziert ist. Bei ihnen sind weitere Überprüfungen des Entwöhnungspotenzials entbehrlich, wenn innerhalb von zwei Jahren zweimal in Folge festgestellt

wurde, dass eine Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist. Diese Differenzierung ist sehr zu begrüßen. Die Regelung setzt sich erfreulicherweise über den Wortlaut des Gesetzes hinweg, nach dem „mit jeder“ Verordnung einer AKI eine Potenzialerhebung zu erfolgen hat. Im Gesetzgebungsverfahren zum GKV-IPReG hatte der bvkm vergeblich eine solche Unterscheidung gefordert. Im Rahmen der Potenzialerhebung werden sowohl rein medizinische Faktoren beurteilt, wie z. B. Sitz und Funktion der Trachealkanüle, als auch die Lebensqualität erhoben sowie Möglichkeiten der Therapieoptimierung geprüft.

3. Qualifikation der maßgeblichen Ärzt:innen

Die Potenzialerhebung darf nur durch besonders qualifizierte Vertragsärzt:innen erfolgen (§ 8 AKI-RL). Dabei handelt es sich u. a. um Fachärzt:innen mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin und Fachärzt:innen für Innere Medizin und Pneumologie.

Auch die Verordnung von AKI ist künftig nur noch bestimmten Ärzt:innen erlaubt (§ 9 AKI-RL). Bei beatmeten Versicherten sind das zum einen die zur Potenzialerhebung befugten Ärzt:innen und zum anderen u. a. Fachärzt:innen für Anästhesiologie, für Neurologie oder für Kinder- und Jugendmedizin. Hausärzt:innen können ebenfalls AKI verordnen, sofern sie über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten Versicherten verfügen und aufgrund einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verordnung befugt sind.

Bei Versicherten, die nicht beatmungspflichtig sind, erfolgt die Verordnung durch Fachärzt:innen, die auf die die AKI auslösende Erkrankung spezialisiert sind. Andere Vertragsärzt:innen können nur im Konsil mit diesen Fachärzt:innen verordnen. Damit Patient:innen zu den entsprechenden Ärzt:innen Kontakt aufnehmen können, werden sie in der Arztsuche des Nationalen Gesundheitsportals veröffentlicht. Dieses ist auf folgender Webseite zu finden: *https://gesund.bund.de/service/arztsuche*

4. Leistungsinhalte

Die Leistungsinhalte der AKI werden in § 3 AKI-RL festgelegt. Wesentlicher Leistungsinhalt ist die permanente Interventionsbereitschaft, Anwesenheit und Erbringung der AKI durch eine geeignete Pflegefachkraft. Dazu können im Einzelnen u. a. gehören die spezielle Überwachung des Gesundheitszustandes und die sich daraus ergebenden notwendigen Interventionen, die Einleitung und Durchführung von Notfallmaßnahmen sowie die Anleitung der Angehörigen zur Stärkung ihrer Versorgungskompetenzen.

5. Versorgung durch Angehörige

In § 12 AKI-RL ist vorgesehen, dass eine Beteiligung an der medizinischen Behandlungspflege durch Angehörige ermöglicht werden muss, soweit diese und die Betroffenen es wünschen und die fachgerechte Versorgung durch die Angehörigen auch unter Berücksichtigung der Familiensituation gewährleistet werden kann. Die Versorgung mit AKI durch Angehörige erfolgt also auf freiwilliger Basis und kann weder erwartet noch erzwungen werden. Ungeachtet dessen sehen sich Eltern, Ehepartner und andere Angehörige notgedrungen aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels sowie z. B. krankheitsbedingter Ausfallzeiten von Pflegefachkräften häufig dazu veranlasst, einen Teil der Pflege selbst zu übernehmen, um die Versorgung ihrer intensivpflegebedürftigen Angehörigen in der Familie sicherzustellen.

6. Verfahren und Dauer der Verordnung

Die §§ 6 und 7 AKI-RL regeln das Verfahren und die Dauer der Verordnung. Unter anderem ist bei der Verordnung eine Erörterung und Feststellung der individuellen Therapieziele durch die verordnende Vertragsärzt:in mit den AKI-Patient:innen durchzuführen. Die Erstverordnung von AKI soll einen Zeitraum von bis zu fünf Wochen nicht überschreiten. Die Folgeverordnung kann auch für eine längere Dauer, längstens jedoch für sechs Monate, ausgestellt werden. Sofern bei beatmeten Versicherten eine Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist, können Folgeverordnungen sogar für bis zu zwölf Monate ausgestellt werden.

INFOKASTEN

- Der Beschluss der AKI-RL vom 19.11.2021 ist abrufbar unter: *www.g-ba.de/beschluesse/5142/*
- Die Pressemeldung des bvkm vom 18.3.2022 zum Inkrafttreten der AKI-RL ist abrufbar unter: *www.bvkm.de/presse*
- Der bvkm hatte im Gesetzgebungsverfahren zu verschiedenen Entwürfen des GKV-IPReG Stellung genommen und u. a. die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts beim Wohnen und die Schaffung von Sonderrecht für AKI-Patient:innen kritisiert. Die Stellungnahmen sind abrufbar unter: www.bvkm.de (Rubrik „Recht & Ratgeber/Stellungnahmen).
- Ein ausführlicher Beitrag von Katja Kruse zum Thema *„Außerklinische Intensivpflege: Neue Richtlinie konkretisiert Regelungen eines umstrittenen Gesetzes“* ist im Juni 2022 im Rechtsdienst der Lebenshilfe (Ausgabe 2/2022) erschienen.

III. Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Die AKI-RL ist zwar bereits am 18.3.2022 in Kraft getreten, Verordnungen nach der AKI-RL dürfen aber erst ab dem 1.1.2023 erfolgen (§ 14 AKI-RL). Das liegt an den weiteren Umsetzungsschritten, die nun erforderlich sind, wie z. B. die Erteilung von Genehmigungen für die maßgeblichen Ärzt:innen. Bis zum 31.12.2022 wird AKI deshalb weiterhin nach der HKP-RL verordnet. AKI-Verordnungen, die vor dem 1.1.2023 nach der HKP-RL ausgestellt wurden, verlieren ab dem 31.10.2023 ihre Gültigkeit.

IV. Fazit und Ausblick

Im Ergebnis fällt die AKI-RL deutlich besser aus, als dies zu Beginn der intensiven Beratungen im G-BA zu erwarten war. In vielen Punkten haben sich im Laufe des Beratungsverfahrens Verbesserungen für Menschen mit Intensivpflegebedarf und ihre Angehörigen ergeben. Hierzu hat u. a. das hohe Engagement der Patientenvertretung beigetragen, in der auch der bvkm mitgewirkt hat. Es gibt aber auch zahlreiche Kritikpunkte. Insbesondere steht zu befürchten, dass verordnende und potenzialerhebende Ärzt:innen angesichts der hohen Qualifikationsanforderungen, die zu erfüllen sind, nicht flächendeckend zur Verfügung stehen werden. Die derzeitige pandemische Situation erschwert den Aufbau solcher Strukturen zusätzlich, da sie vornehmlich Intensivmediziner:innen und Pneumolog:innen und damit genau die Facharztgruppen besonders fordert, die auch bei der AKI eine maßgebliche Rolle spielen sollen.

Koalitionsvertrag gibt Anlass zur Hoffnung

Der Fachkräftemangel ist aber das größte Problem. Nur wenn es künftig genügend Pflegefachkräfte gibt, wird es möglich sein, die AKI an dem von den Versicherten gewünschten Leistungsort sicherzustellen, insbesondere im eigenen Zuhause, wo es einer 1:1-Versorgung mit AKI bedarf. Der Gesetzgeber muss deshalb dringend Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege verbessern und eine Offensive zur Gewinnung von Fachkräften starten.

Angesichts vieler Befürchtungen von Betroffenen, dass eine Versorgung mit AKI in der eigenen Häuslichkeit künftig erheblich erschwert wird, gibt der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Anlass zur Hoffnung. Dort heißt es: „Bei der intensivpflegerischen Versorgung muss die freie Wahl des Wohnorts erhalten bleiben. Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll daraufhin evaluiert und nötigenfalls nachgesteuert werden. Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich.“ An dieses Versprechen wird sich die Bundesregierung halten müssen.

»RECHT & PRAXIS

Bundessozialgericht: Befristung von wiederkehrenden Eingliederungshilfeleistungen auch im Rahmen eines persönlichen Budgets grundsätzlich nicht zulässig

Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28.01.2021 (Az.: B 8 SO 9/19 R)

Mit Urteil vom 28.01.21 hat das Bundessozialgericht (BSG) klargestellt, dass die Befristung von wiederkehrenden Eingliederungshilfeleistungen – auch im Rahmen eines persönlichen Budgets (PB) – grundsätzlich nicht zulässig ist. Zudem kann ein rückwirkender Anspruch auf Auszahlung eines höheren PB bestehen, wenn dies zu niedrig bewilligt wurde, ohne dass ein Nachweis für selbstbeschaffte Leistungen beigebracht werden muss.

Zum Sachverhalt: Der Kläger erhielt u. a. Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets (PB) vom beklagten Sozialhilfeträger (damals zuständig nach Rechtslage vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes – BTHG). Die Höhe des PB betrug vor dem streitigen Zeitraum 600 Euro monatlich. Davon bezahlte der Kläger u. a. eine Putzhilfe, Telefon, Hilfen bei der Essenszubereitung und Nähen/Wäschepflege sowie psychische Hilfen. Ende 2012 beantragte der Kläger eine Verlängerung des PB. Nachdem u. a. entsprechende Zielvereinbarungen unterschrieben worden waren, wurde ein befristetes PB bewilligt von zuletzt 388 Euro monatlich. Die Befristung begründete der Sozialhilfeträger damit, dass sich der behinderungsbedingte Bedarf, den das persönliche Budget ausgleichen soll, im Laufe der Zeit ändern könne. Der Kläger begehrte zuletzt insbesondere ein unbefristetes PB von 600 Euro monatlich sowie einen Ausgleich für zu geringe monatliche Auszahlungen vom 1.12.2012 bis 31.1.2014.

Befristung des Persönlichen Budgets ist rechtswidrig

In seiner Entscheidung hat das BSG die Befristung des PB als rechtswidrig angesehen. Ein PB über Leistungen zur Teilhabe dürfe nur dann befristet werden, wenn die Leistungen selbst befristet werden dürfen, so das BSG. Die erforderlichen Voraussetzungen für eine wirksame Befristung als eine Nebenbestimmung des Bewilligungsbescheides sieht das Gericht regelmäßig als nicht gegeben an. Grundsätzlich bestehe der Anspruch auf Eingliederungshilfe so lange bis das Teilhabeziel erreicht ist bzw. so lange Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Der Anspruch werde weder durch die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen unterbrochen noch aufgrund der Tatsache, dass der Leistungsberechtigte eine unzulässig vorgenommene Befristung nicht angegriffen habe. Es gebe keine Rechtsvorschrift, die eine Befristung dieser Leistungen gestatte. Eingliederungshilfeleistungen auch in Form des PB seien als Dauerverwaltungsakt unbefristet zu erteilen, wenn die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen zum Erlasszeitpunkt vorliegen. Eingliederungshilfeleistungen und ihre Gewährung als PB seien Pflichtleistungen. Ihre Befristung stehe nicht im Ermessen der Behörde. Ausschließlich in Fällen, in denen die Eingliederungshilfeleistung nur für eine bestimmte Zeit erbracht wird (z. B. für die Dauer der Ausbildung), käme eine Befristung in Betracht, so das Gericht in seiner Entscheidung.

Nachzahlungsanspruch für die Vergangenheit

Soweit der Leistungsträger davon ausgehe, dass die Anspruchsvoraussetzungen in der Zukunft wegfallen könnten, müsse er den Fortbestand der Anspruchsvoraussetzungen regelmäßig (beispielsweise alle 2 Jahre) überprüfen und dann ggf. den erteilten Bewilligungsbescheid nach den gesetzlichen Regelungen für die Zukunft aufheben. Vereinbarungen in einer Zielvereinbarung zur Höhe des PB oder zum Geltungszeitraum der Leistungsgewährung stehen dem Anspruch des Berechtigten auf eine unbefristete und ggf. höhere Leistung nicht entgegen. Die vor Bewilligung eines Persönlichen Budgets abgeschlossene Zielvereinbarung binde die Beteiligten nicht im Hinblick auf den individuellen Leistungsbedarf, da sie kein zwingendes vertragliches Regelungswerk sei, macht das Gericht deutlich. Das Gericht führt weiter aus, dass ein Anspruch auf Nachzahlung des PB für die Vergangenheit bestehen kann, wenn das PB zu gering bewilligt wurde, ohne dass ein Nachweis für selbstbeschaffte Leistungen beigebracht werden muss. Der Leistungsberechtigte hat ebenso Anspruch auf Nachzahlung des PB, wenn es wegen unzulässiger Befristung nicht zur rechtzeitigen Anschlussbewilligung und dadurch zu Leistungslücken gekommen ist.

Anmerkung

Dieses wichtige Urteil erging zwar auf Grundlage des Eingliederungshilferechts vor der Reform durch das BTHG, ist aber auch nach neuer Rechtslage anwendbar.

Moritz Ernst

Bundesverfassungsgericht: Zum Entzug von Teilen des Sorgerechts im Fall einer inklusiven Beschulung

Beschluss vom 14.9.2021 – Az. 1 BvR 1525/20

Die von einer Mutter und ihrer mittlerweile 16-jährigen behinderten Tochter eingelegte Verfassungsbeschwerde wegen des Entzugs von Teilen des Sorgerechts hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht zur Entscheidung angenommen, weil es die Verletzung von Grundrechten in diesem Fall als nicht gegeben ansah (sogenannter „Nichtannahmebeschluss“).

Die Beschwerdeführerinnen sind eine alleinsorgeberechtigte Mutter und deren 2005 geborene Tochter mit Behinderung. Bei der Tochter wurde eine Lernbehinderung und ein Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen festgestellt. Nach der Grundschulzeit wurde die Tochter gegen Anraten der Fachkräfte zunächst auf einem Gymnasium und dann auf einer sogenannten „Realschule plus“ inklusiv beschult. Dort kam es immer wieder zu aggressivem Verhalten der Tochter gegenüber Mitschüler:innen und Lehrer:innen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Mutter die Diagnose und den Förderbedarf ihrer Tochter nicht akzeptiert und sie mit ihrem Leistungsanspruch überfordert.

Sorgerechtsverfahren wegen Kindeswohlgefährdung

Auf Initiative des Jugendamtes wurde ein Sorgerechtsverfahren wegen Kindeswohlgefährdung eingeleitet, in dem das Familiengericht der Mutter unter anderem das Recht zur Regelung schulischer Belange ihrer Tochter entzog. Die dagegen gerichtete Beschwerde der Mutter wies das Oberlandesgericht (OLG) mit der Begründung zurück, dass weniger eingriffsintensive Maßnahmen nicht geeignet seien, die Gefahr für das Kindeswohl abzuwenden. Ohne Teilrechtssorgeentzug werde die Mutter wieder nach ihren eigenen Interessen verfahren. Die Tochter sei permanent überfordert, traurig, verzweifelt und ohne jegliche Lebenslust und habe Suizidgedanken geäußert. Angebotene Hilfestellungen habe die Mutter allesamt abgelehnt oder abgebrochen. Der daraufhin bestellte Ergänzungspfleger veranlasste zum Schuljahr 2020/21 einen Wechsel der Tochter an eine Förderschule.

Gegen den Teilrechtssorgeentzug legten Mutter und Tochter Verfassungsbeschwerde ein. Nach ihrer Auffassung liegt ein Verstoß gegen Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (Elternrecht) sowie Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz (Verbot der Benachteiligung aufgrund einer Behinderung) vor, weil durch den Sorgerechtsentzug eine benachteiligende Beschulung der Tochter auf einer Förderschule ermöglicht wurde. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichte die Vertragsstaaten, ein inklusives Schulsystem zu gewährleisten und verbiete eine Aussortierung von Schüler:innen in ein segregierendes Schulsystem.

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Dies sah das BVerfG anders. Eine Verletzung von Grundrechten ist nach Auffassung des Gerichts in diesem Fall nicht gegeben, weil der Grund für den Teilrechtssorgeentzug nicht die Behinderung der Tochter, sondern das Verhalten der Mutter gewesen sei. Selbst wenn die Tochter nach Artikel 24 UN-BRK einen Anspruch auf inklusive Beschulung hätte, würde dies an der rechtlichen Beurteilung nichts ändern, da diese Norm es den Familiengerichten nicht verbiete, schwere Belastungen von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen, wenn diese im Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer inklusiven Beschulung stehen. Die Vorschrift des § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls ermöglicht, sei einzelfallbezogen anzuwenden und sichere den Anspruch des Kindes aus dem Grundgesetz auf Schutz durch den Staat im Falle einer konkreten Gefährdung seiner Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung. Eine pauschalisierend an Artikel 24 UN-BRK orientierte Auslegung des § 1666 BGB sei hiermit verfassungsrechtlich nicht vereinbar.

Katja Kruse

LITERATUR ZUM THEMA GEWALTSCHUTZ

Die nachfolgend benannte Literatur bietet aktuelle und vertiefte Informationen zum Thema Gewaltschutz:

Abschlussbericht der Expertenkommission in Nordrhein-Westfalen „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ Dezember 2021
Link:
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht.pdf

Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen; Schröttle, M., Puchert, R., Arnis, M., Hafid, A., Sarkissian, A. H., Lehmann, C., Thümmel, I. (2021). (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB584). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg.
Link: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75731-6

Die Sozialpolitischen Fachtage des bvkm im Jahr 2022

Schwerpunkt im Mai: Gewaltschutz // Schwerpunkt im November: Reform des Betreuungsrechts

Am 12. Mai fand der erste sozialpolitische Fachtag des bvkm in 2022 in Frankfurt am Main statt. Die Fachtagung wurde als Hybrid-Tagung durchgeführt. Insgesamt nahmen – vor Ort im Großen Saal des Spenerhauses sowie online – 89 Interessierte teil. Themenschwerpunkt im Mai bildete im Vormittagsteil der **Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung.** Ziel des Fachtages war es, mit dem Schwerpunktthema Gewaltschutz Impulse für die Praxis zu geben und Empfehlungen aufzuzeigen.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Kerrin Stumpf, Vorstandsmitglied des bvkm und Geschäftsführerin von Leben mit Behinderung Hamburg (LMBHH). Den Einstiegsvortrag zum Thema hielt Dr. Christian Bradl, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG) und Mitglied der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“, die im Dezember 2021 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Nachfolgend stellte Moritz Ernst, Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik des bvkm, die Rechtsgrundlagen des Gewaltschutzes für Menschen mit Behinderung vor. Maren Seelandt von Leben mit Behinderung Hamburg (LMBHH) präsentierte ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das praxisnah und einrichtungsbezogen die getätigten Schritte und Herausforderungen bei der Umsetzung aufzeigte.
Im zweiten Teil berichtete Katja Kruse, Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm, vom Inkrafttreten der Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie im März 2022 und stellte diese vor. Ein Schlaglicht auf aktuelle behindertenpolitische Themen warf Dr. Janina Jänsch, Geschäftsführerin des bvkm. Zum Abschluss wurde es noch einmal juristisch: Katja Kruse und Moritz Ernst informierten über aktuelle Rechtsprechung aus dem Bereich des Behindertenrechts.

Jetzt vormerken: Der **zweite sozialpolitische Fachtag des bvkm findet am 17.11.2022 in Berlin** statt. Dieser wird wieder als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt, um einer großen Zahl von Interessierten niedrigschwellig die Teilnahme zu ermöglichen.

Das Schwerpunktthema im November wird die **Reform des Betreuungsrechts** sein. Dieses richtet sich an ehrenamtliche Betreuer:innen, insbesondere an Eltern und Geschwister von betreuungsbedürftigen Menschen mit Behinderung sowie an Betreuungsvereine. Mit Wirkung zum 1.1.2023 treten die neuen Regelungen zum Betreuungsrecht in Kraft. Im Mittelpunkt der Änderungen steht die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts betreuungsbedürftiger Menschen. Insbesondere wird die Unterstützungsfunktion bei der Besorgung rechtlicher Angelegenheiten deutlicher klargestellt. Sie hat Vorrang vor stellvertretendem Handeln der Betreuer:innen. Der Fachtag wird diese Änderungen näher beleuchten.

Katja Kruse ist Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitk beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), www.bvkm.de

Moritz Ernst ist Referent für Sozialrecht und Soziapolitik beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), www.bvkm.de

IMPRESSSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

53. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Helga Kiel (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,
Fax (02 11) 6 40 04 -20
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de I www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Vorlage Titel
Christian Clarke

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh
Tel. 0681 93621-171
nadineberndt@rehagmbh.de

Mediadaten auch unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

DAS BAND erscheint 2022 viermal. Für Mitglieder des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

verlag selbstbestimmtes leben

SCHMERZEN BEI MENSCHEN MIT KOMPLEXER BEHINDERUNG

Dr. phil. Anna Jerosenko,
Dr. phil. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)

Schmerzen sind für Menschen mit Komplexer Behinderung oft ein leidiger täglicher Begleiter. Meist können die Personen den physisch empfundenen Schmerz weder verbal noch nonverbal verständlich kommunizieren, wodurch der Schmerz vom Umfeld oft nicht wahrgenommen wird. Frustration, aggressives Verhalten und tiefe seelische Schmerzen können eine Folge sein. In zahlreichen Fachartikeln wird das Thema Schmerzen bei Menschen mit Komplexer Behinderung sowohl aus medizinischer und therapeutischer als auch pädagogischer sowie ethisch-philosophischer Perspektive beleuchtet und mit einer starken praktischen Ausrichtung aufgearbeitet.

Das Buch stellt die Dimensionen des Schmerzes sowie den Ansatz einer Palliativen Pädagogik dar, geht auf die Grundlagen der Schmerzphysiologie, die ärztliche Diagnostik und die Grundlagen der Schmerztherapie ein, stellt Konzepte zur kommunikativen Wahrnehmung von Schmerzen und zur Begegnung des Schmerzes bei Menschen mit Komplexer Behinderung vor und klärt rechtliche Fragestellungen zu diesem Thema.

ISBN: 978-3-945771-23-5
17,40 Euro (Mitglieder: 11 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 123

SPORT, SPIEL UND BEWEGUNG FÜR MENSCHEN MIT MEHRFACHEN BEHINDERUNGEN

Michael Schoo, Christopher Mihajlovic

Sport, Spiel und Bewegung machen Spaß und wirken entwicklungsfördernd. Dies ist unabhängig davon, ob die sportliche Betätigung im schulischen oder außerschulischen Bereich stattfindet. Ebenso spielen die individuellen Voraussetzungen keine Rolle. Auch Menschen mit Behinderungen wollen sportliche Inhalte kennenlernen und erproben. Dieses Buch zeigt Möglichkeiten des Sporttreibens in den verschiedenen Lebensbereichen für Menschen mit mehrfachen und schweren Behinderungen auf. Es stellt sowohl die methodisch-didaktischen Grundlagen der Gestaltung von Sport- und Übungsstunden vor als auch das Potenzial des Sports im Sinne der Teilhabe. Im praktischen Teil werden viele Sport- und Bewegungsarten aus unterschiedlichen Bereichen vorgestellt und Konzepte aus den Bereichen Schule, Verein und Werkstatt für Menschen mit Behinderung mitgegeben. Zielgruppe: Fachkräfte, LehrerInnen, Vereine und alle Interessierten.

ISBN: 978-3-945771-25-9
17,40 Euro (Mitglieder: 11 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 125

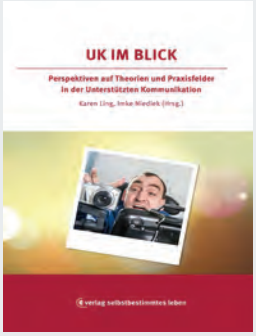

ISBN: 978-3-945771-21-1,
416 Seiten, 29,90 EUR,
(Mitglider: 20,00 EUR),
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 121

Imke Niediek, Karen Ling
UK im Blick
– Perspektiven auf Theorien und Praxisfelder in der Unterstützten Kommunikation

Unterstützte Kommunikation ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken, unabhängig davon, aus welchem Blickwinkel man schaut. Das Besondere und Wertvolle an UK ist genau durch diesen Facettenreichtum gekennzeichnet: Unterschiedliche Professionen greifen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen Betroffener auf die verschiedensten Methoden in ganz und gar einzigartiger Weise zurück, um ergänzende oder ersetzende Kommunikationsformen anzubieten und zu fördern und damit dem Grundbedürfnis nach Kommunikation gerecht zu werden. Das Buch vereint viele unterschiedliche Standpunkte, von denen aus UK in den Blick genommen werden kann. Es werden unterschiedliche Methoden in den Blick gerückt und unterschiedliche Hilfsmittel und Herangehensweisen unter die Lupe genommen.

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt. Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern:

verlag selbstbestimmtes leben/bvkm
Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-15
Fax: 0211/64004-20
E-Mail: versand@bvkm.de
www.bvkm.de